

Abgeordnetenhaus B E R L I N

18. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Wissenschaft und Forschung

68. Sitzung

14. Juni 2021

Beginn: 08.35 Uhr
Schluss: 12.58 Uhr
Vorsitz: Martin Trefzer (AfD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht des Senats

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzender Martin Trefzer: Wir kommen zu

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Herausforderungen der Hochschulgesetzgebung
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

[0147](#)
WissForsch

Hierzu: Anhörung

- b) Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 18/3818
Gesetz zur Stärkung der Berliner Wissenschaft

[0149](#)
WissForsch

Ich begrüße als Anzuhörende vor Ort Herrn Prof. Dr. Carsten Busch, den Präsidenten der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin – HTW –, sowie Frau Prof. Dr. Sabine Kunst, die Vorsitzende der Landeskonferenz der Rektoren und Präsidenten der Berliner Hochschulen – LKRP –, uns als Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin bekannt. Über Webex zugeschaltet begrüße ich Herrn Jörg Nolte, er ist Geschäftsführer Wirtschaft und Politik der Industrie- und Handelskammer Berlin, Frau Sonja Staack, die Bundesfachgruppenleiterin Hochschulen und Forschung bei Verdi, sowie Herrn Gabriel Tiedje von der LandesAstenKonferenz Berlin. – Ihnen allen ein herzliches Willkommen! Sie sind darauf hingewiesen worden, dass diese Sitzung live auf der Website des Abgeordnetenhauses gestreamt wird und dort auch aufzurufen sein wird. Darf ich feststellen, dass Sie damit einverstanden sind? – Ich sehe Nicken, vielen Dank! Ich gehe darüber hinaus davon aus, dass alle Kollegen mit der Anfertigung eines Wortprotokolls einverstanden sind. – Auch da sehe ich Nicken, dann verfahren wir so. Ich darf einen Vertreter der Koalitionsfraktionen um die Begründung des Besprechungsbedarfs bitten. – Frau Dr. Czyborra, bitte!

Dr. Ina Maria Czyborra (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Guten Morgen an alle Anwesenden, Zuhörenden und Zusehenden da draußen! Vielen Dank, ich mache es ganz kurz. Wir haben uns in einem sehr langen Prozess als Koalition mit notwendigen und wünschenswerten Novellierungen des Berliner Hochschulgesetzes beschäftigt. Es gibt einige Sachen – wenn man sich die Änderungen durchliest –, wo das Gesetz einer längst bestehenden Wirklichkeit, was bundesgesetzliche Rahmenbedingungen angeht, aber auch die Entwicklungen in den Hochschulen, angepasst wird. Dann gibt es Bereiche, wo wir wollen, dass sich die Hochschulen gemeinsam mit der Politik auf den Weg machen, Dinge zu verbessern. Das sind Bereiche wie Gleichstellung, Diversity, Beschäftigungsbedingungen, aber auch was Studium und Lehre angeht, glaube ich, dass wir einige gute Punkte haben, und das wollen wir heute in der Anhörung miteinander besprechen.

Wir als Koalition hätten uns auch gewünscht, dass wir etwas mehr Zeit haben und etwas mehr Anzuhörende hätten hören können. Das ist durch den Zeitablauf an der Stelle nicht ermöglicht worden, aber wir glauben, dass es auch so viele Gelegenheiten gegeben hat – in den jahrelangen Verfahren, in den Veranstaltungen, die gemacht wurden, durch schriftliche Stellungnahmen im Senatsverfahren –, alle Punkte vorzubringen und dass wir auch weiterhin gerne schriftliche Stellungnahmen von allen Beteiligten in den Hochschulen entgegennehmen und

ernsthaft berücksichtigen. Gerne hätten wir auch die LaKoF – die Landeskoordination der Frauenbeauftragten – und etliche andere hier eingeladen, aber wie gesagt, die Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme ist schon ausführlich in Anspruch genommen worden und kann noch in Anspruch genommen werden, indem dem Ausschuss Stellungnahmen zugeleitet werden. Wir haben heute gute und kompetente Anzuhörende hier im Saal, die auch die Belange ihrer Hochschulen über alle Gruppen und Stakeholder, wie man so schön sagt, an der Stelle vertreten werden und freuen uns auf die positiven und auch die kritischen Anmerkungen zum vorliegenden Gesetzesentwurf. – Vielen Dank!

Vorsitzender Martin Trefzer: Vielen Dank, Frau Dr. Czyborra! – Dann kommen wir zu den Stellungnahmen der Anzuhörenden, zunächst hier im Saal. Wer möchte den Aufschlag machen? – Frau Prof. Kunst, bitte schön!

Dr. Sabine Kunst (Vorsitzende der Landeskonferenz der Rektoren und Präsidenten der Berliner Hochschulen – LKRP –): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Herr Regierender Bürgermeister! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich bedanke mich bei den Damen und Herrn Abgeordnete für die Einladung, dass ich hier namens der LKRP zu dem vorliegenden Gesetzesentwurf einige pointierte Anmerkungen machen kann. Es ist für uns alle ganz klar, dass es eine Notwendigkeit gibt, das Berliner Hochschulgesetz im Licht geänderter Rahmenbedingungen einer punktuellen gesetzgeberischen Anpassung zu unterziehen. Von daher können wir das in Gänze mittragen. Ich möchte auch würdigen, dass der gesetzgeberische Fortschritt, insbesondere in Bezug auf das Bekenntnis zu Gleichstellung und Diversität uneingeschränkt von den Hochschulen mitgetragen wird.

Es gibt in der Bearbeitung und Erstellung des Gesetzes eine Reihe von positiven Veränderungen im Verhältnis zu den Vorfassungen. Es ist besonders hervorzuheben, dass es für Berlin schmückend ist, dass in einer solchen Klarheit die Zusammenarbeit der Hochschulen untereinander gestärkt und erleichtert wird, dass die Interaktion mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen einer Aufforderung entspricht und dass auch die Kooperation mit anderen Partnern, wie etwa dem Studierendenwerk, hervorgehoben werden. Die Möglichkeit zur Flexibilisierung von Fakultätsstrukturen ist super. Die Einführung der hochschulrechtlichen Kategorie „Angehöriger“ in Abgrenzung zu „Mitglied“, also die Schaffung einer adäquaten Rechtstellung für gastweise, vorübergehende, nebenberuflich sowie ehrenamtlich an der Hochschule tätige Personen, der Ausbau der Maßnahmen zur Qualitätskontrolle in der Lehre und die Stärkung der Diversität sind sehr positive Dinge.

Ich komme jetzt zu den Punkten, die wir grundsätzlich kritisieren. Die Innovationsklausel ist noch mal verändert worden. Wenn man aber die sogenannte Innovationsklausel, § 7a in Verbindung mit den Übergangsbestimmungen in § 126e in der vorliegenden Fassung sieht, dann müsste man sich darüber noch einmal konkreter Gedanken machen. Die Übergangsregelung sagt zwar, dass Abweichungen bestehen bleiben, aber nur, soweit sie mit höherrangigen Recht in Einklang stehen. Das Problem ist, dass jede Satzung in der gesetzlichen Ranghierarchie unter einer Rechtsverordnung oder gar einem Gesetz liegt. Liest mal also beide Normen zusammen, bedeutet das, dass die Grundordnungen an die Bestimmungen des neuen Gesetzes angepasst werden müssen. Dann muss man sich dazu die Übergangsregelung zeitlich anschauen, sodass das – da dort eine Übergangsfrist von zwei Jahren bemessen ist – schon sehr sportlich ist, um alle Grundordnungen und Satzungen anzupassen. Ferner ist in Kopplung mit den Diskussionsprozessen, die damit in Zusammenhang stehen, hohe Hürden für künftige

Abweichungen gegeben. Das ist vielleicht konkret Ihre Regelungsabsicht, ich wollte nur darauf hinweisen, dass dem so ist. Die gerade diskutierte hessische Novelle macht die Experimentierklausel, wie sie in Berlin vorliegt, neu – das nur am Rande bemerkt.

Zum Zweiten liegt in dem Gesetz von der Grundanlage eine Verschiebung von Kompetenzen in Richtung der Akademischen Senate vor, wobei das darüber hinwegtäuscht, dass es nicht darum geht, Präsidien oder Kuratorien zugunsten einer partizipativen Hochschulverfassung zu beschneiden, sondern hier ist es so, dass tatsächlich in der Trennung der Funktionen auch in den Hochschulen die Akademischen Senate Aufgaben bekommen sollen, beispielsweise im Bereich des Personals im Weitesten, die nicht Aufgaben einer Akademischen Selbstverwaltung sind. Es geht auch nicht darum, dass die Senatskanzlei statt Kuratorien als Dienstaufsichtsbehörde in der Zukunft gegeben sein wird, aber es ist nach wie vor drin, dass die Senatskanzlei die Denominationen einzelner Professuren genehmigt. Es gibt eine Reihe von handwerklichen Unstimmigkeiten, auf die die LKRP frühzeitig hingewiesen hat. Beispielsweise soll der Akademische Senat – da knüpfe ich an das zuvor Gesagte an – wie bisher zum Haushaltsplan Stellung nehmen und ihn künftig auch beschließen. Beispiel § 61: Der AS soll zu Änderungen der Grundordnung Stellung beziehen und diese künftig auch beschließen. Der eigentliche Bereich des Akademischen Senats sind die akademischen Angelegenheiten, er soll aber in Zukunft Aufgaben übernehmen, die gerade nicht in diesen Kernbereich der akademischen Selbstverwaltung fallen. Das ist in den vorherigen Spiegelstrichen ausgeführt.

Last but not least: Wir haben darauf hingewiesen, dass diese Novellierung Geld kostet, sodass wir das noch einmal zusammengetragen haben und auf Mehrkosten von knapp 30 Millionen Euro kommen. Dabei hat es nichts damit zu tun, dass das ein Argument gegen die Regelungsabsichten des Gesetzgebers ist – das stünde uns auch gar nicht zu –, sondern dass die Einrichtung zusätzlicher Stellen und Ausstattungen nicht einfach umzusetzen ist und das bei der starken Auslastung der Berliner Hochschulen nicht zu Einschnitten bei insbesondere der Lehre führen sollte. – So weit von meiner Seite. Ich würde es erstmal hierbei belassen und gerne auf Ihre Fragen eingehen.

Vorsitzender Martin Trefzer: Vielen Dank, Frau Prof. Kunst! – Dann übergebe ich an Herrn Prof. Busch. – Bitte schön!

Dr. Carsten Busch (Präsident HTW Berlin): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! – Sehr geehrte Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Einladung, zum Entwurf eines neuen Berliner Hochschulgesetzes Stellung nehmen zu dürfen. Nach der Kollegin Kunst zu sprechen, macht es für mich einfach, weil sie den Gesamtrahmen, auf den wir uns als staatliche Hochschulen im Rahmen der Landeskonferenz der Rektorinnen und Rektoren, Präsidentinnen und Präsidenten verständigt haben, dargestellt hat, sodass ich einige bestimmte Punkte etwas stärker akzentuieren darf, die sich aber innerhalb des Rahmens bewegen, den Frau Kunst aufgespannt hat.

Ich habe in den letzten circa 40 Jahren viele solcher Berliner Hochschulgesetzentwürfe gesehen – tatsächlich sind es fast 40 Jahre, das hat mich auch überrascht. Viele dieser Gesetzesentwürfe sind gekommen und gegangen und gegen einige habe ich, insbesondere in der Studierendenzeit, ziemlich heftig protestiert. Ich muss zugegeben, ich habe auch schon mal einen Wissenschaftssenator ausgebuht. Lieber Herr Müller, das tue ich heute nicht. – [Stefan Förster (FDP): Große Erleichterung!] – Herr Müller ist einiges gewohnt und standfest, gleichzeitig,

Herr Müller und liebe Abgeordnete, freuen Sie sich nicht zu früh. Denn ich glaube, in Anschluss an das, was die Kollegin Kunst sagte, dass dieser Gesetzesentwurf noch nicht ganz so gut ist, wie ihn die Berliner Wissenschaft verdient und wie ihn diese Koalition, die ihn vorgelegt hat, eigentlich kann.

Vieles hat Frau Kunst schon erwähnt, insofern möchte ich zwei Blöcke von Punkten herausgreifen. Den ersten möchte ich stellvertretend für Herrn Palz vorbringen. Es ist leider aufgrund der terminlichen Fragen – Frau Czyborra hat es schon erwähnt – nicht gelungen, alle, die vielleicht etwas Kluges beizutragen hätten, einzuladen. Wir haben uns innerhalb der Hochschulen verständigt, dass ich einen Teil der Kunsthochschulen mit übernehme. Hier würde ich gerne zwei Punkte hervorheben. Der erste – und der ist gerade für die Kunsthochschulen essenziell –: Die Berliner Hochschullandschaft lebt von ihrer Vielfalt. Wir haben große und kleine, wir haben ein reichhaltiges Spektrum an Fächern, wir haben klassische Volluniversitäten und profilierte Spartenhochschulen. Legen wir den Gesetzesentwurf, wie er jetzt vorliegt, daneben, fällt doch auf, das er etwas mehr den Geist großer Institutionen, um nicht zu sagen großer Bürokratie atmet, in der vieles einheitlich verregelt werden müsse und für jedes Anliegen am besten eigene Büros oder Beauftragte zu schaffen seien. Nicht, dass die Anliegen, um die es hier geht, in Frage gestellt werden – beispielsweise Antidiskriminierung, Gleichstellung, die Stärkung der Gremien etc. –; das ist nicht die Frage, aber ob hierfür alles jeweils einzeln verregelt werden muss, ist schon die Frage. Wir sind der Auffassung, dies behindert die Großen, erstickt die Kleinen und für die Künste ist es geradezu kontraproduktiv; das gilt aber auch für einige kleinere Fachhochschulen. Ich bitte Sie, als Gesetzgeberinnen und Gesetzgeber: Geben Sie den Hochschulen Gestaltungsfreiheit, damit die Vielfalt erhalten bleibt! Ein etwas weniger eng geschnürtes Korsett würde helfen, vor allem für die kleineren und die künstlerischen Hochschulen.

Zweitens – immer noch im Bereich der Künste: Die Universität der Künste hat sich sehr dafür eingesetzt, künstlerisches Promotionsrecht zu bekommen. Dies ist im internationalen Vergleich durchaus üblich. Es ist im Bundesgebiet durchaus üblich, und man fragt sich, warum der Universität der Künste diese Möglichkeit komplett verschlossen werden soll. Wir bitten sehr darum, einen entsprechenden Passus im § 2 nachzuschärfen, damit die Universität der Künste über ihre wissenschaftlichen Bereiche hinaus, die ja unstrittig sind, auch im künstlerischen Bereich Möglichkeiten erhält, sich entsprechend zu positionieren.

Eigentlich bin ich heute eher in der Rolle dessen, der für die Fachhochschulen spricht: die Alice-Salomon-Hochschule, die Beuth-Hochschule, die Evangelische Hochschule, die Hochschule für Wirtschaft und Recht, die Katholische Hochschule für Sozialwesen und meine Lieblingshochschule, die HTW Berlin. Aus dieser Perspektive möchte noch ganz kurz drei Punkte akzentuieren – erstens: *Nomen est omen* – die Hochschulrektorenkonferenz plädiert bundesweit für die künftige Benennung der Fachhochschulen als Hochschulen für Angewandte Wissenschaften – HAW. – Dies ist im Gesetzentwurf durchaus ab und zu finden, aber leider noch nicht ganz durchgängig. Wir würden uns sehr freuen, wenn das entsprechend nachgearbeitet werden könnte. Die Alternative wäre, dass wir schillernde Türschilder besorgen müssten; das wird dann teuer. Also bitte: Ein Name und dann bitte HAW! Dann sind wir sehr froh.

Es gibt zwei Hochschulen aus unserem Bereich – die Alice-Salomon-Hochschule und die Beuth-Hochschule –, die jeweils darum gebeten haben, dass ihre Namen geändert werden. Dies ist im Gesetzentwurf drin, und die beiden bitten sehr nachdrücklich darum, dass das so umgesetzt wird. Es wäre sehr schön, wenn das vorwärtsgeht. Beide haben lange interne Prozesse hinter sich und positive Beschlüsse, und es ist aus Sicht der Fachhochschulen und der HAW gut, dass dies im Gesetzentwurf drin ist.

Ein weiterer positiv zu vermerkender Punkt, der nicht nur, glaube ich, die Fachhochschulen und HAW betrifft, sondern insgesamt die Hochschulen, ist, dass im § 28 künftig die studentischen Beschäftigten für die Beratung von Studierenden und Studieninteressierten eingesetzt werden können. Das ist eine wichtige Verbesserung. Das wird uns helfen, dass die Beratung verbessert wird, und es wird helfen, dass neue Arbeitsplätze für Studierende geschaffen werden. Wenn man im Nachhinein schaut, wäre es vielleicht gut gewesen, wir hätten das schon zu Beginn der Pandemie gehabt. Es ist aber gut, dass es jetzt kommt, und wir sollten es so schnell wie möglich bekommen. Hier herrscht, glaube ich, große Einigkeit, dass wir das bald umsetzen.

Ich komme aus Sicht der HAW zu einem letzten Punkt, der auch bekannt ist: Wir haben als Hochschulen für Angewandte Wissenschaften einen gesetzlichen Auftrag, der ganz vorne im Berliner Hochschulgesetz steht, auch im neuen Entwurf, und der lautet: Forschung. Diesen können wir ohne ein Promotionsrecht nicht vollständig ausfüllen. Das ist, als wenn man uns auf die Strecke schickt und das Benzin oder die Batterie klaut – das geht so nicht. Wir bitten deshalb nachdrücklich darum, dass in § 2 Abs. 5 ein Satz etwa mit folgendem Duktus ergänzt wird: Die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften haben das Promotionsrecht in qualitätsgesicherten Forschungsfeldern. – Ich appelliere hier ganz nachdrücklich an die Koalitionsfraktionen: Halten Sie bitte Wort und beenden Sie die strukturelle Diskriminierung der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, für unsere Studierenden und für unseren wissenschaftlichen Nachwuchs, und bitte nicht erst in zehn Jahren als allerletztes Bundesland, son-

dern jetzt! Die Akzeptanz des neuen Gesetzes durch die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften wird genau an diesem Punkt hängen.

Sie haben insgesamt Ihren Entwurf „Gesetz zur Stärkung der Berliner Wissenschaft“ genannt. Das ist ein hoher Anspruch, der eingelöst werden muss, und damit das klappt, habe ich Ihnen ein kleines Geschenk mitgebracht – die zweitstärkste Waffe der Wissenschaft: eine spitze Feder; unscheinbar, aber richtig gehandhabt, besser als jedes Schwert. Da jetzt das Parlament die Federführung für das Gesetz übernimmt, geht das Geschenk leider nicht an den Regierenden Bürgermeister und Wissenschaftssenator – tut mir leid, Sie kriegen heute weder Buh noch Geschenke –, sondern an den Präsidenten des Abgeordnetenhauses. Ich weiß, dass er nicht hier ist, aber doch: Sehr geehrter Herr Wieland! Bitte übernehmen Sie! – Frau Czyborra, ich erlaube mir, Ihnen das mit der Bitte, es zu treuen Händen an den Präsidenten des Parlaments zu übergeben. Möge das Parlament eine gute Entscheidung über dieses Gesetz treffen! – Vielen Dank!

Vorsitzender Martin Trefzer: Vielen Dank, Herr Prof. Busch! – Dann kommen wir zu den über Webex zugeschalteten Anzuhörenden, und ich erteile Herrn Nolte das Wort – bitte schön!

Jörg Nolte (Geschäftsführer Wirtschaft und Politik, Industrie- und Handelskammer Berlin) [zugeschaltet]: Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Herr Regierender Bürgermeister! Herr Staatssekretär Krach! Liebe Ausschussmitglieder! Einen schönen guten Morgen von meiner Seite! Ich freue mich sehr, dass wir heute die Gelegenheit haben, von Seiten der Berliner Wirtschaft zu dem vorliegenden Entwurf des Berliner Hochschulgesetzes Stellung zu nehmen. Für uns sind drei Dinge elementar, warum die Berliner Wirtschaft ein besonderes Interesse daran hat. Das eine ist die Fachkräfte sicherung: Wir haben vor einigen Wochen unseren aktualisierten Fachkräftemonitor herausgegeben und festgestellt, dass uns bis zum Jahr 2035 63 000 akademische Fachkräfte fehlen werden. Deswegen sehen wir großen Bedarf, in der Berliner Hochschullandschaft die entsprechenden Rahmenbedingungen zu setzen, damit sie Fachkräftenachschub generieren können.

Dann ist für uns auch der zweite Punkt sehr wichtig: der Wissens- und Technologietransfer und der innovative Output, der regelmäßig aus den Hochschulen entsteht und von dem die Berliner Wirtschaft enorm profitiert. Die Wirtschaftsdynamik, die wir in den letzten zwanzig Jahren erlebt haben, wäre ohne die Wissenschafts- und Forschungslandschaft in Berlin so nicht denkbar gewesen, und insofern ist unser aller Interesse, hier die richtigen Grundlagen zu legen. – Was wir im Hochschulgesetz gesehen haben, hat aus unserer Perspektive – insofern können wir das, was wir gerade von Frau Kunst und Herrn Busch gehört haben, reflektieren – einiges an Licht und an Schatten.

Insofern fange ich gerne mal mit dem an, was wir im Hochschulgesetz begrüßen: Das ist zum einen die Einführung des Rechts auf ein Teilzeitstudium, das wir für sehr wichtig halten, um den Fachkräftebedarf der Unternehmen zu stärken und zu verbessern. Darüber hinaus ist mir wichtig, dass es entsprechend finanziell abgebildet und nicht einseitig nur aus dem Hochschulbudget finanziert wird, sondern landesweit abgedeckt werden kann. Darüber hinaus finden wir, wie in § 23 und § 10 vorgesehen, die Verankerung von dualen Studiengängen sehr sinnvoll und wichtig. Das ist für den Standort sehr wichtig und eine langjährige Forderung von uns. Wir waren ja auch an der Erarbeitung der Roadmap Duales Studium beteiligt und

sehen das als einen wesentlichen Schritt nach vorne. – Genauso finden wir es sehr wichtig, dass es eine Orientierungsphase zu Beginn des Studiums gibt, und wir halten es auch für wichtig, dass im § 2 Abs. 8 die Pflicht zur kostendeckenden Gestaltung von Weiterbildungsangeboten klargestellt wird. Es ist gerade im Kontext privater Weiterbildungsanbieter wichtig, dass es hier keine Subventionierung durch Steuergelder gibt.

In § 10 und § 11 ist uns die Anpassung für den Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte positiv aufgefallen. Uns ist gerade als Gralshüter der dualen Bildungsgänge sehr wichtig, dass man eine hohe Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung hat, und da sehen wir sehr gute Ansätze in dem Gesetz und glauben, dass das ein guter Schritt in die richtige Richtung ist.

Was aus unserer Sicht noch kritisch zu beleuchten ist, ist zum einen die vorhin schon erwähnte Erprobungsklausel, jetzt bald Innovationsklausel, die wir sehr wichtig finden. Die Erprobungsklausel in ihrer bisherigen Form muss aus unserer Sicht in ihrer Zielsetzung unbedingt erhalten bleiben, denn ohne sie wäre die aus unserer Sicht sehr wichtige Ausdifferenzierung und damit der Erfolg der Berliner Hochschule kaum machbar gewesen. Uns ist es hier wichtig, dass es nicht zu einem Stillstand kommt, dass sehen wir nämlich aktuellen Fassung der Innovationsklausel im § 7a. Wir sehen hier gerade in Verbindung mit § 67 die Rolle der Senatskanzlei kritisch, die in ihrer Weisungsbefugnis dazu führen könnte, dass es zu einer Lähmung kommt und wir die sehr sinnvolle Ausdifferenzierung der Hochschulen damit nicht mehr darstellen können. Insofern sehen wir hier Bedarf, darüber nachzudenken.

Das Zweite sind – das ist eher ein Thema für die neue Sitzung – die längerfristigen Hochschulverträge. Es ist erst mal grundsätzlich richtig, dass man sie längerfristig aushandelt. Uns ist nur wichtig, dass da ein partizipativer Prozess aufgesetzt wird, bei dem die Expertise und die Interessen der Berliner Wirtschaft einbezogen werden, beispielsweise zu den Themen Fachkräfte sicherung, Wissen- und Technologietransfer und Hochschullehrerbildung.

Dann komme ich noch zum § 4: Die Stärkung des Wissens- und Technologietransfers sollte aus unserer Sicht über Open Science hinausgehen und hochschulübergreifend den Rahmen für Qualitätsstandards und effektive Anreize für die Third Mission Transfer setzen, die dann über die Hochschulverträge mit Leben gefüllt werden und zu einer steigenden Kooperationsbilanz mit der mittelständischen Wirtschaft führen. Es ist gerade in Berlin mit der mittelständischen Wirtschaftsstruktur wichtig, dass wir eine enge Kooperation aufsetzen können, denn darauf sind die Unternehmen viel stärker angewiesen, als das größere Konzerne sind.

Insgesamt stellt sich dazu noch die Frage, wie die Kostensteigerungen kompensiert werden können – ich habe das vorhin kurz angerissen: Uns ist wichtig, dass die Budgets der Hochschulen hierfür nicht einseitig belastet werden, sondern es landesweitige Unterstützung für sie gibt. Ich unterstütze ausdrücklich das, was Herr Busch vorhin gesagt hat: Was uns im Gesetzentwurf fehlt, ist auch aus unserer Sicht das Promotionsrecht für die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, denn das ist ein wesentlicher Schritt nach vorne für die Anerkennung von Studierenden an den HAW. – Das ist im Wesentlichen unser Input, den wir zu diesem Gesetz leisten können, und damit schließe ich meine Stellungnahme ab.

Vorsitzender Martin Trefzer: Vielen Dank, Herr Nolte! – Dann übergebe ich an Frau Staack – bitte schön!

Sonja Staack (Verdi, Fachbereich Bildung, Wissenschaft und Forschung) [zugeschaltet]: Vielen Dank! – Sehr geehrte Abgeordnete! Herr Regierender Bürgermeister! Herr Staatssekretär! Ich freue mich, dass ich heute im Namen der beiden Wissenschaftsgewerkschaften im DGB, GEW und Verdi Stellung nehmen kann. – Es ist aus unserer Sicht außerordentlich wichtig, die Novellierung des BerlHG noch in dieser Legislaturperiode erfolgreich abzuschließen, weil viel darin steht, was wir dringend brauchen. Ich habe jetzt leider nicht die Zeit – dafür bitte ich um Verständnis – die positiven Punkte, die schon im Entwurf stehen, aufzuzählen. Wir haben als Gewerkschaften schon zum Referentenentwurf ausführlich Stellung genommen. Das ist nachzulesen. Soweit unsere Hinweise nicht bereits aufgenommen sind, sind sie alle weiter gültig, und ich werde jetzt aufgrund der Zeit nur auf die Themen Personal und Demokratie eingehen.

Zunächst das wissenschaftliche Personal: Wir sehen, dass in Berlin inzwischen zu fast 90 Prozent Kolleginnen und Kollegen arbeiten, die keine Professur haben. Diese 90 Prozent haben es letzte Woche in einem wahren Wutausbruch auf Platz 1 der Twittertrends geschafft unter dem Hashtag „Ich bin Hanna“ teilen sie ihren Frust über Kurz- und Kettenverträge. – Die BerlHG-Novelle bietet aus unserer Sicht jetzt die Chance, den Aufschrei dieser 90 Prozent ernst zu nehmen, verlässliche Beschäftigungsverhältnisse jenseits der Professur zu schaffen und damit Berlin auch bundesweit zum Vorreiter in diesem Feld zu machen. Es ist daher gut, dass der Gesetzentwurf den Grundsatz unbefristeter Beschäftigung einführt. Es reicht aber bei Weitem nicht aus, dies auf wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Schwerpunkt Lehre zu beschränken. Was wir statt dessen brauchen, ist eine übergreifende Kategorie für Dauerstellen, und zwar eine, die nicht eine neue Nische sondern einen neuen Standard schafft. Das ist unserer Sicht ganz entscheidend.

Wir haben deshalb in unserer Stellungnahme vorgeschlagen, die Regelungen über wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Paragrafen zusammenzufassen. Dabei sollte für alle Daueraufgaben die unbefristete Beschäftigung verbindlicher Standard sein. Befristete Stellen sollten dafür grundsätzlich als Qualifikationsstellen ausgestaltet sein, und alle Postdoc-Stellen, inklusive der Juniorprofessuren sollten, wenn sie nicht unbefristet sind, sollten mit einem Tenure Track ausgestattet werden. So können aus unserer Sicht berechenbare Berufswege auch im Bereich Wissenschaft geschaffen werden.

Eine wichtige Rolle für die Personalstruktur spielt außerdem – das ist glaube ich, allen bewusst – die Lehrverpflichtungsverordnung, dass das Gesetz den Senat verpflichtet, bei ihrer Weiterentwicklung die Arbeitgeberseite zu beteiligen ist, aber nicht die Gewerkschaften halten wir für ein Versehen, das unbedingt korrigiert werden sollte. Wir brauchen zudem unbedingt eine gesetzliche Grundlage, die der Befristung von Lehraufträgen einen Riegel vorschiebt. Das kann der Gesetzentwurf in der vorliegenden Form aus unserer Sicht noch nicht leisten.

Wir müssen über Outsourcing sprechen. Der Koalitionsvertrag ist hier unmissverständlich: Outsourcing und Tarifflucht sollen unterbunden werden. Dieser Anspruch muss auch für das Hochschulgesetz gelten, so sah es der Referentenentwurf durchaus auch vor, jetzt allerdings sucht man eine Tariftreueregelung für Ausgründung und Beteiligungen der Hochschulen vergeblich. Diese Lücke muss geschlossen werden, und der Hochschultarifvertrag muss an dieser Stelle klarer Maßstab sein.

Wir sind auch über die neue Formulierung zu den studentischen Beschäftigten irritiert und dabei geht es nicht darum, dass Studierende nicht Beratungen in vielen Bereichen übernehmen können. Das kann sehr sinnvoll sein; das ist heute schon möglich, und es gibt keinen Anlass, gesetzlich eine neue Grundlage zu schaffen. Irritiert sind wir aber, dass der Entwurf die Verwendung des Begriffs „studentische Beschäftigte“ ausweitet und damit absehbar neuen Rechtsstreit über die tarifliche Einordnung provozieren würde.

Abschließend noch ein paar Anmerkungen zur Hochschuldemokratie: Was das Gesetz aus unserer Sicht unbedingt bieten muss, sind klare Mindeststandards für Beteiligungen. Die Erprobungsklausel sollte aus unserer Sicht abgeschafft werden. Dass im vorliegenden Entwurf Hochschulen aus Gründen der Wirtschaftlichkeit von demokratischen Mindeststandards abweichen können sollen, ist für uns nicht zu begreifen. Der Gesetzesentwurf sieht außerdem die Einbindung gesellschaftlicher Gruppen in die Kuratorien nur unverbindlich vor, stellt sie den Grundordnungen anheim. Ein klares Bekenntnis zu Kuratorien als Bindeglied zwischen Hochschule und Gesellschaft sieht aus unserer Sicht anders aus und muss mit einer Verbindlichkeit der Einbindung gesellschaftlicher Gruppen im Gesetz einhergehen.

Für unverzichtbar halten wir zudem, bei der Erarbeitung der Hochschulverträge eine verbindliche Beteiligung der Akademischen Senate vorzusehen, anstelle von nichtwissenschaftlichem Personal einen wertschätzenderen Begriff für diese Gruppe zu finden sowie am Berufungsverfahren alle Statusgruppen zu beteiligen. Schließlich sind wir weiterhin der Auffassung, dass zumindest in satzungsgebenden Gremien eine viertelparitätische Besetzung vorgesehen werden sollte. Dies in aller Kürze. – Vielen Dank!

Vorsitzender Martin Trefzer: Vielen Dank, Frau Staack! – Herr Tiedje, bitte!

Gabriel Tiedje (LandesAstenkonferenz Berlin): Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Abgeordnete! Vielen Dank, dass wir als Studierende hier die Gelegenheit haben, unsere Anmerkung zu geben! Grundsätzlich vielleicht vorweg: Wir freuen uns wie die Gewerkschaften und viele andere darauf, dass die Universitäten endlich quasi ins nächste Jahrzehnt katapultiert und für die nächsten zehn, zwanzig Jahre fitgemacht werden sollen. Das ist notwendig. Die letzte Novelle fand ja im Zug der Reform der Reform statt. Es ging immer noch um Bologna. Wir haben, glaube ich, seitdem einiges gelernt und sehen an vielen Stellen Änderungsbedarf. Umso erfreulicher ist, dass dieser Änderungsbedarf an vielen Stellen aufgenommen wird, aber anders als meine Vorrednerin gehe ich nicht erst mit dem Positiven, dann mit der Kritik ran, sondern würde unsere thematischen Schwerpunkte der Reihe nach an diesen Stellen durchgehen.

Der Punkt Studium und Lehre ist für Studierende zentral. Es geht darum, dass wir für den Arbeitsmarkt fitgemacht werden, dass wir Qualifikationen erwerben und der Erwerb der Qualifikationen im Rahmen des Lebens stattfindet. Da sehen wir eine positive Entwicklung: Es geht bei einer Universität – was historisch von der SPD angestoßen wurde – nicht mehr darum zu sagen: Die Elite soll studieren! –, sondern studieren ist etwas, das die gesamte Bevölkerung oder 50 Prozent eines Jahrgangs inzwischen tun; das ist eine Massenbildung geworden. Es soll aber eine akademische Massenbildung und keine Ausbildung sein, damit diese Leute in hochqualifizierten Jobs der Berliner Wirtschaft zur Verfügung stehen, aber da fehlen manche Anerkennungen für verschiedene Lebensbereiche.

Viele Studierende – seien es Mütter mit Kindern, seien es Leute, die neben dem Studium schon arbeiten – sind durch die aktuellen Regelungen an den Hochschulen, durch das Gesetz an vielen Stellen gegängelt, und deswegen haben wir im Bereich Studium und Lehre und paar positive und ein paar negative Punkte: Positiv ist aus unserer Sicht, dass die Bedingungen für das Teilzeitstudium zurückgefahren wurden. Das hilft vielen Studierenden, die vielleicht nicht zu 100 Prozent Kriterien erfüllen, die ein Teilzeitstudium voraussetzt, die sich vielleicht auf Jobsuche begeben wollen oder andere Verpflichtungen haben und deswegen dieses Modell für sich in Anspruch nehmen. Gleichzeitig gibt es da immer noch ein paar kleinere Unsauberkeiten, aber das kriegen wir, glaube ich, alles so sauber hin, dass die Studierenden, die ins Teilzeitstudium gehen wollen, dieses Modell nutzen können.

Der andere Punkt ist Studienlast – Studienlast passiert durch viele Dinge: Neben einem Vollzeitstudium – das kann man sich vorstellen – ist eine Vollzeit- oder Teilzeitarbeit, das Erziehen von Kindern in verschiedensten Lebenslagen nicht unbedingt möglich. Deswegen ist es uns wichtig, auch für die Zukunft mitzunehmen: Die Studienlast sollte auch im Vollzeitstudium etwas gesenkt werden; die Regelstudienzeit sollte in Betracht ziehen, dass man verschiedene Lebensmodelle hat, dass es verschiedene Leute gibt, dass es Leute gibt, die neben dem Studium ihr Start-up gründen oder im Ehrenamt tätig sein wollen, die an anderen Stellen ihren Verpflichtungen nachkommen wollen, aber trotzdem eine hochwertige Ausbildung in etwas kürzerer Zeit, damit man nicht unendlich an der Uni bleibt, erledigen wollen. Da muss man sich an manchen Stellen fragen: Wie können wir diese Studienlast senken? Wie können wir die Regelstudienzeit so gestalten, dass wir Leute nicht aus ihrer Finanzierung rausdrücken, weil sie noch weitere Verpflichtungen zu erfüllen haben?

Einen Punkt, den wir da mitgeben wollen, ist, dass man durch das Gesetz die Anwesenheitspflicht angeht: Gerade, wenn man Mutter mit Kind ist, ist es einem nicht immer möglich, in Seminaren, Übungen und Vorlesungen anwesend zu sein. Solange das nicht kritisch notwendig ist – da könnte man sagen, in Laboren und Werkstätten, wo es darum geht, konkrete Einweisung zu erhalten, wie bestimmte Maschinen zu bedienen sind, muss man vor Ort sein –, für andere Veranstaltungstitel ist diese Anwesenheitspflicht kontraproduktiv, denn sie hält aktiv Leute, die schon im Studium sind, davon ab, ihren Studienfortschritt zu erlangen. – Deswegen mitnehmen: Vielleicht kann man diese Anwesenheitspflicht abschaffen.

Dann haben wir mit Freude bemerkt, dass es Änderungen im Bereich der Täuschungen gab. Wir sind nur noch nicht ganz sicher, was diese Änderungen konkret für uns bedeuten werden, denn das Höhlekriterium, das die Täuschung erfüllen muss, wurde gestrichen. Das kann positiv sein: Es kann Spielraum eröffnen. – Es kann aber auch negativ sein: Unsere Erfahrungen bei der Beratung der Studierenden ist, dass die Täuschungsvorwürfe den Studierenden häufig unbegründet reingedrückt werden. Wenn jetzt auch die schweren Täuschungsvorwürfe unbegründet reingedrückt werden können, werden wir viele Studierende haben, die vielleicht in der zweiten Hälfte ihres Studiums von den Universitäten zwangsexmatrikuliert werden und damit am Ende nicht der Wirtschaft zur Verfügung stehen – wobei klar sein muss: Täuschungen müssen geahndet werden; Täuschungen sind nicht in Ordnung, aber das ist etwas, das man im Studium lernen muss. Deswegen kann es sich nicht sein, dass man unter dem ständigen Damoklesschwert lebt, nur weil man einmal den Fehler gemacht hat, das Handy bei einer Prüfung in der Hosentasche zu lassen. Das kann nicht sein. Deswegen müsste man da die Hürden und die Höhen anpassen oder klarziehen, was eigentlich vom Gesetzgeber gewollt ist.

Dann haben wir im Studien- und Lehrebereich der Punkt der Wiederholbarkeit: Es ist inzwischen so, dass sich fast alle Hochschulen, u. a. die TU jetzt kürzlich, dazu entschieden haben, die Wiederholbarkeitsfristen zwischen Prüfungen zu streichen. Manche Hochschulen benutzen diese Wiederholbarkeitsfristen allerdings immer noch, um Studierende zu gängeln, und das ist das Problem, denn an dieser Stelle heißt es: Ich bin bei der Freiwilligen Feuerwehr, irgendwo in einem Ort außerhalb von Berlin – ich kenne einige Studierende, die das machen –, am Vorabend der Prüfung bekomme ich den Anruf: Brand, was auch immer, ich muss los, denn das ist an der Stelle erst mal wichtiger, als am nächsten Tag ausgeschlafen in die Prüfung zu kommen. – Die Folge ist: Ich bin nicht ausgeschlafen in der Prüfung; ich stehe knapp nicht. Ich bin in einer Wiederholungsfrist, das heißt, ich muss innerhalb von einem Jahr – das waren die ehemaligen Regeln an der TU, die mit der neuen allgemeinen Studierendenordnung geändert wurden – diese Prüfung wiederholen.

Wenn ich das, aus welchen Gründen auch immer – diesmal ist mein Kind krank –, wieder nicht schaffe, habe ich wieder ein Jahr Zeit. – Dadurch kommt man schnell in Fehlversuche und Zeitdruck, und plötzlich ist man in einer Situation, wo es gar nicht mehr anders geht, als diese Prüfung zu schreiben. Wenn vor allen Dingen Studierende am Anfang des Studiums durch mehrere Prüfungen fallen, sind sie sehr schnell in vielen Fristen und kommen zu nichts anderem mehr, als sich genau auf diese einzelnen Module zu konzentrieren, damit sie dort nicht nochmals durchfallen. Wir haben sehr viele Fälle von Studierenden, die teilweise noch nicht mal an einer einzigen Prüfung teilgenommen haben, aber sich alle ihre drei Versuche, die sie nach dem bisherigen Berliner Hochschulgesetz hatten, verschossen haben. Das kann durch einen Fehler passiert sein, dass sie dachten, sie hätten eine Krankschreibung eingereicht, aber in Wirklichkeit hatten sie es vergessen, weil bei 42 Grad Fieber Dinge im Gedächtnis vielleicht verschwimmen.

Dementsprechend ist es sehr gut, dass ein weiterer Prüfungsversuch durch eine Beratung eingeführt wurde. Das geht uns an der Stelle noch nicht weit genug, denn wir sehen nicht, was der qualitative Unterschied zwischen jemandem ist, der vier oder fünf Versuche braucht, um eine Prüfung zu bestehen, diese dann aber mit Bravour besteht, weil er seine sozialen Probleme, die er am Anfang seines Studiums hatte, in den Griff bekommen hat, und jemandem, der mit Mühe und Not diese Prüfung bei seinem ersten Versuch bestanden hat. – Deswegen: Wiederholbarkeitsfristen abschaffen, damit man nicht in Zwänge gerät, die ein sauberes Studium weiter verhindern. Im besten Fall Prüfungsversuche ganz abschaffen und sagen: Okay, für eure studienbegleitenden Prüfungen könnt ihr euch austoben, und wenn ihr euch am Anfang ein bisschen übernommen habt, dann fällt euch das nicht irgendwann im Lauf eures Studiendaseins auf die Füße, denn Universität und Hochschule sind etwas anderes als Schule, und deswegen muss man das erst mal lernen.

Dann komme ich zum Bereich Diversity: Wir sind sehr froh, dass der Bereich Diversity endlich Anerkennung gefunden hat, und es wäre ein sehr guter Schritt, diese verschiedenen Bedürfnisse dort anzuerkennen. An der Stelle haben wir uns ein bisschen gewundert, weil da ein paar Dinge vielleicht noch unsauber sind, aber wenn man etwas komplett neu beginnt, ist das nicht weiter verwunderlich. Z. B. ist der § 5c – Geschlechtergerechtigkeit, glaube ich – binär formuliert. Das heißt: Auch wenn es uns sehr wichtig ist, dass die Belange von Frauen anerkannt werden, sind wir inzwischen etwas weitergekommen, wir erkennen mittlerweile juristisch drei Geschlechter an. Da ist eine Vielfalt gegeben, die die Hochschulen stärken wird und die, wenn sie auch in den Gremien sichtbar wird, dazu führen wird, dass Universität sich ver-

ändert, und zwar zum Positiven, und eine Vielfalt von Leuten sich an diesen Orten der Wissenschaft wohlfühlt.

Die Diversity-Beauftragten, die durch dieses Gesetz eingeführt werden, sind eine hervorragende Sache. Leider ist noch nicht ganz geregelt, wie sie zustande kommen: Werden sie gewählt; werden sie ernannt? Wir plädieren dafür, diese demokratisch wählen zu lassen, weil man die Gruppe, die diese wählen kann, nicht so genau bestimmen kann, wie man es vielleicht bei den Frauenbeauftragten macht. Man kann das auch durch eine Benennung im akademischen Senat machen. Es muss geregelt werden, was an der Stelle der Wille des Gesetzgebers ist.

Dann haben wir noch ein paar Punkte zur Transparenz: Wir finden es hervorragend, dass das Gremienreferat zur Unterstützung der akademischen Gremien eingeführt wurde. Es fehlt an der Stelle vielleicht noch ein bisschen an einer stärkeren Ausgestaltung. Immerhin wäre das eine hervorragende Sache, um die Studierenden, wissenschaftlichen Mitarbeitern, technischen Mitarbeitern, Verwaltungsmitarbeiter/innen, Professorinnen und Professoren, die sich in den akademischen Gremien engagieren wollen, ein Werkzeug an die Hand zu geben, womit die arbeiten können, das ihnen zuarbeitet, das Arbeit für sie fast im Sinn eines wissenschaftlichen Dienst erledigen kann, wie ihn auch das Abgeordnetenhaus hat – das haben wir uns als Studierendenschaft vorgestellt. Dazu braucht es noch ein bisschen mehr, und dafür müssen Informationspflichten für alle Mitglieder in den akademischen Gremien gestärkt werden.

Das Thema Open Access wurde auch schon kurz angeschnitten: Wir finden es ein bisschen schade, dass das von einem sehr guten Vorstoß im ersten Entwurf sehr deutlich im zweiten Entwurf, der uns für heute vorliegt, zurückgefahren wurde. Es ist klar: Ein Kulturwandel in der Wissenschaftspublikation erfolgt nicht von heute auf morgen, aber vielleicht kann man die Schritte finden, wie wir dahin kommen, dass Open-Access-Publikationen die Anerkennung finden, die sie haben, denn dadurch stärken wir – wie Herr Nolte angesprochen hat – den Transfer von Wissen in die Stadtgesellschaft hinein; das ist eine gute Sache für alle.

Dann haben wir noch den Punkt Demokratie, und da muss ich sagen, sind wir wirklich ein bisschen enttäuscht. Im Bereich des Eckpunktepapiers, das von Rot-Rot-Grün vorgelegt wurde, stand die Stärkung von Gremien. Das hilft auf jeden Fall; das findet sich auch wieder, aber an anderen Stellen haben wir damit noch Bauchschmerzen. Es fehlt z. B. aus unserer Sicht das, was im Eckpunktepapier steht: die Setzung der Kommission für Studium und Lehre als Organ, das aktiv Dinge betreibt, aber auch aktiv Dinge verhindern kann. – Dann ist es wichtig: Wenn über Studierende geredet werden kann, darf die Stimme dieser Studierenden nicht ignoriert werden. Deswegen würden wir uns freuen, wenn das Versprechen aus dem Eckpunktepapier an dieser Stelle noch eingelöst werden könnte, wenn wir an dieser Stelle die Hürde haben, dass auch die Kommission für Lehre und Studium Änderungen in den Studienordnungen zustimmen muss, und die Stimme von denen nicht nur weiterhin beratend ist.

Was wir noch vermissen, ist die Viertelparität: Das ist im Geist der Demokratisierung, die wir Studierenden seit vielen Jahren fordern, und dass dieses Mal nicht mit sehr großen Schritten darauf zugegangen wird, finden wir sehr schade. Was wir aber gar nicht verstehen – und wir hoffen auf einen nur handwerklichen Fehler – ist, dass die Gremien aktuell so zugeschnitten werden, dass theoretisch mehr als 90 Prozent Professorinnen und Professoren im Akademischen Senat möglich wären, weil nur geregelt ist, dass diese die Mehrheit haben, wo wir sa-

gen: Moment! Eigentlich haben wir die ganze Zeit über etwas anderes geredet –, und plötzlich wird ermöglicht, dass wir quasi zurück zur Ordinarien-Universität gehen Ich glaube, das ist nicht im Sinne der Erfinderinnen und Erfindern dieses Entwurfs, und deswegen wäre das etwas, wo man noch mal ran gehen müsste.

Was wir auch kritisch sehen, sind Onlinewahlen, die jetzt ermöglicht werden sollen. Immerhin hat das Bundesverfassungsgericht sehr hohe Hürden für Onlinewahlen eingeführt: Es kann bei Onlinewahlen nicht überprüft werden, ob die Stimmen gültig waren oder nicht, oder sie ist nicht geheim – eins von beidem. – Das ist ein großes Problem. Deswegen ist die Bitte, Onlinewahlen zu überdenken.

Was Studierende in besonderem Maß oder exklusiv trifft, sind Ordnungsmaßnahmen: Auch wenn wir sehen, dass die Erfinderinnen und Erfinder dieser Paragrafen sie im besten Sinn hineingeschrieben haben, befürchten wir, dass durch diesen Paragrafen v. a. Studierende, die sich demokratisch in Protesten gegen die Universität äußern und ein Zeichen setzen wollen, was seit Jahrzehnten gute Tradition an den Universitäten ist, damit gegängelt werden können. Deswegen ist unsere Forderung, dass Ordnungsmaßnahmen raus sollten. Es gibt das Strafrecht, das ein Schwert ist, das stark genug ist, um in Fällen, die dort aufgelistet sind, gegen Studierende vorzugehen. Dementsprechend brauchen wir diesen Paragrafen nicht, denn er bestraft am Ende die Leute, die sich strafbar machen, doppelt, nämlich einmal durch das Strafrecht und dann dadurch, dass sie nicht mehr ihr Studium fortsetzen können, wenn sie nur eine Sitzblockade vor einem Vorlesungssaal gemacht haben. Das kann nicht sein, und dementsprechend: Weg mit den Ordnungsmaßnahmen!

Abschließend möchte ich an Sie appellieren, dass Sie mutig an die kommenden Änderungen herangehen. Wir werden in der Zukunft unsere schriftlichen Stellungnahmen und Änderungswünsche vorlegen. Ich möchte mit den Worten der Wissenschaftsministerin von Brandenburg, Sabine Kunst, aus dem Jahr 2013 enden: Der Landesgesetzgeber muss darüber entscheiden, was die grundsätzliche Marschrichtung für die Hochschulen ist. Deren Autonomie beginnt dort, wo es um die Ausgestaltung dieser Rahmenbedingungen geht. – In dem Sinne: Seien Sie mutig! Gestalten und schauen Sie, wohin die Hochschulen in den nächsten 20 Jahren gehen wollen und was der Alltag der Studierenden für die nächsten 20 Jahre ist. Ich hoffe, da entscheiden Sie so, dass dieser nicht mit Burn-out, Stresssyndromen und Depressionen – die ja, wie Studien vom Studierendenwerk immer zeigen, weiterhin steigen – geplagt ist, sondern dass die Leute eine gute Ausbildung, eine gute Bildung durch die Universität mitbekommen, damit sie danach in der Wirtschaft ihren Beitrag dafür leisten, dass es uns allen gut geht. – Vielen Dank!

Vorsitzender Martin Trefzer: Vielen Dank, Herr Tiedje! – Wir kommen jetzt zur Aussprache und zu den Fragen an die Anzuhörenden. Auf der Redeliste stehen Herr Schulze, Frau Dr. Czyborra, Frau Plonske, Herr Trefzer, Herr Schaddach, Herr Grasse und Herr Förster. – Zunächst Herr Schulze, bitte!

Tobias Schulze (LINKE): Schönen Dank an die Anzuhörenden! Wir haben es schon gesagt: Es ist sehr gut, dass Sie hier sind und Ihre Meinung sagen. Wir wissen, und es haben sich Menschen bei uns gemeldet, dass es noch einige andere Organisationen, Institutionen und Einrichtungen aus der Stadt gibt, die das auch gern getan hätten. Ich kann nur alle ermutigen, schriftliche Stellungnahmen beim Ausschuss einzureichen. Wir werden nachher sicher noch darüber reden, ob wir noch eine zweite Anhörung in irgendeiner Form hinbekommen. Klar ist, das ist ein Gesetz, das viele an unseren Hochschulen betrifft, viele Organisationen, Status- und sonstige Gruppen, auch über die Hochschulen hinaus – wir haben ja den Kollegen von der IHK gehört, der seine Meinung und seine Vorstellung von einer Berliner Wissenschaftslandschaft eingebracht hat. Insofern betrifft die Berliner Wissenschaft die ganze Stadt, und deswegen finden wir es gut und richtig, wenn von dort die Meinungsäußerungen zu dieser Gesetzesnovelle bei uns eingehen. Frau Kollegin Czyborra hat es schon angesprochen: Wir lesen alle Stellungnahmen und werden sie uns zu Herzen nehmen. Wir haben auch bis nach der Sommerpause ein bisschen Zeit, um uns diese Stellungnahmen anzusehen und die entsprechenden Schlussfolgerungen für mögliche Änderungen zu ziehen.

Ich habe ein paar Fragen notiert und freue mich erst mal, dass alle hier gesagt haben, dass die Novellierung dieses Gesetzes notwendig ist. Das sehen wir auch so, weil das Gesetz im Kern 35 Jahre alt und die letzte Novellierung 10 Jahre her ist. Deswegen ist es jetzt, glaube ich, sinnvoll, gerade im Zuge von Bologna und der neuen Kooperationsbestrebungen, die wir in der Stadt haben und die sich deutlich zwischen den Hochschulen und der außeruniversitären Forschung ausweiten, aber auch im Zug von Dingen wie Öffnung der Hochschulen, Zukunftspakt und nicht zuletzt Corona eine Anpassung und Novellierung vorzunehmen. Ich glaube, das ist sinnvoll. Wir haben insgesamt vier Jahre darüber diskutiert; ich glaube, einige aus den Hochschulleitungen waren auch bei den Veranstaltungen. Es gab einen intensiven Vordebattenprozess, und wir sind am Ende dieser vier Jahre und haben schon viel an Anregungen und Dingen aufgenommen, die aus den Gruppen an den Hochschulen, aus den Hochschulleitungen und aus anderen Bereichen kamen.

Ein bisschen in der Reihenfolge – die Frage Innovationsklausel: Da würde ich gern nachfragen. – In der Tat war es das Ansinnen des Gesetzgebers zum einen, dass wir die Regeln, die auf Grundlage der Erprobungsklausel gefasst worden sind, im Kern einem Bestandschutz zu führen, sodass keine jahrelange Satzungsdebatten notwendig werden. Man muss ja auch sagen, dass die meisten Regelungen, die aufgrund der Erprobungsklausel beantragt worden sind, viele Jahre alt sind. Wir haben uns von der Senatsverwaltung und von den Hochschulen eine Übersicht erstellen lassen, um mal zu gucken, in welchen Bereichen eigentlich die Erprobungsklausel angewendet worden ist und in welchen nicht. Da haben wir festgestellt: Es gab fast ausschließlich im Bereich der Governance Anwendungen, einen kleinen Teil noch im Bereich von Finanzierung und Haushalt. In vielen Bereichen wurde überhaupt nicht erprobt, und deswegen sind diese Paragrafen nicht mehr dort drin.

Was wir uns vorstellen, ist, dass wir die Einwirkungsmöglichkeit als Gesetzgeber an Stellen haben, wo sie explizit dazu genutzt worden ist, um die akademische Selbstverwaltung in ihren Kompetenzen zu beschneiden, dass sich die akademische Selbstverwaltung Kompetenzen zurückholt. Ich habe die Anmerkung von Frau Prof. Kunst, dass sich das mit dem höherrangigen Recht widerspricht, durchaus zur Kenntnis genommen. Da müssen wir einfach sehen, wie wir das rechtlich auseinanderpflücken, und uns das angucken. Wenn sich das widerspricht, wäre das schlecht. Klar ist aber auch: Wir hatten mehrere Bundesverfassungsgerichtsurteil – nicht zuletzt zur Medizinischen Hochschule Hannover –, die dem Gesetzgeber ganz klar die Pflicht auferlegen, die akademische Selbstverwaltung gegenüber den zentralen Leitungen zu stärken, und die nehmen wir uns, gerade wenn wir über die Erprobungsklausel reden, zu Herzen. Vielleicht können Sie beide noch was dazu sagen? Ich würde mir auch von den anderen Sachverständigen wünschen, dass Sie zum Thema Innovationsklausel, wie Sie sich das an der Stelle vorstellen, etwas sagen.

Dann zur Frage Teilzeitstudium: Es war in der Stellungnahme der LKRP ein Punkt, der als besonderer Kostentreiber für das Gesetz genannt wurde und der einen Großteil der Kosten ausmacht, die Sie berechnet haben und die das Gesetz kostet. – Ich glaube ehrlich gesagt, hier liegt ein Missverständnis vor, oder wir müssen das ausräumen, wenn es im Gesetz falsch formuliert ist: Es geht explizit nicht darum, dass ein Teilzeitstudienstatus bei den Studierenden dazu führt, dass alle Veranstaltungen jedes Semester immer wieder angeboten werden, damit alle Teilzeitstudierenden ständig alle Veranstaltungen wahrnehmen können, sondern es geht darum, den Teilzeitstudierendenstatus individuell so zu öffnen, dass die heterogener gewordenen Bildungsverläufe, die wir beim Großteil der Studierenden haben, die heute an unsre

Hochschulen kommen, Berücksichtigung finden: Viele davon arbeiten neben dem Studium, haben Kinder, haben vielleicht schon sogar eine eigene Berufstätigkeit und studieren nebenberuflich. Wir wollten einfach von diesen engen Zulassungsvoraussetzungen für das Teilzeitstudium weg und das Teilzeitstudium in dieser Form öffnen. Das führt nebenbei auch dazu, dass wir bei einem völlig unzureichenden BAföG die Möglichkeit aufmachen, dass Menschen mit ALG-II-Bezug studieren können, und das würde vielen gerade in der jetzigen Zeit der Pandemie helfen. Insofern glaube ich: Wenn da ein Missverständnis besteht, dann müssen wir versuchen, das mit der Formulierung auszuräumen, aber ein Anspruch, dass jeder Teilzeitstudierende jede Veranstaltung jedes Semester besuchen kann, besteht aus dem individuellen Status nicht; das muss man hier deutlich machen. – Vielleicht könnten Sie das noch mal ausführen?

Zur Frage des Promotionsrechts für Fachhochschulen: Es ist sicher kein Geheimnis, dass wir als Linke große Anhängerinnen und Anhänger davon sind. Wir haben uns die Situation in Hessen und NRW ziemlich genau angeguckt, und ich glaube, wir haben in Berlin so forschungsstarke Fachhochschulen, dass ein Promotionsrecht an dieser Stelle angemessen ist. Ich weiß, dass es an den Universitäten große Bedenken gibt, dass das ihren Status ankratzt; das sehe ich, ehrlich gesagt, nicht – im Gegenteil: Ich glaube, wir müssen, wenn wir über Kooperation und Interaktion zwischen den verschiedenen Teilen des Wissenschaftssystems reden, die Fachhochschulen stärker bedenken. Sie sind ein integraler Teil des Forschungssystems in Berlin, und wie Herr Prof. Busch ausgeführt hat, gehört ein Promotionsrecht, wenn man wissenschaftlich arbeiten und forschen will, aus unserer Sicht dazu. Deswegen bin ich Ihnen für diese Bemerkung dankbar. Wenn es Positionen von den anderen Sachverständigen zum Promotionsrecht für Fachhochschulen gibt, fände ich es gut, wenn Sie sie vortragen.

Zu der Stellungnahme der IHK mit den Hochschulverträgen: Ich fand interessant, dass Sie angesprochen haben, dass die Interessen der Berliner Wirtschaft bei der Frage, wohin sich unsere Hochschullandschaft entwickelt, verstärkt berücksichtigt werden sollten. In der Tat war es unser Wunsch als Koalition, dass die Stadt, wenn über Hochschulverträge in Berlin diskutiert wird, in irgendeiner Form ihre Vorstellungen über die künftige strukturelle Entwicklung unseres Wissenschaftssystems beiträgt. Das muss man nicht unbedingt formalisiert machen. Ich könnte mir aber vorstellen, dass wir hier im Ausschuss z. B. eine Anhörung zu der Frage machen, wohin die Berliner Wissenschaftslandschaft läuft – genau, wie es der Herr von der IHK gesagt hat –, wo verschiedene Akteure, Institutionen und Organisationen aus der Stadt, die mit dem Hochschulsystem direkt zu tun haben, sagen, wohin sich dieses entwickeln soll, was sie von der Berliner Wissenschaft und Wissenschaftspolitik erwarten. Es wäre schön, wenn wir im Gesetz noch eine entsprechende Formulierung dazu hinbekommen.

Ganz kurz der Punkt zur Personalstruktur: Frau Staack von Verdi hat gesagt, 98 Prozent der Beschäftigten an den Hochschulen seien keine Professorinnen und Professoren, wenn ich sie richtig verstanden habe. Das ist ein Riesenbereich. – Ich habe die Zahl akustisch schlecht verstanden; vielleicht können Sie noch mal sagen, wie die Zahl ist? – [Dr. Ina Maria Czyborra (SPD): 90!] – 90, okay. – Fakt ist jedenfalls, dass wir inzwischen ein Teamwork an den Hochschulen haben, wo die Professorinnen und Professoren eine Leitungsfunktion einnehmen, ein Großteil der wissenschaftlichen Arbeit aber auf anderen Stellenkategorien gemacht wird. Ich glaube, wir müssen in der Personalstruktur diese Zahlenverhältnisse und Strukturen abbilden. Das gilt insbesondere für Universitäten; an Fachhochschulen ist es ein bisschen anders. Deswegen halten wir die Forderung nach einer dauerhaften Personalkategorie neben der

Professur, die eine gewisse wissenschaftliche Eigenständigkeit hat, an den Universitäten für absolut sinnvoll. Fachhochschulen sind ein anderer Fall, da ist die Professur anders gelagert, aber an den Universitäten brauchen wir so etwas aus unserer Sicht.

Dabei geht es nicht nur um die Frage der individuellen Absicherung, die sich viele Betroffene wünschen; das ist das eine. Es geht auch um die Frage, dass das System z. B. für ausländische Menschen in diesem Bereich nichts anzubieten hat und deswegen extrem unattraktiv ist: Wer hier nicht auf eine Professur kommt, wenn er aus dem Ausland kommt, dem können wir in der Regel nur eine befristete Postdoc-Stelle anbieten, und das ist aus unserer Sicht nicht attraktiv. Wer unter dem Hashtag „IchbinHanna“ bei Twitter guckt, wird feststellen, dass sich dort sehr viele gemeldet haben, die das deutsche System genau aus diesem Grund verlassen haben, auch deutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Ich glaube, da müssen wir unsere Personalstruktur modernisieren, und das kann für Berlin sehr sinnvoll sein. Vielleicht kann die LKR zu diesem Punkt etwas sagen.

Letzter Punkt – das Thema Open Access und Open Science: Da hatten wir verschiedene Formulierungen in den Evolutionsstufen dieses Gesetzes. Ich glaube, wir sollten das Thema, dass unsere Berliner Hochschulen open im Sinne von offenem Zugang und offenen Lizenzen sein sollten, ausformulieren. Ich bin für jede Stellungnahme dankbar. Das Open-Access-Büro hat schon eine Stellungnahme und einen Formulierungsvorschlag dazu angekündigt. Ich denke, damit kommen wir auf jeden Fall im 21. Jahrhundert an. Open Science geht über Open Access hinaus, betrifft auch Dateninfrastrukturen und digitale, offene Lehrformate. Gerade nach Corona ist das etwas, das wir uns ansehen sollten. Vielleicht können auch die Sachverständigen ihrerseits einen Punkt dazu sagen. – Danke schön!

Vorsitzender Martin Trefzer: Vielen Dank, Herr Schulze! – Frau Dr. Czyborra, bitte!

Dr. Ina Maria Czyborra (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank an alle Anzuhörenden! Es war, obwohl wir uns schon lange mit der Materie beschäftigen, noch mal sehr spannend und zum Teil erhellend. – Ich will nicht auf alle Punkte, die Herr Schulze angesprochen hat, im Detail eingehen. Trotzdem kann ich eine gewisse Redundanz nicht verhindern, um bestimmte Dinge aus meiner Sicht mit anderer Akzentuierung nachzufragen.

Ich fange mal mit dem Geld an: 30 Millionen Mehrkosten – diese Zahl ist uns von Seiten der LKR schon eine Weile bekannt. Was ich noch nicht ganz verstanden habe, ist, wie sie sich zusammensetzt. Wir haben bislang extrem unterschiedliche und für mich noch nicht nachvollziehbare Aussagen dazu, welche Änderungen des Gesetzes welche finanziellen Mehrbedarfe nach sich ziehen. Da stehen ein paar Aussagen gegeneinander; das müssten wir, glaube ich verstehen, um dann wie z. B. beim Thema Teilzeitstudium Missverständnisse auszuräumen oder Dinge anzupassen. Mich würde interessieren: Wo sind hier die Hauptkostentreiber aus Sicht der Hochschulen in diesem Gesetz? Wenn diese Kosten anfallen, heißt das nicht, dass wir das Gesetz an der Stelle nicht ändern, aber wir müssen uns als Haushaltsgesetzgeber an die eigene Nase fassen und sagen: Was wir im Gesetz ändern, müssen wir bereit sein zu finanzieren.

Bei der Innovationsklausel im Zusammenhang mit dem § 126e fand ich die Ausführung interessant – das habe ich bislang anders verstanden –, dass wir genau die Vielfalt der Hochschulen erhalten wollen und die unterschiedlichen Wege, auf die sich Hochschulen aufgrund der

Erprobungsklausel gemacht haben, nicht zugunsten einer für sehr Unterschiedliches immer gleichen Struktur abschaffen wollen. Wir haben mehrfach gesagt – der Kollege Schulze hat es eben auch noch mal gesagt –, dass wir nicht wollen, dass sich die Hochschulen in den nächsten zwei Jahren im Wesentlichen mit ihren internen Strukturen befassen müssen, insbesondere dadurch verschärft, da sie mit der Bewältigung der Pandemiefolgen sowieso schon ziemlich große Aufgaben vor sich haben. Wir sprechen ja von der Bugwelle, die auf die Hochschulen zukommt – ob das die Prüfungen sind oder das Nachholen von Lehrveranstaltungen oder die Belastung der Beschäftigten, die jetzt aufgelaufen sind usw.; das Abfedern von Pandemiefolgen auch unter Gleichstellungsgesichtspunkten und, und, und. Da wird viel zu leisten sein, und da können interne Debatten infolge der Pandemie aufkommen, dass man sagt: Sind wir eigentlich so resilient und so aufgestellt, wie wir sein müssen? –, aber das wäre dann eine Folge, und das müssen die Hochschulen erst mal selber debattieren, und sie sollten nicht gezwungen werden, sich mit sich selbst zu beschäftigen. Das ist, glaube ich, so weit unsere gemeinsame Haltung.

Angesprochen wurde das Thema Denominationen. Das ist etwas, wo, glaube ich, aus Sicht der Koalition schon das Bedürfnis besteht, dass sie nach wie vor genehmigt werden müssen. Wir haben keinen Berliner Wissenschaftsort; die Landeskommision – § 7b – ist gestrichen worden. Das heißt, die Frage, wo wir eigentlich die Bedarfe der Stadt, der Gesellschaft und der Entwicklung der Hochschulen verhandeln, ist so ein bisschen noch ein offenes Thema, hier auch angesprochen von der IHK. Denominationen sind eine der Grundlagen dafür, wie sich Hochschulen entwickeln und welche Schwerpunkte in der künftigen Entwicklung gesetzt werden.

Das Gleiche gilt für das Thema Personalentwicklung: Da gab es ein bisschen die Kritik, die Akademischen Senate sollen sich nicht mit Personal beschäftigen. Ich glaube, der Ansatz ist nicht so sehr, dass sie sich um die einzelne Stellenkategorie kümmern, sondern dass die Personalentwicklung die Grundlage dafür ist, in welche Richtung sich eine Hochschule entwickelt, wo die Schwerpunkte gesetzt werden. In diesem Sinne ist da hier gedacht gewesen, aber vielleicht kann das noch aufgegriffen werden.

Zur Gestaltungsfreiheit, die Herr Busch insbesondere auf die UdK bezogen hat, aber auch auf die Fachhochschulen, habe ich schon etwas gesagt: Sie muss bei der Unterschiedlichkeit unserer Hochschulen erhalten bleiben. – Zum Promotionsrecht für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften, wie sie dann heißen werden, haben wir, glaube ich, schon mehrfach ganz klare Aussagen als Koalition getroffen, dass wir das aus dem parlamentarischen Bereich heraus wollen und umsetzen wollen. Dazu stehen wir, und gleichzeitig wird immer wieder die Befürchtung geäußert: Wenn es jetzt die Fachhochschulen kriegen, kriegen es als Nächstes die Außeruniversitären! – Das ist nicht gemeint und nicht intendiert; das haben wir nicht vor, um das mal ganz klar zu sagen.

Was die HAWs angeht, dass das noch nicht konsequent durchgezogen ist, ist, glaube ich, Handwerk. – Die studentischen Beschäftigten in der Beratung wurden positiv gesehen; das ist schön. – Zur Frage der Diversity und der Gleichstellung hätte ich eine Frage: An uns ist die Idee herangetragen worden, dass man statt eines, einer Beauftragten die Einrichtung eines Gremiums ermöglichen könnte, das bei dem Thema vielleicht schlagkräftiger wäre als eine einzelne Beauftragtenstelle, die relativ isoliert vor sich hinarbeitet. Da hat wohl die HU gute Erfahrungen, sie hat ein solches Gremium eingerichtet. Dass das alternativ eingesetzt werden

könnte, wurde vorgeschlagen, und dass wir ganz klarstellen, dass bei Frauen und Gleichstellung auch andere Geschlechter und die Zuständigkeit für die Diskriminierung aufgrund von Geschlecht als Kategorie angesiedelt werden soll und muss.

Bei den Dauerstellen sind wir alle miteinander, glaube ich, der Auffassung, dass wir Stellentypen brauchen. Mein Problem in der Debatte war, dass es bei der Frage, wie sie ausgestattet und welche Form von Dauerstellen geschaffen werden sollen, immer wieder sehr unterschiedliche Vorstellungen gab, wahrscheinlich aus der Vielfalt der Aufgaben heraus: Wir haben Universitäten, HAWs, künstlerische Hochschulen, Institutionen wie den Botanischen Garten mit Kustoden usw. Da gibt es ganz unterschiedliche Anforderungen, wie solche Stellen aussehen müssten, und das müssen wir vielleicht etwas fokussieren.

Zum Thema Studium: Unser Ansatz war, Sand aus dem Getriebe zu nehmen – daher dieses Teilzeitstudium, daher mehr Prüfungsversuche –, weil wir denken, dass durch eine restriktive Regelung mehr Sand im Getriebe ist als nötig und dass sich Hochschulen in Prüfungsausschüssen, -kommissionen und -büros und so sehr viel damit beschäftigen müssen, jetzt dann noch einen Prüfungsversuch zu genehmigen, weil die Freiwillige Feuerwehr nun gerade wichtig war usw., und dass man hier mit einer offeneren, liberaleren Regelung wahrscheinlich gar nicht mehr so viele Prüfungsversuche hat, aber eine Menge Bürokratie, Aufregung und Stress aus dem System nimmt. Insofern könnte ich mir hier noch eine weitere Öffnung vorstellen. Dem steht, glaube ich, die Sorge entgegen, dass die Zahl der Prüfungsversuche enorm ansteigt. Da gibt es auf der anderen Seite Studien, die zeigen, dass das eigentlich gar nicht der Fall ist: Selbst wenn die Studierenden so oft zur Prüfung antreten dürfen, wie sie wollen, steigt die Anzahl der Prüfungsversuche nicht eklatant, und man kann dem andere Erleichterungen entgegenstellen, was die Administrierbarkeit angeht. Dazu wäre vielleicht eine kurze Einlassung wünschenswert. Das ist auch der ganze Komplex mit Täuschungsversuchen usw.

Was mich wundert, ist die Kritik an der Ermöglichung von Onlinewahlen, weil wir, glaube ich, über alle Gruppen, aber insbesondere bei Studierenden ein Problem mit der Wahlbeteiligung haben und das auch mit der Auffindbarkeit von Wahllokalen und der Frage zu tun hat, ob ich es schaffe, an dem entscheidenden Tag hinzufahren, gerade bei den Schwierigkeiten, von denen wir bei Herrn Tiedje gehört haben: dass die Studierenden vielfach noch andere Aufgaben zu bewältigen haben und die Teilnahme an Wahlen manchmal schwierig ist. – Da würde ich sagen, dass die Onlinewahlen eine große Chance sind, mehr Wahlbeteiligung zu ermöglichen.

Zu den Ordnungsmaßnahmen, zu denen auch Herr Tiedje gesprochen hat: Unsere Ziel ist eine gewaltfreie Hochschule, also eine Hochschule, in der sich jede und jeder, egal welcher Herkunft, welchen Geschlechts und welcher politischen Auffassung, frei bewegen kann, ohne Opfer von Gewalt oder von rassistischer, sexualisierter oder sonstigen Form von Gewalt konfrontiert zu werden. Da wurde auf das Strafrecht verwiesen, aber dafür, diesen sicheren und geschützten Raum der Universität für Lernen und Lehren sicherzustellen, glauben wir schon, dass das Ordnungsrecht etwas ist, das wir brauchen, zumal es sich im Prinzip nicht explizit gegen Studierende, sondern gegen jeden und jede richtet, der oder die gegen das Bedürfnis nach Gewaltfreiheit anderer verstößt und vom Ordnungsrecht getroffen werden kann. Die Hürden sind relativ hoch. – Vielleicht können Herr Tiedje oder wer auch immer noch mal darauf eingehen, wie wir diesen gewaltfreien Raum ermöglichen sollen, wenn wir auf der

anderen Seite jegliche Ordnungsmaßnahme seitens der Universität aus dem Gesetz herausnehmen. – Ich glaube, das wären zumindest für eine erste Runde meine Fragen. Vielen Dank!

Vorsitzender Martin Trefzer: Vielen Dank, Frau Dr. Czyborra! – Frau Plonske, bitte!

Eva Marie Plonske (GRÜNE): Es wurde schon sehr viel gefragt und angemerkt, aber auch von meiner Fraktion noch mal einen herzlichen Dank insbesondere an die Anzuhörenden! Wir freuen uns ganz wahnsinnig, dass dieser Gesetzentwurf jetzt vorliegt, und wir werden alles tun, damit wir das in dieser Legislaturperiode mit der einen oder anderen Änderung noch beschließen können, die auch Folge dieser Anhörung sein werden. Eins ist klar: Das Gesetz entspricht sicherlich in einigen Punkten nicht unseren Maximalforderungen, aber es sind sehr viele Punkte drin, die wir über den langen Beteiligungsprozess und, wie ich finde, den wirklich guten Dialog, sowohl unter den Parteien, den Fraktionen wie den Akteurinnen und Akteuren aus der Wissenschaft oder der Gewerkschaften hier eingebracht haben. Ich glaube, dass dieses Gesetz ein ganz großer Schritt in die richtige Richtung ist, gerade in Sachen Diversität, bei der Nachhaltigkeit. Insbesondere aber auch zur guten Arbeit in der Wissenschaft sehe ich hier ganz viele gute Punkte, die wir hiermit vorantreiben wollen.

Uns muss aber, denke ich, allen klar sein, dass dieses Berliner Hochschulgesetz wahrscheinlich in den nächsten Jahren allein aufgrund der sich ändernden Arbeitswelt angepasst werden muss, in der wir uns befinden, im Wandel, der sich durch die Digitalisierung fortsetzt. Ich glaube, keiner in diesem Raum weiß, wo wir in fünf Jahren wirklich stehen, und wir müssen uns, wenn wir dieses Gesetz beschließen, die Offenheit bewahren, Anpassungen zu machen, die auf eine veränderte Arbeits- und Wissenschaftswelt reagieren. Wir haben in diesem Gesetzentwurf schon viele Punkte, die Probleme aufgreifen wie z. B. die zu starke Befristung. „IchbinHanna“ ist der aktuelle Hashtag, der herumgeht und ganz klar beschreibt, wo die Probleme in unserer Wissenschaftslandschaft liegen, und ich glaube, hier sind sehr gute Ansätze, wie wir dort weiterkommen, auch wenn man sich klarmachen muss: Das ist ein Zusammenspiel zwischen Wissenschaft, Bund und Land; aber hier gehen wir gute Wege.

Ich habe einige Fragen – an alle vorneweg –: Gerade im Bereich „Dauerstellen für Daueraufgaben“ sehe ich in dem Gesetz schon große Verbesserungen, aber gerade in der Frage der Personalstruktur sehe ich noch gewisse Verbesserungsoptionen. In der Hochschuldozentur sehe ich noch einige Fragen, die ich hier gerne stellen möchte, gerade wenn man das Gesamtableau dieser Personalstruktur, von den verschiedenen Stellen der wissenschaftlichen Mitarbeiter, über die Juniorprofessur, über die Hochschuldozentur zu den Professuren, sieht. Wie attraktiv sehen Sie die jetzige Gestaltung? Glauben Sie, dass mit dem neuen Stellengefüge bessere oder vor allen Dingen planbare Karrieren in der Wissenschaft möglich werden? Wo sehen Sie noch Lücken in den Regelungen? Ich glaube, Frau Staack hatte schon einiges angesprochen, aber noch mal: Ist der Weg insbesondere von der Qualifikationsstelle zur unbefristeten Beschäftigung, so wie jetzt vom BerlHG vorgezeichnet, für Sie als Hochschule anwendbar und gangbar? Ich muss nicht verhehlen, ich hätte mir bei den Hochschuldozenturen eine größere Offenheit gewünscht, gerade auch eine Qualifikationskomponente, dass wir an dem Punkt nicht an der Habilitation kleben. Am Ende des Tages ist es wichtig, eine attraktive Stellenkategorie neben der Professur zu schaffen – Herr Schulze hat das schon sehr genau ausgeführt, deswegen werde ich das gar nicht weiter vertiefen. Mich würde Ihre Bewertung interessieren.

Zu dem zweiten Themenkomplex, die Übergangsregelung und der § 7a: Da wurde zum einen kritisiert, er gehe zu weit und die anderen sagen, er gehe nicht weit genug. Da haben wir zwei entgegengesetzte Haltungen in diesem Raum. Diskutieren Sie eigentlich regelmäßig und ergebnisoffen, ob diese Neuregelung, die Sie nach dem § 7a haben, überhaupt noch zweckdienlich sind? Befinden Sie sich an den Hochschulen in einem Dialog? Welche konkreten Auswirkungen hätte das, wenn der § 7a, so wie er jetzt gestaltet ist, umgesetzt werden muss – sowohl an den HAW als auch den Universitäten –?

In den Diskussionen um die rechtliche Umsetzbarkeit, wurde mir von verschiedenen Seiten gesagt, dass eine Innovations- oder Experimentierklausel eigentlich immer per Definition ein zeitliches Limit haben muss, eine Begrenzung, weil es sonst rechtliche Schwierigkeiten gibt, das zu begründen. Ursprünglich war das auch mal im Berliner Hochschulgesetz so vorgesehen. Dazu wäre meine Frage insbesondere an den Senat: Ist das so, dass man solche Experimentier- und Innovationsklausen nicht für die Ewigkeit schafft, sondern tatsächlich auch einen Zeitraum einfügen muss, nachdem man überprüfen muss, ob das Ziel, was ich mit der Änderung, mit dem Experiment, verbunden habe, erreicht worden ist oder nicht? Im Moment sehe ich das nicht im Gesetzesentwurf. Mich würde interessieren, ob das notwendig oder tatsächlich sinnvoll ist.

Die IHK hat es explizit zum nächsten Thema angesprochen, nämlich die Hochschulverträge, die Partizipation und der Austausch mit der Stadtgesellschaft – ein Punkt, der insbesondere uns Grünen sehr wichtig ist, wir haben auch Vorschläge dazu gemacht. Ehrlich gesagt bin ich hocherfreut, dass die Kommission, in die wir die verschiedenen Parteien hineingesetzt haben, wieder aus dem Gesetzesentwurf raus ist; ich fand das nicht glücklich. Ich bin sehr froh, dass das raus ist, aber wir haben keinen Ort, wo wir diesen Dialog zwischen den Bedürfnissen der Stadtgesellschaft, den Hochschulen und der Politik endlich organisieren. Gibt es von Ihrer Seite Vorstellungen und Konzepte? Insbesondere an die Hochschulleitungen die Fragen: An welcher Stelle diskutieren Sie auf der Grundlage dieses Gesetzes die Grundlage in den Akademischen Gremien? Diskutieren Sie die Struktur- und Entwicklungsplanungen rechtzeitig im Voraus, nehmen Sie das als Grundlage für Hochschulvertragsverhandlungen? Sollte man dort

einen besseren Partizipationsprozess intern und extern organisieren oder ist das gut so, dass relativ offengelassen wird, wie der Prozess läuft? Die gleichen Fragen gehen auch an die anderen Anzuhörenden.

Dann habe ich noch das Thema Qualitätssicherungsmaßnahmen bei den Promotionen an den Universitäten. Dort gibt es jetzt weitere Vorgaben und auch ein Verfahren, was in dem Gesetz angelegt ist. Da würde mich Ihre Wertung interessieren, wie die Qualitätssicherung ist und ob es noch weitere Dinge gibt, wie wir einen optimalen, verbindlichen Rahmen setzen und Maßnahmen zur Qualitätssicherung in den Hochschulen unterstützen können.

Zum Thema Fachhochschulen habe ich die Frage – die Promotion an den HAWs, der aktuelle Diskussionsstand in der LKRP, da gibt es durchaus unterschiedliche Ansichten –: Wie glauben Sie, dass Berlin im akademischen Markt wettbewerbsfähig bleiben kann, wenn andere Bundesländer eine Option für Fachhochschulpromotionen einführen, aber wir nicht? Das wäre die Idee, wenn wir so vorgehen, wie im jetzigen Referentenentwurf. Die Koalitionsfraktionen haben sich im parlamentarischen Verfahren schon sehr klar dafür ausgesprochen, dass wir das qualitätsgesicherte Promotionsrecht gerne einführen möchten, aber was wäre die Auswirkung, wenn wir es nicht tun? Das würde mich auch interessieren.

Wie bewerten Sie die Vorgaben, des Hochschulgesetzes im Bereich Nachhaltigkeit? Halten Sie die Nominierung eines Nachhaltigkeitskonzepts für ausreichend oder machen Sie – vielleicht die HTW, aber speziell die Hochschullandschaft – in Anbetracht der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung dieses Bereiches des Klimaschutzes eigentlich schon mehr? Ist der Entwurf des Berliner Hochschulgesetzes auf der Höhe der Zeit oder könnten und sollten wir noch nachbessern? Gibt es Stellen, wo wir mutiger sein könnten oder sollten? – Zu Open Access wurde schon viel gesagt.

Der LAK wollte ich ehrlich gesagt noch eine Frage stellen: Wir alle haben im Vorfeld eine E-Mail zur Kommission für Lehre und Studium bekommen. Dort wurde angeregt, dass der Vorsitz nicht bei den Studierenden liegen muss, sondern nur kann, und mich würde explizit interessieren, wie Sie das bewerten. – Für die erste Runde würde ich es erst einmal hierbei beenden lassen und in der zweiten Runde weiter auf den Bereich Beschäftigung eingehen wollen.

Vorsitzender Martin Trefzer: Vielen Dank, Frau Plonske! – Ich habe mich für die AfD-Fraktion auf die Redeliste gesetzt.

Martin Trefzer (AfD): Vorab zwei, drei grundsätzliche Bemerkungen, dann unsere Kritikpunkte und zum Schluss die positiven Punkte, die wir in diesem Gesetzesentwurf sehen. Die grundsätzliche Bemerkung ist, dass wir die Kritik, die geäußert wurde, teilen, dass der Gesetzesentwurf leider den Geist der Bürokratie atmet – wie Sie, Herr Busch, das formuliert haben –, wir glauben, dass das Korsett zu eng geschnürt ist, um die Autonomie der Hochschulen auf Dauer sicherzustellen. Bei der Grundsatzfrage Detailregelung vs. deregulierte Universität, ob man mehr Leine lassen sollte oder ob man die Leine eng führen sollte, sind wir der Auffassung, dass man den Universitäten mehr Spielraum gewähren muss, damit sie auch die Freiheit und Autonomie der Wissenschaft ausfüllen können. Wir sehen insbesondere – beispielsweise im § 2 – bei der stärker regulierten Struktur- und Entwicklungsplanung in Kombination mit der gestützten Erprobungsklausel, dass es den Universitäten auf jeden Fall schwerer gemacht

werden wird, die Autonomie der Wissenschaft auch mit Leben zu füllen. Letzten Endes muss die Strukturplanung immer mit dem Senat abgestimmt werden, der Struktur- und Entwicklungsplan muss von der Senatsverwaltung abgesegnet werden. Das engt in Kombination mit der gestützten Erprobungsklausel auf jeden Fall den Spielraum der Universitäten ein. Da wollte ich Sie fragen, Frau Kunst: Die LKRP ist vor einigen Monaten mit einer sehr scharfen Pressemitteilung – PM – nach vorne gegangen. Darin sagten Sie, Sie rechnen mit einer massiven Beschneidung der Leistungsfähigkeit der Hochschulen. Es hieß damals in der PM, der Weg Berlins zu einem Wissenschaftsstandort von internationaler Bedeutung sei gefährdet. Können Sie ausführen, ob sich diese Kritik abgeschwächt hat oder bleiben Sie bei der Kritik in dieser Form? Wie stark sind eigentlich die Vorschläge, Ihre Stellungnahmen berücksichtigt worden? Konnten die eingearbeitet werden, oder was ist Ihrer Ansicht nach auf der Strecke geblieben?

Einzelne Punkte, die mich interessieren: Bei den Studiengebühren werden auch internationale Studierende genannt. Sie wissen, dass wir einen Ansatz verfolgen, dass man langfristig nachgelagerte Studiengebühren ermöglichen soll. Jetzt sollen zusätzlich auch noch internationale Studierende von den Studiengebühren ausgenommen werden. Wie sehen Sie das von der LKRP? Halten Sie das für sinnvoll, das festzuschreiben oder sollte man eher die Möglichkeit offenhalten, Studiengebühren von internationalen Studierenden zu erheben?

Bei der Aushandlung der Hochschulverträge soll es in Zukunft ein stärker formalisiertes Verfahren geben. Das ist einerseits zu begrüßen, weil wir auch hier im Ausschuss festgestellt haben, dass es für die Fraktionen schwierig ist, auf die Aushandlung der Hochschulverträge Einfluss zu nehmen. Jetzt soll es diese gemeinsame Kommission geben, die zur Hälfte von Vertreterinnen und Vertretern der Hochschulleitungen und der Politik besetzt werden soll. Jede Fraktion soll einen Vertreter drin haben, jetzt ist nicht klar, wie viele Vertreter die Hochschulen entsenden sollen. Dann wird es darauf ankommen, wie viele Vertreter der Senat entsendet – ich denke, das ist auch nicht spezifiziert, es können dann auch mehrere sein. Für wie geeignet halten Sie das Instrument? Ist das für sie eine Erschwerung oder eine Erleichterung? Wie würden Sie dieses zukünftige Gremium der gemeinsamen Kommission zur Aushandlung der Hochschulverträge einschätzen?

Gremienreferat – vielleicht noch mal dieses Thema -: Ich meine, die 30 Millionen, Frau Dr. Czyborra, fallen nicht vom Himmel; Frau Kunst hat es gerade angedeutet. Die Einrichtung eines solchen Gremienreferats kostet Geld. Gerade vor dem Hintergrund der Personalsituation auch an den Hochschulen ist es gar keine Frage, dass ein Teil der Kosten auch da entsteht, wenn hier zusätzliches Personal geschaffen werden soll. Genauso sieht es auch aus, wenn Nachhaltigkeitskonzepte und Diversitätskonzepte erarbeitet werden müssen, Diversitätsbeauftragte – das kostet alles Geld. Vielleicht können Sie spezifizieren – da würde ich mich Frau Dr. Czyborras Frage anschließen –, wo diese 30 Millionen entstehen, die Sie hier nannten.

Das Thema Nachhaltigkeitskonzept ist auch von Frau Plonske angesprochen worden. Wir sehen die Neuformulierung zum § 4 „Aufgaben der Hochschulen“ kritisch, das muss ich ehrlich sagen. Ich denke, das ist bislang ausgewogen formuliert gewesen, dass Forschung und Lehre auf Belange der Gesellschaft und der Umwelt Rücksicht zu nehmen haben. Hier ist das Thema Nachhaltigkeit schon angelegt gewesen, und jetzt heißt es, die Hochschulen müssten insbesondere sozial-ökologische Fragestellungen berücksichtigen. Ich finde das ein bisschen

speziell, und ich finde das auch nicht nachvollziehbar, warum das politisch so aufgeladen werden soll. Klar müssen Forschung und Lehre über ihre Folgen auch Rechenschaft ablegen, sie müssen über Umweltaspekte reden, aber sozial-ökologisch ist doch ganz klar ein Terminus aus der Sphäre der Politik, ich denke, der an der Stelle nichts zu suchen hat. Ich befürchte, dass hier auch ein Einfallstor für eine Gefährdung der Freiheit der Wissenschaft zu finden ist, und deswegen würde ich Sie bitten, Frau Kunst oder die anderen Kollegen, zu sagen, wie Sie das sehen. Ist es nötig, diesen Paragrafen so zu ändern und insbesondere auf sozial-ökologische Fragestellungen hinzuweisen?

Das Thema Antidiskriminierung und Diversität ist angesprochen worden. Hier wird ganz viel zusätzlich gemacht. Die Frage die sich mir stellt – vielleicht an Frau Kunst –, ist, ob das überhaupt erforderlich ist. Ich meine, Diversität und Gleichstellung sind Themen, die bislang für Sie sehr wichtig waren. Halten Sie es wirklich für erforderlich, dass wir eine zusätzliche Stelle einer Diversitätsbeauftragten einrichten oder kann man das nicht auch in anderem Rahmen regeln? Wird an der Stelle nicht ein bisschen überbürokratisiert und zu stark gelenkt? Das Thema Diversität ist bei Ihnen schon ganz gut aufgehoben – muss das an der Stelle noch angeschärft und forciert werden? Wir sehen das kritisch, und da würde mich Ihre Einschätzung interessieren, Frau Kunst.

Positiv möchte ich auf jeden Fall hervorheben, dass das Thema Open Access, Open Science erwähnt wird. Wir hatten in diesem Ausschuss eine Anhörung auf Antrag der AfD-Fraktion, wo wir auch über das Thema Open Science und Open Access sprachen. Die Formulierung ist sehr knapp, aber immerhin ist es jetzt erwähnt. Vielleicht könnte man da bei einer nochmaligen Überarbeitung noch ein bisschen mehr machen und das Thema Open Science ein bisschen breiter ausführen.

Was ich auch sehr gut finde, ist, dass im § 5a Abs. 3 eine gemeinsame Ombudsstelle für die wissenschaftliche Praxis eingerichtet und erwähnt wird. Das ist ein Punkt, den wir als AfD-Fraktion bei den Haushaltsberatungen gefordert haben. Herr Schulze, ich wollte noch mal darauf hinweisen, weil Sie neulich im Plenum versucht haben, das zuzuspitzen und zu sagen, wie rechtsradikale Hochschulpolitik aussieht. Hier sehen Sie mal ein Beispiel, dass die doch sehr konstruktiv sein kann und dass auch die Koalition offensichtlich an der Stelle mit uns übereinstimmt, was die Einrichtung dieser gemeinsamen Ombudsstelle anbelangt. Das sage ich mal ganz unpolemisch. Das ist eine Sache, die richtig ist, und das können wir an der Stelle gerne mittragen. – Ich finde auch gut, dass das Thema gute wissenschaftliche Praxis ein bisschen ausführlicher noch mal im § 5a aufgegriffen wird. Qualitätssicherung, Evaluierung und Standards guter wissenschaftlicher Praxis werden hier ausführlicher gewürdigt. Sicherlich eine Konsequenz der Debatte der letzten Wochen und Monate, die wir hier zu diesem Thema hatten. Ich finde das gut, was hier erwähnt ist; das ist sicherlich richtig.

Beim Thema kooperative Promotionen, das ist der § 35 Absatz 4, finde ich auch, ist es ein Schritt in die richtige Richtung, dass hier erwähnt wird, dass Universitäten und Fachhochschulen zur Förderung geeigneter Absolventinnen und Absolventen kooperative Promotionsvorhaben durchführen können. Alles in allem muss man sagen, dass das Gesetz noch der Änderung und Überarbeitung und auch der Vorschläge unserer Änderungsanträge durch die Opposition bedarf, aber wenn die Änderungsanträge angenommen werden sollten, wäre das sicherlich insgesamt unterm Strich ein ganz gutes Gesetz. Sollte es dabei bleiben und die problematischen Punkte drinbleiben, sollte über die Erprobungsklausel vielleicht nicht erneut

nachgedacht werden und auch die anderen Sachen, die nicht nötig sind, dann wäre es in der Tat keine so gute Novelle. – Das als Quintessenz für meine Fraktion.

Vorsitzender Martin Trefzer: Dann komme ich zurück zu meiner Rolle als Vorsitzender und rufe Herrn Schaddach auf. – Bitte schön!

Robert Schaddach (SPD): Vielen Dank, meine Frage ist auch ganz kurz! – Erst einmal recht vielen Dank für die Ausführungen! Ich habe gerade über Google geschaut, was ist die stärkste Waffe der Wissenschaft und da die Frage an Herrn Prof. Busch, ob Sie das nachher noch mal erläutern. Mit Google findet man dazu nur militante Sachen, aber nichts, wo ich die Wissenschaft verortet. – Vielen Dank!

Vorsitzender Martin Trefzer: Vielen Dank, Herr Schaddach! – Da sind wir alle gespannt. – Herr Grasse, bitte!

Adrian Grasse (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank an die Anzuhörenden, die sich zugeschaltet haben und auch hier vor Ort sind, dass Sie sich die Zeit genommen haben, heute in den Ausschuss zu kommen. Ich möchte gerne die Bemerkung voranschicken, dass wir den Prozess zum BerlHG nun wirklich nicht gut finden; er ist wirklich nicht gut gelaufen. Sie sind der letzten Woche vor der parlamentarischen Sommerpause mit dem Entwurf um die Ecke gekommen, auf den wir Sie in den letzten Wochen und Monaten immer wieder angesprochen haben. Letzte Woche Montag gab es den Entwurf, am Dienstag den Beschluss im Senat und am Mittwoch den Versand – kaum Reaktionszeit bis zur Ausschusssitzung heute. Das ist das Gegenteil von gutem Regieren. Die CDU-Fraktion steht nicht unterstützend zur Seite, ein Gesetz durch das Parlament zu peitschen – schon gar nicht, wenn es sich gegen die Interessen der Hochschulen richtet. Das muss auch mal in der Deutlichkeit vorneweg gesagt werden, weil hier in verschiedenen Redebeiträgen ein anderer Eindruck entstanden ist.

Die Novellierung des Gesetzes ist notwendig – darin besteht hier große Einigkeit –, aber es gibt auch große Vorbehalte gegen den vorliegenden Entwurf, der in erster Linie für sehr viel Bürokratie sorgt und dem Senat sogar den Eingriff in die Strukturen der Hochschulen ermöglicht. Ein ganz wesentlicher Punkt ist die Erprobungsklausel, die in verschiedenen Wortbeiträgen angesprochen worden ist. Hier scheint es auch bei den Anzuhörenden ganz wesentliche Unterschiede zu geben.

Deswegen ist die Anhörung sehr gut, damit die unterschiedlichen Sichtweisen deutlich werden. Frau Staack sagte sinngemäß oder sogar wörtlich, sie wolle die Erprobungsklausel abschaffen. Die Vertreter der Hochschulen habe ich so verstanden, dass die ganz wesentlich ist. Es sieht so aus, als würde die Innovationsklausel erhalten bliebe, ohne die die Ausdifferenzierung und der Erfolg der Berliner Hochschulen in den letzten Jahren nicht möglich gewesen wäre. Tatsächlich ist unklar, ob überhaupt und wie zukünftig abgewichen werden könnte. Was ist hier vom Gesetzgeber genau gewollt? Nichts ist schlechter als Unklarheit, wie Regelungen zu verstehen sind. Jahrelange Debatten, die an den Hochschulen intern geführt werden, führen zu einer Lähmung, die doch keiner möchte. Daher ist meine Frage an den Senat: Aus welchen Grund wird die Erprobungsklausel nicht einfach in der ursprünglichen Form beibehalten, wenn sie sich doch bewährt und die Hochschulen ihre gute Entwicklung unter anderem auf die Erprobungsklausel zurückführen? An Frau Prof. Kunst und Herrn Busch die

Frage und Bitte, vielleicht ein paar Beispiele für die Entwicklungen zu nennen, die in den vergangenen Jahren durch die Erprobungsklausel ermöglicht wurden.

Damit kommen wir zum Thema Teilzeitstudium – die Fragen gehen ebenfalls an Sie, Frau Prof. Kunst und Herr Prof. Busch –: Ist aus Ihrer Sicht ein flächendeckender Anspruch auf ein Teilzeitstudium umsetzbar und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen? Eine Frage zur Erstellung von Nachhaltigkeitskonzepten: Halten Sie diese in der vorgesehenen Form für umsetzbar? Zur Leitung der Hochschule in § 52 ebenfalls eine Frage an Sie, Frau Prof. Kunst und Herr Prof. Busch, in ihrer Eigenschaft als Präsidentin der Humboldt-Universität und als Präsident der HTW: Durch die geplante Änderungen werden die Berliner Hochschulen nicht mehr von ihren Präsidentinnen und Präsidenten, sondern von einem Gremium geführt – gefällt Ihnen eigentlich persönlich der Vorschlag, Verantwortung abzugeben, aber in der vollen Haftung zu bleiben? Dann eine Frage zu den 30 Millionen Euro Mehrkosten, die im Raum waren: Wie werden diese eigentlich gegenfinanziert – diesmal eher eine Frage an den Senat –, wie werden die Hochschulen dabei unterstützt? Das wäre vielleicht ein Thema bei einer vorzeitigen Verlängerung der Hochschulverträge. Untern Strich will ich noch sagen und deutlich machen, dass wir uns mit einer kleinen Novelle zufrieden gegeben hätten, um die drängenden Themen zu schließen. Mit dem vorliegenden Entwurf wird die Leistungsfähigkeit aus unserer Sicht gefährdet, und insbesondere die Eingriffe in die Hochschulautonomie kritisieren wir sehr deutlich. – Vielen Dank!

Vorsitzender Martin Trefzer: Vielen Dank, Herr Grasse! – Herr Förster, bitte!

Stefan Förster (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank an die Anzuhörenden für die kritisch-konstruktiven Anmerkungen! Ich will auch sagen, dass es aus unserer Sicht auf der Zielgeraden keine Novelle des Gesetzes mehr bedurft hätte. Wir haben durchaus eine Fassung vorliegen, mit der man arbeiten kann und die in der Vergangenheit nicht zu großen Verwerfungen geführt hat. Wir hätten – sagen wir mal – 30, 40 andere Gesetze in Berlin, die auch schon zehn Jahre liegen. Wenn das die Begründung ist, dann hätte man die auch alle anfassen können, was man auch nicht gemacht hat. Von daher ist das als Begründung für mich ein wenig dünn. Ich will an der Stelle darauf hinweisen, dass man eine ähnliche Erfahrung in Nordrhein-Westfalen gemacht hat. Dort hat die rot-grüne Vorgängerlandesregierung auf den letzten Metern der Legislaturperiode auch die Gesetzesnovelle des Hochschulgesetzes durchgepeitscht, es gab massive Kritik der Hochschulen. Schwarz-Gelb hat das weitgehend rückgängig gemacht, und die Hochschulen sind damit zufrieden, dass es so ist, wie es vorher war. Von daher ist manchmal das Beharrungsvermögen größer als der Innovationsgeist – man kann auch sagen, dass sich Bewährtes auch durchsetzt und bleibt. Das muss man auch mal von der anderen Seite beleuchten dürfen. Etwas gegen die Hochschulen durchzudrücken, was sie partout nicht wollen – wir haben die Autonomie der Hochschulen, auch im Sportbereich würde ich als Sprecher für Sport sagen, was die Sportverbände und -vereine nicht wollen, muss man nicht machen. Von daher würde ich an der Stelle schon sagen, dass sich das am Ende auf die Änderungen beschränken, die konsensual möglich sind oder die, die zwingend gesetzlich erforderlich sind.

Dazu frage ich den Senat: Welche dieser Punkte im Gesetz sind denn zwingend gesetzlich erforderlich aufgrund von europäischen Recht, Bundesrecht, notwendigen Anpassungen? Die hätte ich gerne aufgelistet bekommen. Ich habe es auch durchgeblättert: Da sind sehr viele Dinge, die man machen kann, aber aus meiner Sicht wenige Punkte, die man machen muss.

Ich habe jedenfalls wenig gefunden. Ich hätte auch gerne gewusst: Wir haben beim letzten Mal schon gehört, dass gegenüber dem Entwurf – das ist das dicke Pamphlet vom 3. Februar 2021 – in dem jetzt vorliegenden Gesetzesentwurf in der Beschlussfassung, die uns jetzt vorliegt, gegenüber dem Referentenentwurf einige Dinge gestrichen sind. Ich habe das aufgrund der Zeitschiene nicht alles nachvollziehen können. Vielleicht können Sie sagen, welche Punkte rausgefallen sind, dass das im Protokoll für alle nachvollziehbar sind. Die Fragen habe ich auch bekommen, auch von Leuten aus der Hochschullandschaft, die gar nicht mehr nachvollziehen konnten, was drin und was draußen ist. Vielleicht können Sie zu Protokoll geben, was gegenüber diesem Entwurf vom 3. Februar 2021 rausgefallen ist.

Herr Staatssekretär! Sie wurden in der Zeitung zitiert, wegen Ihnen hätte man die Novelle nicht machen müssen, Sie hätten mit der bisherigen Fassung leben können, zumal es auch nicht im Koalitionsvertrag stehe, dass man diese machen müsse. Können Sie dazu etwas sagen, wie der Sinneswandel kommt, diese vorlegen zu wollen? Wenn Sie selbst sagen, Sie hätten gar kein so großes Interesse daran, dann gäbe es auch Möglichkeiten, das hinauszuzögern. Wir wissen, wie die Verwaltung arbeiten kann, wenn sie etwas nicht will, das aber nur als Frage, die ich mir an der Stelle nicht verkneifen kann.

Die Überschrift „Stärkung der Berliner Wissenschaft“ des Gesetzes: Ich sage mal, der Begriff BerlHG hat sich über die Jahre durchaus etabliert. Das erinnert mich an Franziska Giffeys „Gute-Kita-Gesetz“, „Schöne-Familie-Gesetz“ und was alles – ist das wirklich notwendig, das Gesetz mit so einem Vorspruch zu versehen? Hätte man nicht beim Namen BerlHG bleiben können? Das ist sicherlich eine stilistische Frage, aber ich glaube, der Inhalt eines Gesetzes hängt nicht daran, ob man schöne Formulierungen auf das Titelblatt klebt, sondern es hängt davon ab, was drinsteht.

Auf die Hinweise der Anzuhörenden will ich auch gerne noch eingehen: Das, was Frau Kunst am Anfang sagte, dass man punktuelle Anpassungen sinnvoll findet, aber nicht umwerfende Dinge – das ist etwas, was man als Grundlinie sagen kann. Vielleicht sind die punktuellen Anpassungen, die notwendig sind, das, was am Ende konsensual möglich wäre. Ich sehe das Thema Erprobungsklausel/Innovationsklausel auch kritisch – also nicht die bisherige Fassung, sondern wie sie ausgestaltet werden soll. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass andere Bundesländer – nicht nur Hessen, aber eben auch Hessen – eher an der bisherigen Berliner Formulierung orientiert haben und diese übernehmen, weil sie offenbar gut funktioniert. Das ist sicherlich ein Thema, was man im Blick halten sollte, dass man das Kinde nicht mit dem Bade ausschüttet.

Es wäre noch hilfreich – das geht auch an die anderen Anzuhörenden, kann Herr Busch vielleicht genau sagen –, die Erfahrungen anderer Bundesländer, dass Dinge, die jetzt eingeführt werden sollen, die dort schon mal eingeführt worden sind, teilweise wieder rausgestrichen wurden, zu betrachten. Vielleicht haben Sie auch im Austausch mit Kollegen Beispiele, wo die Dinge nicht funktionierten, wo man sie zurückgedreht hat.

Zu den 30 Millionen Euro Mehrkosten fragte schon Frau Dr. Czyborra. Ich nehme mal an, dass das die Gesamtsumme für alle Änderungen ist, die alle Hochschulen betreffen, wenn sie komplett nach dem bisherigen Paket umgesetzt werden, dann wäre die Summe vielleicht erklärbar, aber die Frage nach der Aufschlüsselung hat Frau Czyborra schon gestellt.

Herrn Busch frage ich nicht, welcher Wissenschaftssenator ausgebuht wurde; es gab 12 oder 13. Das können wir einem Quiz überlassen. Das kann man vielleicht interaktiv einsenden, vielleicht wird der Kollege Schulze das bei Twitter moderieren. Wir versuchen, mal zu ermitteln, ob es noch Zeitzeugen gibt, die das bestätigen können. Bei 40 Jahren Gesetzgebung hat es durchaus turbulente Zeiten gegeben.

Das Thema der großen Bürokratie, viele Büros, mehr Beauftragte und sehr kleinteilige Regelungen ist ein Punkt, den ich kritisieren würde und der von Herrn Busch auch angesprochen wurde. Man muss aufpassen, dass man nicht das große Ganze aus dem Blick verliert, und ich glaube, kleinteilige Regelungen können die Hochschulen bei ihrer Hochschulautonomie selbst machen, die muss man nicht von außen vorgeben. Die Behinderung der großen, aber das Ersticken der kleinen Hochschulen – vielleicht können Sie, Herr Busch, zwei, drei Beispiele anführen – Sie haben das aus Zeitgründen nur am Rande gestreift –, um das zu verdeutlichen.

Das Thema künstlerische Promotion: Nun ja, das ist eine Frage, wir wissen, dass das immer wieder adressiert wird. Ich hätte kein Problem, wenn das aufgenommen wird. Die UdK ist auch eine Universität und bei Universitäten sind Promotion bisher auch unstrittig möglich. Von daher müssen die Hochschulen über die Sinnhaftigkeit selbst entscheiden, ob man einen promovierten Maler oder eine promovierte Musikerin braucht, aber bitte, warum nicht. Es mag auch Musikwissenschaften oder musiktheoretische oder kunsttheoretische Abhandlungen geben, die über das Malen eines Bildes hinausgehen. Das will ich gar nicht in Abrede stellen, dass das durchaus Sinn ergeben kann.

Beim Thema HAW rennen Sie jedenfalls bei mir offene Türen ein. „Angewandte Wissenschaften“ hat sich etabliert und die Fachhochschulen haben das F gestrichen – bei der HTW in Schöneiche und Karlshorst haben Sie auch irgendwann das F abmontiert und nur noch HTW steht. Das ist auch eine Sache, die man bundesweit vereinheitlichen und unterstützen sollte. Ich habe Ihren Hinweis mit der ASH und der Beuth-Hochschule, dass die darauf bestehen, den Namen zu ändern – nicht auf deren richtigen Namen, sondern auf den HAW-Namen bezogen. Dass die ASH ihren Namen ändern wollte, ist mir neu, und die Beuth-Hochschule hat auch gesehen, wie sie damit umgeht und was daraus folgt. Dass Herr Ullmann mit dem Kopf durch die Wand den Namen streichen wollte und seine Vorgänger düpiert hat, ist sicherlich auch ein Teil des Problems, was dort gerade mit Stellvertreterkämpfen ausgefochten wird. Das ist aber ein Thema, was die Hochschule selbst lösen muss. Das ist weniger etwas, was wir hier angehen können.

Beim Thema Promotionsrecht bin ich durchaus jemand, der dafür offen ist. Ich will an der Stelle sagen, dass wir am Ende, wenn man zwischen alles oder nichts steht, vielleicht einen Mittelweg finden könnte, der lautet, dass man in den Fachrichtungen, die an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften angeboten werden, die keine Entsprechung an den Universitäten haben – das wären eine ganze Menge –, das freigeben kann. Meinetwegen auch mit einem Pilotprojekt, das evaluiert wird. Wenn man feststellt, dass das keine negativen Auswirkungen auf die Universitäten hat, kann man das auch für die anderen Fächer öffnen. Ich denke, es wäre ein guter Anfang, es mit den Studiengängen zu probieren, die keine Entsprechung an den Universitäten haben; das sind eine ganze Menge. Da ist es ein Hauptproblem, dass man da mit den Universitäten nicht zu Rande gekommen ist. Vielleicht ist das ein Thema, was man an der Stelle noch mal adressieren kann.

Herr Nolte von der IHK hat das Thema Wissens- und Technologietransfer aufgegriffen und das Recht auf Teilzeitstudium erwähnt und – das, was der Kollege Schulze schon angesprochen hat – darauf gedrängt, dass die Wirtschaft in die Ausarbeitung einbezogen wird. Die ganzen Dinge, die Sie in den Hochschulverträgen verwirklicht haben wollen, kosten am Ende auch Geld, und es ist auch im Interesse der Wirtschaft, da auch entsprechend letzten Endes von den Leuten, die da ausgebildet werden, zu profitieren. Deswegen meine Frage, weil ich es schlachtweg nicht weiß: Wie hoch ist die Summe der Berliner Wirtschaft, die bisher in Projekte an den Hochschulen gesteckt wird? Wie viel ist es denn, damit man da mal in das Verhältnis zum Gesamtetat setzen kann? Können Sie eine Zahl nennen, die über Kooperationsprojekte oder Ähnliches seitens der Berliner Wirtschaft in die Hochschul- und Universitätslandschaft gesteckt wird?

Das Thema Outsourcing, das Frau Staack adressierte: Ich wüsste nicht, wo dieses Gesetz das Thema regeln könnte, wenn die Reinigung an einer Universität durch eine Tochterfirma oder eine private Firma geleistet wird. Das ist, glaube ich, etwas, was gegebenenfalls an anderer Stelle gelöst werden müsste, wenn man das machen würde. Ich sehe nicht, dass die Kernaufgaben der Universitäten und Hochschulen bisher outgesourct wurden oder künftig werden sollen. Von daher ist das eine Debatte – Sie können gerne Beispiele dafür bringen –, die ich an der Stelle nicht so ganz nachvollziehen kann.

Frau Staack! Sie haben auch gesagt, dass Sie die Erprobungsklausel abschaffen wollen, aber dann müssen Sie auch eine Alternative nennen. Wir haben gehört, dass sich das sehr bewährt hat und dass es letzten Endes, wenn es darum geht, auch der Wirtschaft von Morgen auch erfolgreiche Technologien und Projekte anzubieten, sehr wichtig ist. Dann müssten Sie sagen, durch was Sie es ersetzen wollen. Was wäre Ihre Variante einer Erprobungsklausel? Da habe ich noch keinen Vorschlag vernommen.

Zum Schluss: Herr Tiedje hat darauf hingewiesen, dass mittlerweile 50 Prozent eines Jahrgangs irgendwann an den Universitäten und Fachhochschulen – beinahe hätte ich überflutet gesagt – ankommen. Da muss man die Frage stellen, ob es am Ende das Ziel sein soll, dass es immer mehr werden oder ob es ein Stück weit auch Klasse statt Masse sein muss. Ich sage das vor dem Hintergrund, dass im Bereich berufliche Bildung und Handwerk sehr viele Ausbildungsplätze leer bleiben und da ein sehr hoher Bedarf an Fachkräften besteht. Die Leute, die sich in diesem Bereich ausbilden und qualifizieren sind keine schlechteren Menschen. Wenn am Ende 45 Prozent studieren und die anderen im soliden Handwerk arbeiten, ist das, glaube ich, auch nicht verkehrt. Ich glaube, diese Zahl 50 Prozent muss nicht auf Dauer stehen bleiben. Es kommt nicht darauf an, wie viele in absoluten Zahlen die Universitäten und Hochschulen besuchen, sondern mit welcher Qualität und mit welchen Rahmen und in welchem guten Umfeld sie lernen können.

Das Thema mit den Prüfungsversuchen: Nun ja, es mag immer Fälle geben, wo man das einfacher regeln könnte. Das, was die Kollegin Czyborra vorgeschlagen hat, kann man durchaus so diskutieren. Ich will nur sagen, irgendwann muss bei jeder Prüfung mal Schluss sein. Ich kann auch nicht 17 Mal die Fahrprüfung machen – gut, könnte man machen, aber es bringt einem am Ende auch nichts. Wenn ich es nach dem dritten Mal nicht schaffe, dann sollte ich das Autofahren sein lassen. Es ist immer irgendwo so: Die Menschen sind unterschiedlich, aber wenn man es irgendwie nicht packt, dann mag es dafür auch Gründe geben, aber am Ende muss daraus auch die Konsequenz gezogen werden.

Das Thema der Onlinewahlen: Das würde vielleicht zu einer höheren Wahlbeteiligung führen, da hat die Kollegin Czyborra schon recht, andererseits scheint das Interesse an diesen Gremienwahlen generell nicht sehr ausgeprägt zu sein, wenn 97 Prozent nicht hingehen. Ob man mit der Onlinewahl mehr erreicht, weiß ich nicht, aber bei etablierten, erprobten Wahlen ist die Alternative Briefwahl. Wäre das eine Möglichkeit, Herr Tiedje, mit der man arbeiten könnte? Dann hätte man nicht das Problem, dass man Dienstag von zehn bis zwölf in Präsenz ins Wahllokal rennen muss, würde die Onlinevariante umgehen, und eine Briefwahl ist ein etabliertes und sicheres Verfahren. – Vielen Dank!

Vorsitzender Martin Trefzer: Vielen Dank, Herr Förster! – Dann kommen wir zu den Antworten der Anzuhörenden. – Zunächst Frau Prof. Kunst, bitte!

Dr. Sabine Kunst (Vorsitzende LKRP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Das ist bei der Vielzahl Ihrer Anmerkungen gar nicht so einfach. – Vielleicht etwas Grundsätzliches vorne weg: Wenn man diese Novellierung macht und da es die Entscheidung der politisch Verantwortlichen ist, dieses Gesetz und diese Novellierung zu machen, verbietet es sich, jetzt weiter mit scharfen PMs oder dergleichen vorzugehen. Das ist überhaupt nicht unsere Absicht. Für mich und für uns ist nur wichtig, dass man die Wirkung einer solchen Novellierung in vielerlei Hinsicht im Blick haben muss. Wenn ich das ändere, hat das Effekte auf den Hochschulvertrag. Der Hochschulvertrag wiederum wird Rückkopplungen zu diesem Gesetz haben. Zusätzliche Strukturen kosten zusätzliches Geld, sodass Dinge, die hier angelegt sind, wiederum Rückwirkungen auf das Kapazitätsrecht und die Lehrverpflichtungsverordnung haben, also auf das gesamte Regelinstrumentarium, was die Berliner Hochschullandschaft regelt. Deswegen ist diese Mischung aus Detailregelung und Liniensetzung schwierig, weil der Teufel im Detail liegt. Wir haben auf die Schnelle versucht, die Rückkopplung einigermaßen an den wesentlichen und den ganz gravierenden Punkten herauszuarbeiten, Ihnen als Abgeordnete je-

derzeit für weitere Gespräche zur Verfügung stehen und auch konkrete Vorschläge machen könnten. Dafür ist heute, glaube ich, nicht die Gelegenheit.

Wenn es um die Mehrkosten geht, so hat die Senatskanzlei eine überschlägige Zusammenstellung der Annahmen der LKRP, wo das kostentreibend ist. Das sind zum Teil die zusätzlichen Gremien, die zusätzlichen Beauftragten. Wenn ein Teilzeitstudium so ermöglicht wird, wie es ermöglicht werden soll, dann hat das zur Folge, dass das einfach Geld kostet. Lehrdeputatsreduktionen für den Mittelbau kosten Geld, die Kapazität geht runter, und, und, und. Wir können das im Detail noch mal erläutern, aber es ist so, dass die LKRP-Seite nach oben schätzt und Sie nach unten. Das liegt in der Natur der Sache, dass die Wahrheit irgendwo in der Mitte liegen wird, sodass in irgendeiner Form eine Güterabwägung stattfinden muss.

Um zu den Punkten der Güterabwägung zu kommen: Eine stärkere Akzentuierung von Diversität ist für Berlin unerlässlich. Von daher ist es die Frage, wie man es am besten funktional bekommt. Ist eine zusätzliche Beauftragte der Weisheit letzter Schluss? Da schließen wir uns der Landeskonferenz der Frauenbeauftragten an, dass ein Gremium, das vernetzend in der Universität arbeitet, die wahrscheinlich kostengünstigere und effektivere Maßnahme ist, weil sie auch in der Breite und über die verschiedenen Zuständigkeiten Wirksamkeit entfalten kann – das als Antwort auf eine Frage, die Sie, Frau Czyborra, hatten.

Die Pflicht zur Personalentwicklung hatten wir auch bisher, und die war Gegenstand der Hochschulvertragsverhandlungen, sodass die Hochschulen das auch machen. Es ist halt die Frage, wie viel man unter den finanziellen Gegebenheiten Berlins zur Entwicklung der Personalstruktur machen kann. Wenn Sie an Dauerstellenkonzepte denken: Ja, wir haben eine Verpflichtung auch im Hochschulvertrag, die wir realisieren. Wir haben beispielsweise an der Humboldt-Universität 40 Prozent Dauerstellen. Der Bedarf für die Zukunft ist in einer Flexibilisierung dieses Personalgerüstes, sodass wir durch Anpassungen an die Entwicklungen der Hochschulen heute andere Kategorien von Dauerstellen brauchen, als wir sie bisher hatten. – Frau Plonske, die beziehen sich nicht ausschließlich auf den Mittelbau und auf die Verstetigung von Postdocs. Ich will das nicht kleinreden, weil die ergänzende Möglichkeit, auch als Lecturer in Deutschland eine langfristige Wirkung zu haben und arbeiten zu können, wichtig ist, aber wir haben über die wissenschaftlichen Mitarbeiter, die dauerbeschäftigt sind, im Prinzip so etwas und nutzen das auch. Durch diese Kolleginnen und Kollegen wird ein Großteil auch hochqualifizierter Lehre angeboten. Wir sind auch bereit, dort mitzugehen und gemeinsam zu überlegen, wie man auf der Basis des Gegebenen noch weiter entwickeln kann.

Wovor ich Angst habe, ist, dass wir uns die Strukturen zumauern, weil der Hochschulbereich einer ist, der auch immer ein Durchlauferhitzer sein muss – dafür stehe ich persönlich. Es ist auch so, dass es für die Attraktivität unserer Hochschulen wichtig ist, dass wir Qualifikationsstellen haben, dass Leute kommen und gehen. Ich will darauf hinaus, dass man diese Dauerstellen nicht zu einem goldenen Kalb macht. Ich habe jedes Verständnis für die Bedrägnis der Leute, die nach Berlin kommen und keine richtige Chance haben, im System zu bleiben, aber dafür müssen wir eine Flexibilität in den Struktur- und Entwicklungsplänen einbauen, die, Frau Plonske, in den Hochschulen ausführlich diskutiert werden – also wirklich durch alle Gremien, im Akademischen Senat, in den Kommissionen.

Sie sind auch Gegenstand der konkreten Ausführungsbestimmung Ihrer politischen Entscheidung über die Senatskanzlei, sodass wir da schon an einer engen Leine laufen und das auch

machen. Deswegen wäre das etwas, wenn man eine Landeshochschulplanung abbilden wollte, was man in Berlin mal überlegen muss: Wer würde wirklich welche Funktion im System noch mal stärker übernehmen? Dann ist das Instrument für die Umsetzung, die Durchführung des Hochschulvertrags und das Kontrollinstrument sind die Struktur- und Entwicklungspläne, ob die Hochschulen auch tun, was Sie wollen. Dabei ist die Detailregelung auf der Denominationsebene aus meiner Sicht Aufgabe der Hochschulen und gehört in den Bereich der Hochschulautonomie. Was nützt es, wenn ich exzellente Köpfe gewinnen will, wenn ich eine enge Denomination habe, ich aber die Person brauche, um das Feld weiterzuentwickeln? So ist es häufig, dass wir in Abstimmung mit der Senatskanzlei Denominationen anpassen, weil sich das Fach und die Personen, die es machen können, flexibel anpassen. Damit ist es nicht so, dass die Hochschulen nicht machen, was sie sollen und was vereinbart ist, aber es ist so, dass man den Freiheitsgrad braucht, auch mit der eigenen Kompetenz gestalten zu können.

Kann/muss – habe ich mir aufgeschrieben – der Vorsitzende einer Studienkommission ein Studierender sein? – In jedem Fall kann, nicht muss. In den Kommissionen, die auf der Fakultätsebene laufen, ist die Mehrheit bei den Studierenden. Ob die Beratung der Ordnungsstruktur der Studiengänge und auch der Prüfung der Rechtssicherheit usw. eines Studierenden bedarf, stelle ich anheim.

Zu den Kostentreibern: Das, was Sie gerne politisch möchten – das Verbot sachgrundloser Befristung – ist ein Kostentreiber. Bei dem Teilzeitstudium – so vehement es gewünscht wird – ist es eine Frage der Feinregulation, wie man das macht. Teilzeitstudium würde bedeuten, dass man in jedem Semester eventuell alles anbieten muss usw.

Die Leitung der Hochschule über ein Gremium ist faktisch schon jetzt so. Die Festlegung, wie man mit der Richtlinienkompetenz und dergleichen umgeht, wird in den Grundordnungen und Verfassungen der Berliner Hochschulen geregelt, sodass das nicht stört – ich drücke mich mal so aus.

Alles, was mit der Innovationsklausel beabsichtigt ist: Da ist die Frage, wie man einen richtungsgebenden Anstoß gibt, ohne Selbstbeschäftigung für die nächsten Jahre zu verursachen – das wollen Sie auch nicht, so habe ich Sie immer verstanden, dass Sie genau das nicht wollen. Es ist schwer, eine gute Aushandlung zwischen dem politischen Wollen, keinen Gemischtwarenladen in Berlin zu haben, also jeder hat was eigenes erfunden, zu machen, sodass das wirklich nicht einfach ist. Ich finde, dass viele Dinge, die an den Hochschulen entwickelt sind, der Breite der Berliner Hochschullandschaft entspricht. Von daher können und sollten einige Vereinheitlichungen stattfinden und müssen auch, was Kanzlerregelungen betrifft, was die Besetzung von Kuratorien und die Einführung und die Wirkung mit den Konzilen angeht. Die Frage ist, ob man es in diesem Maße braucht.

Ich würde Ihnen sehr gerne einen Vorschlag machen, wie man es vielleicht etwas einfacher halten könnte, denn die Übergangsregelung und die Rückkopplungseffekte, die man dadurch hat, und letztendlich auch die Einschränkung – Es ist auch jetzt ein Abweichungsverbot eingearbeitet, wenn Abweichungen darauf abzielen, die den Hochschulmitgliedern nach Ihrem Gesetz eingeräumten Mitwirkungsrechte einzuschränken. Das steht als allgemeine Aussage so drin. Wenn man sich anschaut, wie sich das auf das gesamte Regelwerk innerhalb einer Hochschule runterdekliniert, so ist das in Kombination mit dem § 126e Abs. 1 Ziffer 2 – dort ist zwar vorgesehen, dass Abweichungen von Gesetz gemäß dem früheren § 7a bestehen

bleiben, aber nur so weit sie mit höherrangigen Recht in Einklang stehen und dies gilt nicht – das haben Sie ausdrücklich rausgenommen –, was § 67 betrifft. Das ist eine Sonderregelung, die die Humboldt-Universität genutzt hat. Das ist so, dass wir dort in gewisser Weise ein Sonderfall sind. Wie gesagt, jede Satzung ist in der gesetzlichen Ranghierarchie im Hinblick auf höherrangig und Wirkung des § 7a einzuschätzen. Insofern ist es nötig, dass hier noch mal richtig drangegangen wird und die Implikationen auch durchdacht werden. Ich glaube, es führt zu weit, wenn ich mich da weiter vertiefe.

Ich wollte Sie noch darauf hinweisen, wenn ich das darf, dass im § 45, einerseits neben – für die Hochschullehrer – allen hauptamtlich tätigen Hochschullehrer alle nebenberuflich Tätigen inkludiert sind. Ich würde bitten, dass Sie sich das noch mal anschauen, weil anderseits im § 70 die Änderung vorgenommen ist, dass bei Berufungsvorschlägen nur die hauptamtlich tätigen Hochschullehrer abstimmen dürfen. Ich halte das für eine handwerkliche Ungenauigkeit. Ich wollte es an dem Punkt noch einmal anmerken.

Studiengebühren für Weiterbildungsstudiengänge und besondere Regelungen für ausländische Studierende war ein Punkt: Viele Studiengänge, die im Weiterbildungsbereich mit internationalem Studierenden passiert, sind auf Studiengebühren angewiesen, weil das hier komplett ausgeschlossen ist.

Die gemeinsame Kommission für Hochschulvertragsverhandlungen ist raus. Das sind Punkte, die durch die Kritik der LKRP umgesetzt wurden. Herr Trefzer, Sie haben gefragt, was umgesetzt wurde und was nicht. Es sind einige Punkte umgesetzt, es gibt aber noch Kritikpunkte, die nicht umgesetzt sind. Dazu gehört unter anderem die Bildung der Mitgliedergruppe, was ich vorhin ansprach. Das hat Auswirkungen auf die Mitwirkungsrechte in den Kommissionen, sodass die Zusammensetzung der Hochschullehrergruppe damit variiert. Das kann eigentlich nicht Regelungsabsicht gewesen sein. – Ich glaube, die wesentlichen Punkte habe ich erwischt.

Frau Plonske! Sie haben nach der Nachhaltigkeit gefragt. – Es ist uns als Hochschulen ein wirkliches Herzensanliegen, Nachhaltigkeit breit in Forschung und Lehre integriert zu betreiben. Wenn es hier noch mal besonders betont wird, dann kann man das machen, aber die Hochschulen werden es in jedem Fall machen. Wenn ich noch einen Punkt in Hinblick auf Wechselwirkungen machen darf: Es ist die Frage, wie hoch man die Latte hängt, also wie nachhaltig was auch über das Gesetz mitbestimmt werden soll. Wenn man den gesamten Bereich der Zurverfügungstellung räumlicher Möglichkeiten denkt, dann kostet auch diese Nachhaltigkeit richtig Geld im Rahmen der Bauinvestitionen, um die wir Sie dringlich bitten würden, diese im nächsten Hochschulvertrag zur Verfügung zu stellen – so weit zu dieser Verpflichtung.

Zum Promotionsrecht für Fachhochschulen werde ich mich vornehm zurückhalten. Wir haben uns in Umsetzung des Hochschulvertrags sehr bemüht, eine gemeinsame Kooperation zwischen Fachhochschulen und Universitäten über eine Vereinbarung zu gemeinsamen Promotionen voranzutreiben. Im Moment, glaube ich, ist seitens der Universitäten der Dammbruch nicht aufzuhalten. Ich möchte als Anwältin in dem Fall der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften darauf hinweisen, wenn man das eine macht, auch tatsächlich wissenschaftliche Mitarbeiter braucht. – Wenn ich einen ganz kurzen Blick nach Brandenburg riskieren darf: Dort gibt es kein Promotionsrecht für Fachhochschulen, ungefähr 10 Prozent der Fach-

hochschulabsolventen beginnen Promotionen auch im universitären Bereich. Es gibt eine solide, über Jahre aufgewachsene Mitarbeiterstruktur in den Fachhochschulen und Forschungsprofessuren im Bereich der Applikation und Anwendung.

Ich wollte nur darauf hinweisen, dass alles mit allem zusammenhängt und dass, wenn es in Berlin gelingt, die Ressourcen tatsächlich bereitzustellen, wir sicherlich an vielen Stellen das Gesetz umsetzen können. Eine ganz dringliche Bitte: Die Innovationsklausel geht so nicht. – Das wäre mein Schlussatz.

Vorsitzender Martin Trefzer: Vielen Dank, Frau Prof. Kunst! – Herr Prof. Busch, bitte!

Dr. Carsten Busch (Präsident HTW Berlin): Vielen Dank! – Ich versuche, die Lücken zu füllen, die Sie mir gelassen haben oder das an einigen Stellen aufzugreifen. Ich fange tatsächlich bei der Innovationsklausel an. Mir scheint, wenn ich die Entwicklung von der Februarfassung zur jetzigen sehe, dass dort der Hinweis aus dem Hochschulbereich aufgegriffen wurde, dass Handlungsbedarf besteht, die Übergangsklausel anzupassen und zu verbessern. Unser Eindruck ist, dass die jetzt vorliegende Formulierung, die Intention noch nicht sauber umsetzt, sondern, wenn man sie neben – wie Frau Kunst das angedeutet hat – hart neben ein paar anderen Paragraphen des Gesetzes legt, am Ende noch nichts an der Möglichkeit, vorhandene Strukturen übrig zu lassen, übrig bleibt. Wenn das so sein sollte, dann wäre das im Sinne dessen, was Frau Kunst sagte, das gute Recht des Gesetzgebers und des Parlaments, wenn es sagt, man wolle einheitliche Grundstrukturen haben, aber dann geben Sie uns die bitte vor, und wir machen es, statt das wir über Jahre hinweg intern in den Hochschulen und dann noch mal mit der Senatskanzlei und womöglich noch mit dem Gesetzgeber darüber diskutieren müssen, wie es gemeint war – dann lieber klare Kante.

Eines ist aber auch klar: Die meisten unserer Hochschulen – ich glaube, alle staatlichen – sind mit ihrer jetzigen Struktur nicht unzufrieden. Wir haben eine gute Governance-Struktur und eine bestimmte Art von Rollenverteilung. Übrigens sind, so weit ich das beurteilen kann, an allen unseren Hochschulen viele der Punkte, die hier als Wunsch angesprochen worden sind, längst Praxis. Ich nehme einmal das Beispiel der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft. Da ist es so, dass wir jedenfalls an unserer Hochschule, aber ich glaube, es ist an den meisten anderen Hochschulen auch so, neben der inhaltlichen Zusammenarbeit und den Millionen – Sie haben nach Zahlen gefragt; ich würde sagen, wenn wir nicht nur die Berlin-Brandenburgische Wirtschaft nehmen, sondern insgesamt – für den gesamten Hochschulbereich in Berlin wahrscheinlich im Bereich von dreistelligen Millionenbeträgen durch Kooperationen mit Unternehmen liegen. Da kommt aber auch mit rein, dass viele Forschungsprojekte, die wir machen, auch immer mit Unternehmen sind, selbst wenn das Geld von der EU oder teils, teils kommt, aber die Gesamtsummen sind ziemlich hoch.

Der institutionelle Ort, wo diese Zusammenarbeit allerdings stattfindet, ist auch geregelt, und der ist eigentlich durch das bestehende Gesetz und in Teilen des neuen vorgegeben, und das ist nämlich bei uns das Kuratorium. Hier habe ich Wirtschaftsvertreter; ich habe sogar einen Wirtschaftsvertreter als Vorsitzenden des Kuratoriums, und das ist für unsere Hochschule hervorragend, und zwar gerade deswegen, weil er sperrig ist. Weil er nicht sagt: Ihr macht das alles so –, sondern weil er das reinbringt, was wir selbst nicht können. Dafür brauchen so etwas. Wir brauchen diese Art von Scharnier – alle Hochschulen –, aber alle Hochschulen haben das auf ihre Weise organisiert, dass es diesen Blick von außen gibt, das ist eigentlich im

Geiste drin. Das kann man über verschiedene Dinge runterdeklinieren, und dann wird man feststellen, glaube ich, dass dort wenig fehlt.

Man kann darüber nachdenken, ob es in der Vorbereitung von Hochschulverträgen oder auch in der Begründung von Hochschul- und Entwicklungsverträgen irgendwo einen Ort gibt, wo das dargestellt ist – ob das hier ist, ob das woanders ist, kann Sinn ergeben, dass das auch aus Sicht des Parlaments beispielsweise nicht transparent genug ist. Aus Sicht der Hochschulen sind wir sehr transparent, da gibt es sehr wenig, was nicht öffentlich oder zugänglich ist und mindestens die Senatsverwaltung weiß sowieso fast alles, was wir tun, und damit hat auch niemand ein Problem. Da ist nichts zu verbergen, sondern da ist eher die Frage, wie wir das vielleicht besser miteinander kommunizieren.

Ich gehe noch mal auf das Teilzeitstudium ein: Das Teilzeitstudium ist schon Praxis. Es gibt wenig Zweifel daran, dass die Lebenswirklichkeit der Studierenden eine ist, wo vielerlei Gründe dazu führen, dass es nicht das klassische Modell ist: Ich wache morgens auf und bin 24 Stunden am Tag nur Studi. – Das ist schon in den Achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts nicht mehr Realität gewesen und jetzt erst recht nicht. Dem Rechnung zu tragen, ist auch in Ordnung. Die Frage ist, ob wir daraus einen Rechtsanspruch auf mehrfache Wiederholungen von Studienangeboten dauerhaft machen, denn das ist der Teil, der Geld kostet, um das rauszupuzzeln. An meiner Hochschule reicht eine einfache Erklärung der Studierenden, und dann sind die im Teilzeitstudium. Das ist nicht die Sache, die problematisch ist. Problematisch sind das BAföG-Amt und das Studierendenwerk: Da gibt Reibungspunkte, weil es da Grenzen gibt. Da kann man sagen: Gut, dann gehen die irgendwann auch in die anderen Sozialsicherungssysteme, das ist auch okay –, aber da können die Hochschulen sowieso nichts machen, das ist bundesweiter Kram. Wenn wir das nur anfassen, bekommen wir was auf die Finger. – Konkret würde uns, was die finanziellen Auswirkungen angeht, helfen, wenn irgendwo steht, dass sich aus dem Anspruch auf Teilzeitstudium kein Anspruch auf beliebige x-fache Angebote von Lehrveranstaltungen online, digital und zu jeder Tages- und Nachtzeit ergibt. Das ist der Teil, der Geld kostet. Wenn wir diese beiden Ansprüche trennen, dann lässt sich vieles an Problemen lösen. Wie man das elegant formuliert – da müssen wir, glaube ich, noch ein bisschen puzzeln. Inhaltlich muss die Lösung in der Richtung liegen.

Zu den Kosten hätte ich eine Frage, weil wir Zahlen zusammengestellt haben: Wir haben die Aufgabe, unsere Hochschule zu schützen, also müssen wir überlegen, was das größte Risiko finanzieller Art ist, das durch das Gesetz auf uns zukommt. Da haben wir eine Risikoabschätzung gemacht. Offensichtlich, wenn ich den jetzt vorliegenden Gesetzesentwurf sehe, gibt es auch seitens der Senatskanzlei eine Abschätzung, weil im Posten „Kosten“ steht, dass eventuell anstehende Kosten durch die Hochschulen zu tragen seien. Es gibt also mindestens offensichtlich die Vermutung seitens der Senatskanzlei, dass da Kosten entstehen könnten. Das wäre hilfreich, wenn wir die transparent auf dem Tisch hätten, dann kann man anfangen, dass miteinander abzulegen, und dann wird das übrigens auch relativ schnell lösbar. Ich glaube, da sind wir gar nicht weit auseinander, wenn man das nüchtern anschaut.

Ich greife noch einen Punkt heraus, den ich verstehen kann, dass die Studierenden das Ordnungsrecht nicht möchten. Ich werde nicht für ein Ordnungsrecht an den Hochschulen kämpfen, aber ich würde den Gedanken reingeben: Für alle Beschäftigten der Hochschule, übrigens inklusive derjenigen mit freien Verträgen, habe ich über die Arbeitgeber- und Dienstherrenfunktion die Möglichkeit, bestimmte Dinge, die aus dem Ruder laufen oder wo Leute anei-

nandergeraten, irgendwie zu lösen. Für die Studierenden habe ich das nicht – es sei denn, ich schmeiße sie raus. Das ist dann nicht das Ordnungsrecht, sondern das Exmatrikulationsrecht. Das darf ich eigentlich nur aus fachlichen Gründen. Deswegen ist das Ordnungsrecht in einer Balance der Kräfte dessen, was in einer Hochschule ist, eine der Möglichkeiten – nicht unbedingt eine, die sein muss, aber eine, die helfen könnte –, um hier eine Art von Gesamtbalance haben, um Studierende, die sich eventuell mal daneben benehmen – und damit sind ganz bestimmt nicht für ihre Rechte Demonstrierende gemeint –, und dass wir bei Studierenden, die beispielsweise gegenüber Lehrenden diskriminierend unterwegs sind, was wir regelmäßig haben, in irgendeiner Weise angreifen können, und das ist nicht immer gleich Strafgesetzbuch. Wie gesagt, das kann Sinn geben, muss aber nicht.

Diversity/Antidiskriminierung: Bitte machen Sie keine Festlegung, ob es ein Gremium oder Beauftragte sein müssen. Lassen Sie uns da einen Gestaltungsspielraum, wie wir das machen. Wir haben beides, und wir brauchen beides. Ich brauche ein Gremium, damit ich die politische Diskussion und die Weiterentwicklung dieses Themas in der Hochschule haben kann. Wenn es konkrete Fälle gibt, dass sich jemand beschwert, weil er oder sie falsch behandelt wurde, diskriminiert wurde, kann ich das nicht in ein Gremium packen. Das sind hochsensible Fragen; das geht nicht. Hier muss ich auch im Sinne des Opferschutzes Einzelne haben, die ansprechbar und beauftragt sind. Alles in Gremien zu packen, machen Sie bestimmt auch nicht, das macht niemand. Ich muss beides haben. Ich muss Einzelansprechpartner haben, die zur Vertraulichkeit verpflichtet sind und auch handeln können, und ich brauche andere Dinge, wo ich in der Diskussion das weiterentwickeln kann, also bitte ich um eine gewisse Offenheit!

Präsidium oder nicht: Das ist eine der unwichtigsten Fragen. Beispielsweise hat die HTW ohnehin eine Art Präsidium. Natürlich habe ich die – wie nennt sich das? – Richtlinienkompetenz. Sehen Sie, so wichtig ist das, dass ich das nicht mal weiß. Es gibt eine Richtlinienkompetenz der Präsidentin, des Präsidenten, aber der Rest wird in Mehrheitsentscheidungen im Präsidium gefällt. Üblicherweise wird um Einstimmigkeit gerungen, und es gibt auch ab und zu Streit. Wenn wir keinen Streit hätten, wäre es uns nicht wichtig, das ist logisch. Das sehe ich als relativ unproblematisch. Machen Sie es, wie Sie es haben wollen.

Noch ein Punkt, dann komme ich langsam zum Ende: Die Personalzuständigkeit im Sinne von Personalmanagement und die Weiterentwicklung ist, zumindest an unserer Hochschule und an vielen anderen, auch im Kuratorium. Das ist ein etwas kleineres Gremium, und das ist eines mit dem Außenblick. Das gibt auch Sinn, was diese Dinge angeht. Man kann es auch in einem Akademischen Senat reinpacken, aber dann sind die Rollen nicht ganz getrennt, weil da ziemlich viele Betroffene über sich selbst sprechen. Wenn man will, dass die Betroffenen über sich selbst sprechen und auch Entscheidungen treffen, dann muss man es dort reintun, hat aber dann die daraus entstehende Rollenvermischung. Das muss man wissen, das ändert die Sache sehr. Ich bin bei solchen Dingen – gerade wenn es um Personal geht –, eher für Rollentrennung, weil es auch immer um Macht und ähnliche Dinge geht. Wir haben deswegen in der Demokratie eine Trennung der Gewalten, weil wir wollen, dass die Dinge nicht zu sehr vermischt oder womöglich vermischt werden. Egal wie Sie es machen, aber bitte so, dass die Rollen sauber getrennt bleiben können. Wenn wir das hinbekommen, wäre das sehr hilfreich.

Dr. Sabine Kunst (Vorsitzende LKRP): Herr Busch! Darf ich da ganz kurz reingrätschen? – Die Gesamtheit der LKRP ist klar: Der Akademische Senat ist eine akademische Selbstverwaltung. Sie ist mit Menschen aus allen Statusgruppen zusammengesetzt und soll in der jetzigen Formulierung staatliches Recht übertragen bekommen, da sie beispielsweise die Zustimmung über Personalentwicklungspläne machen soll. Das ist die Ergänzung und die Präzisierung hierzu. Es ist in allen Hochschulen bei uns im Moment Angelegenheit der Kuratorien.

Dr. Carsten Busch (Präsident HTW): Vielen Dank, für die Präzisierung! – Ich bin nicht aus der Linie draußen, sondern habe nur darauf hingewiesen, welche Probleme es gibt, wenn man versucht, das durcheinander zu bringen. Besser ist, man lässt es auseinander.

Wenn wir schon bei Stellen sind – mehr Dauerstellen sind immer gut –: Wenn ich jetzt allen Leuten eine Dauerstelle gebe, habe ich 20, 30 Generationen von wissenschaftlichen Mitarbei-

tern, denen ich keine geben kann. Dieses Modell funktioniert nur, wenn es garantiertes Wachstum im Etat gibt, sonst habe ich ein Problem. Wir haben im Mittelbau dank des Hochschulvertrags ein Programm, wo wir derzeit 60 Leute über mehrere Jahre verteilt an unserer Hochschule einstellen dürfen. Wenn die alle eine Dauerstelle bekommen, ist das Ding für 30 Jahre dicht. Dann kommen die nächsten tollen Studierenden und Masterabsolventen, egal von der Humboldt-Universität oder von uns, und ich kann die nicht einstellen, es sei denn, jemand gibt mir mehr Stellen. Das heißt, wenn ich nicht einmal dicht machen will – damit ist nicht nur das institutionelle, das hat Frau Kunst schon angedeutet, sondern auch die nachwachsenden Generationen gemeint –, wenn ich denen eine Chance geben will, dann schaffe ich das nicht, wenn ich alle auf Dauerstellen packe. Es sei denn, Sie packen jedes Jahr neues Geld in das System rein. Wenn Sie das wollen, werden wir gerne mitmachen, aber sonst funktioniert das logisch nicht. Da würde ich bitten, noch mal einen Moment darüber nachzudenken.

Das sage ich als jemand, der selbst darunter gelitten hat, in einer Lebensphase, wo man sich schon wünscht, dass man eine klare Perspektive hat, zeitlich befristete Stellen zu haben. Ich weiß, wovon ich da rede, das ist Mist. – [Tobias Schulze (LINKE): Das hätten Sie damals wahrscheinlich so nicht gesagt!] – Doch! Ich habe damals ungefähr so ähnlich argumentiert. Ein bisschen mehr für Dauerstellen, das gebe ich zu. Deswegen habe ich da großes Verständnis, aber irgendwie muss man da, glaube ich, noch die Balance schaffen, wie das funktioniert. Wie gesagt, möglichst Geld ins System rein, dann immer gerne.

Der letzte Punkt war aus meiner Sicht, die Frage nach der stärksten Waffe der Wissenschaft: Ja, die zweitstärkste habe ich aus der Hand gegeben, aber die ist zum Glück reproduzierbar. Die stärkste Waffe ist der scharfe Verstand, und den verschenken wir nicht. – Ansonsten, wenn manches anders klang, versuchen Sie bitte nicht, irgendwelche Widersprüche zwischen uns zu finden, die wird es an keiner Stelle geben. – [Zuruf von Stefan Förster (FDP)] – Mit dem Unterschied, dass das bei uns länger hält!

Vorsitzender Martin Trefzer: Herzlichen Dank, Herr Prof. Busch! – Wir sind jetzt bei der obligatorischen Lüftungspause angelangt. Wir setzen die Sitzung pünktlich um 11.37 Uhr fort.

[Lüftungspause von 11.07 bis 11.39 Uhr]

Wir fahren mit den Antworten der per Webex zugeschalteten Anzuhörenden fort. Herr Nolte, dann wären Sie an der Reihe. Können Sie mich hören? – Dann schlage ich vor, wir ziehen Frau Staack vor. Frau Staack, dann erteile ich Ihnen das Wort! – Bitte schön!

Sonja Staack (Verdi, Fachbereich Bildung, Wissenschaft und Forschung) [zugeschaltet]: Herzlichen Dank! – Ich habe mir fünf Stichworte notiert, zu denen Fragen gestellt wurden, bei denen ich adressiert wurde. Das erste Thema ist das Promotionsrecht an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften. – Das wird von den Gewerkschaften unbedingt unterstützt. Wir glauben, dass die kooperative Promotion, wie sie in letzter Zeit getestet wurde, nicht reicht – das zeigen aus unserer Sicht auch die Zahlen, die erreicht wurden –, um die Forschungsbereiche, die an Fachhochschulen stark aufgestellt sind, teilweise auch nur an Fachhochschulen so stark vertreten sind und nicht gleichermaßen an den Universitäten, angemessen abzubilden. Deswegen: Ja, das Promotionsrecht für Fachhochschulen sollte im Gesetzesentwurf unbedingt ergänzt werden.

Zweitens – die Erprobungsklausel –: Eva Marie Plonske hat die Frage angesprochen, ob es eigentlich angemessen sei, dass man, wenn man eine Erprobungs- oder Experimentierklausel macht, die befristet. In der Tat vertreten wir diese Auffassung. Die Hochschulen sollten nicht auf Dauer im Probebetrieb arbeiten. Wir haben eine ganze Weile bestimmte Regelungen erprobt und aus unserer Sicht ist irgendwann ein Zeitpunkt erreicht – wir glauben, dass es jetzt ein guter Zeitpunkt ist –, das Ganze auszuwerten, als Gesetzgeber Schlüsse daraus zu ziehen und zu entscheiden, an welchen Stellen muss man aufgrund der gemachten Erfahrungen gesetzliche Regelungen anpassen, an welchen Stellen gesetzliche Mindeststandards nicht nötig sind, weil die Hochschulen das selbst gestalten können, aber an welchen Stellen gesetzliche Mindeststandards nötig sind, um dann konkret zu definieren, wie diese aussehen sollen.

Ich möchte das gerne am Beispiel der Kuratorien verdeutlichen, die für uns als gesellschaftliche Akteure eine besondere Rolle spielen. Die Kuratorien sind in dieser Novelle insgesamt neu gefasst worden, das halten wir für sehr positiv, mit einem ganz klaren Profil, was nicht Aufgaben der akademischen Selbstverwaltung doppelt, sondern was die Kuratorien ganz klar auf die Funktion, ein Bindeglied zwischen der Hochschule und der Stadtgesellschaft zu sein, fokussiert. Das halten wir für ein stimmiges Profil. Wenn man das von den Kuratorien will, dann muss man aus unserer Sicht auch dafür sorgen, dass die gesellschaftlichen Akteure zumindest mit einer Mindestbesetzung in diesen Kuratorien vertreten sind. Hier über eine Innovationsklausel zu ermöglichen, dass man die gesellschaftlichen Gruppen nicht berücksichtigt, stellt das Profil der Kuratorien grundsätzlich in Frage. Wir glauben, dass der Gesetzgeber hier gefragt ist, Grundsätze, grundsätzliche Aufgaben bestimmter Gremien und dann auch Grundsätze der Mindestbesetzung – wer muss hier mindestens beteiligt werden – ganz klar und verbindlich zu definieren.

Drittes Thema – Diversity –: Frau Czyborra hat die Frage gestellt, ob wir ein Gremium brauchen, das diese Aufgabe begleitet. Wir als Gewerkschaften haben keinen Vorschlag vorgelegt, dies gesetzlich im Einzelnen näher darzulegen, aber ich möchte deutlich sagen, dass wir in jedem Fall glauben, dass man Strukturen braucht, die die Einführung von Diversity-Beauftragten begleiten. Es ist so, dass das Gesetz für den Prozess der Anfang ist und nicht das Ende. Wir führen eine Struktur ein, die muss sich entwickeln, es müssen Strukturen entstehen, in denen künftig gut gearbeitet werden kann, und dabei müssen auch verschiedene Akteure, auch Selbstvertretungen von Betroffenen, angemessen beteiligt werden. Solche Strukturen

brauchen wir unabhängig davon, wie konkret es im Gesetz steht. Aus unserer Sicht brauchen wir in jedem Fall in den Hochschulen eine solche Beteiligung.

Viertens – das Thema Personalstruktur –: Ich sage noch mal die konkreten Zahlen, weil es dazu Nachfragen gab. Es gibt in Berlin unter den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern 11 Prozent Professorinnen und Professoren, das sind ungefähr die 11 Prozent, die auf stabilen Stellen sitzen. Darum herum gibt es eigentlich nur vergleichsweise kleinere Nischen, die wir bei der Hochschuldozentur und ein Stück weit bei Lehrbeauftragten für besondere Aufgaben haben. 11 Prozent Profs – das ist nicht wahnsinnig viel. Es gibt dreimal so viele wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es gibt doppelt so viele Lehrbeauftragte an den Berliner Hochschulen. Bei dieser Personalstruktur mit 90 Prozent, die jenseits der Professur arbeiten und die in aller Regel auf Kurz- und Kettenverträge beschäftigt sind, davor zu warnen, dass das System verstopft, halte ich für einigermaßen abenteuerlich.

Was wir tun müssen, wenn wir über wissenschaftliche Stellen insgesamt sprechen, ist, dass wir zwischen dem Bereich Promotion – der eine gewisse Sonderrolle hat und wo viele junge Menschen diese Phase wählen, obwohl sie danach nicht dauerhaft in der Wissenschaft bleiben wollen – und zwischen den anderen, die sich nach einer Promotion dafür entscheiden, dauerhaft Wissenschaft als Beruf zu betreiben. Für diese Gruppe ist es aus unserer Sicht – das sind hochqualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler – angemessen, verlässliche Beschäftigungsbedingungen und eine klare, dauerhafte, transparente Perspektive in der Wissenschaft zu schaffen, weil die besten Köpfe ansonsten heute häufig gehen – das ist in den letzten Tagen auf Twitter deutlich dokumentiert worden, wir haben das vorher schon gewusst –, aber auch, weil diejenigen, die bleiben, gezwungen sind, sehr kurzatmig zu arbeiten und weil drittens dadurch auch die Qualität der Wissenschaft leidet. Wissenschaft braucht Ressourcen, aber sie braucht auch Zeit, wenn sie gut sein soll. Das ist etwas, woran es in diesem System häufig mangelt.

Last but not least das Thema Outsourcing: Herr Förster hat darauf hingewiesen, dass es Bestimmungen für die Vergabe gibt, die sind zum Glück in dieser Legislatur durchaus verbessert worden. Diese Regelungen sind ausreichend, wenn es darum geht, dass die Hochschule z. B. neue Kugelschreiber kauft – die sind für die Hochschularbeit relativ wichtig, wie wir heute schon gelernt haben. Was aber fehlt, ist eine Regelungen über Beschäftigungsbedingungen, wenn die Hochschulen Unternehmen ausgründen, oder sich an Unternehmen beteiligen.

Es gibt übrigens schon eine Tariftreuerelglelung für Aninstitute. Es ist also kein völlig neuer, revolutionärer Vorschlag, den wir machen, dass das Hochschulgesetz Regelungen über Mindeststandards für Beschäftigung treffen muss. Wenn Hochschulen Aninstitute anerkennen, dann müssen die Beschäftigten dort mindestens nach den gleichen Mindeststandards beschäftigt werden wie an der Hochschule auch. Das sollte auch für andere outgesourcte Bereiche, die keine Aninstitute sind, und für Unternehmensbeteiligungen der Hochschulen entsprechend gelten. Da ist aus unserer Sicht eine Lücke, und die sollte und kann aus unserer Sicht sehr unproblematisch in dem Gesetz geschlossen werden. – Vielen Dank!

Vorsitzender Martin Trefzer: Vielen Dank, Frau Staack! – Dann übergebe ich das Wort an Herrn Tiedje. – Bitte schön!

Gabriel Tiedje (LandesAstenkonferenz Berlin): Es waren sehr viele Punkte – ich mache es normalerweise so, dass ich die Fragen der Abgeordneten einzeln durchgehe, in diesem Fall werde ich versuchen, das thematisch abzuhandeln. – Der Bereich um die Innovationsklausel: Wir fanden die ursprüngliche Idee am Anfang dieses BerlHG-Prozesses, das Gesetz als Mindeststandard zu verstehen, Mindeststandards einzuziehen und eine grundsätzliche Ermöglichung darüber hinaus zu machen, aber diesen Mindeststandard fest zu haben, als etwas, worauf sich alle Statusgruppen im Endeffekt verlassen können, gut.

Daran hängt die rhetorische Frage von Herrn Busch, wer eigentlich nicht mit der Erprobungsklausel zufrieden ist. Da ist klar, dass die Leitungsebenen über alle Hochschulen hinweg in der Regel sehr zufrieden sind, denn wofür die am meisten genutzt wurde, ist, Kompetenzen an die Hochschulleitung zu übertragen. Die Frage ist, warum werden Kompetenzen an die Hochschulleitungen übertragen, was ist das Ziel dieser bisherigen Erprobung gewesen. Das Ziel ist es, Prozesse schlanker zu machen, zu beschleunigen, effizienter zu machen. Das ist erst mal ein hehres Ziel, leider gab es keinerlei Evaluation, ob das tatsächlich geklappt hat, ob diese Prozesse so viel schneller, so viel effizienter wurden, dass sie die Kosten, die auf der anderen Seite stehen, nämlich an vielen Stellen ein Abbau von demokratischer Teilhabe, ausgleichen.

Wenn jetzt die Universitätsleitungen ankommen und sagen, wir können nicht innerhalb von zwei Jahren eine Grundordnung an vielleicht 3, 4, 5 Paragraphen ändern, dann frage ich mich, wie effizient die Strukturen, die wir aktuell haben, überhaupt sein können. Das klingt für mich nicht sehr effizient zu sagen, wir haben hier eine Grundordnung, wo wir vielleicht 3, 4 oder vielleicht auch 10 oder 20 Paragraphen ändern müssen, aber wir schaffen das nicht in zwei Jahren. – Da wird deutlich, dass wir so etwas wie ein gut ausgestattet Gremienreferat brauchen, das so eine Arbeit vorbereiten kann, das in einem Stakeholder-Prozess innerhalb der Universität solche Ordnungen vorformuliert und auf den Weg bringt.

Ordnung sollten regelmäßig – und das ist auch etwas, was ... (unverständlich) Prozess – getestet werden, ob sie noch zweckmäßig und zeitgemäß sind, was für Probleme aufgetaucht sind. Das haben wir als TU gemacht, deswegen haben wir im letzten Jahr eine allgemeine StuPO-Änderung angestoßen, und das war nicht nur an drei, vier, fünf kleinen Stellen Stellschrauben drehen, sondern das war einmal das gesamte Ding durcharbeiten. Das hat viel Zeit gekostet, aber das ist eine Zeit, die in jedem Fall immer gut ist, anzuwenden und aufzuwenden. Am Ende des Tages, wenn die Ordnungen besser sind, entsteht weniger Arbeit für alle, vor allem sinnvollere Arbeit und vielleicht auch innovativere Arbeit für alle.

Die Innovationsklausel ermöglicht vor allem im Bereich der Governance Abweichungen, und jetzt gibt es den kleinen Satz: Die Mitwirkungsrechte dürfen nicht eingeschränkt werden. – Es ist erst mal eine gute Sache, dass diese Einschränkung da steht, aber es wird so getan, als würde Demokratie am Ende des Tages Innovation verhindern. Das ist nicht der Fall. Es ist nicht davon auszugehen, dass alle innovativen Ideen von der personell kleinsten Statusgruppe ausgehen, sondern Innovation ist etwas, das von vielen Akteurinnen und Akteuren ausgehen kann, die von vielen verschiedenen Richtungen Prozesse beschleunigen, verbessern oder verändern kann. Was das Ziel davon ist, müsste eigentlich klargestellt werden. Wenn ich etwas ändern will, dann muss klar werden, was das Ziel ist, und dann müsste nach drei bis fünf Jahren getestet, geschaut und evaluiert werden, ob dieses Ziel erreicht wurde.

Teilzeitstudium: Das Teilzeitstudium muss flexibel sein. Die Lebensbedingungen – wie ich vorhin angesprochen habe – sind sehr verschieden. Da muss klar sein – das ist ein bisschen so, wie es die Formulierung im alten Gesetz geregelt hat –, wenn ich als Studierender nur ein Drittel oder nur ein Viertel studiere, dann muss sich das in der Fachsemesterzählung widerspiegeln. Das ermöglicht, dass die Studierenden, z. B. wenn sie vielleicht erst arbeiten, im Teilzeitstudium sind, aber nach einiger Zeit entscheiden, sie wollen ins Vollzeitstudium wechseln, auch noch für längere Zeiträume BAföG beziehen und nicht die Notwendigkeit haben, in ALG II zu wechseln, auch wenn das aktuell das eindeutig attraktivere ist.

Promotionsrecht an den Fachhochschulen: Wir als Studierende glauben auch, dass das wichtig ist, denn viele Studierende an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften versuchen vielleicht, in ihrem Fach eine wissenschaftliche Karriere zu starten, aber wenn sie das tun wollen, fehlt ihnen häufig ein Ansprechpartner an der Universität. Es ist klar, vielleicht allein schon über diese Idee – was möchte ich? Möchte ich das? Ist das überhaupt was für mich? – muss ich mit den Professorinnen und Professoren, die mich durch Bachelor und Master begleitet haben, erst mal reden, muss ich erst einmal Gedanken schmieden, bevor ich überhaupt eine Finanzierung meines Promotionsvorhabens über Drittmittel auf den Weg bringe.

Deswegen ist die Promotion an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften aus Studierendensicht eine super Sache. Dadurch wird mehr Studierenden wissenschaftliche Pfade ermöglicht, und wir haben im Endeffekt eine Gleichstellung zwischen Universität und Hochschulen, was im Sinne der Stoßrichtung letzten Jahre ist, weil wir sagen, die einen sind theoretischer, die anderen sind angewandter, aber auch in diesen angewandten Fächern brauchen wir Leute, die in der Theorie besonders fit sind. Wenn man sich Soziale Arbeit oder andere Fächer anschaut, dann wird es schwer, adäquate Partnerinnen und Partner an den Universitäten zu finden, ungeachtet der bürokratischen Hürden, die dazwischen stehen – dass ich sowohl die Betreuung an meiner Fachhochschule durch den Professor bekommen muss, der im Endeffekt irgendwie aus dem System fällt, weil er der Fachbetreuer ist und irgendjemand, der an der Seitenlinie von einem Fach an der Universität steht, offiziell für mein Vorhaben verantwortlich ist und ich eigentlich so gut wie nichts mit ihm zu tun habe. Es gibt aus unserer Sicht viele Gründe, warum das Promotionsrecht an den Hochschulen sinnvoll ist.

Zu dem, was Frau Staack gerade angesprochen hat: Zu attraktiven Wissenschaftskarrieren gehören vor allem für Studierende, die mit Anfang 30 oder Ende 20 mit ihrem Studium fertig sind, in erster Linie sichere Beschäftigungsperspektiven. Wenn ich in einer Zeit, wo ich Kinder bekomme oder sonst was, anfange zu arbeiten, ist es nicht so wichtig, ob ich in der freien Wirtschaft 200 oder 300 Euro mehr bekomme, sondern es ist wichtig, dass ich weiß, wenn ich einen Kinderwunsch habe, dass ich auch noch in sechs Jahren einen Job habe. Dementsprechend ist es wichtig, an den richtigen Stellen Dauerbeschäftigung einzurichten, diese universitären Karrieren in die richtige Richtung zu lenken und sichere und gute Arbeitsperspektiven für diejenigen, die in die Wissenschaft einsteigen, zu bieten. Es bringt für die Studierenden auch nichts, wenn sie sechs Jahre Promotion hinter sich haben, dann noch mal sechs Jahre als wissenschaftliche Mitarbeiterin arbeiten und dann am Flaschenhals zur Professur komplett zerbrechen. Dann ist es ein bisschen sinnvoller zumindest nach der Promotion die Pfade schon etwas zu verschlanken. Dann können mehr ihre Wissenschaftskarriere forschreiben, statt dass die Leute ewig auf den Wissenschaftsstellen bleiben, auch wenn es Dauerstellen sind. Das wird für viele nicht unbedingt attraktiv sein. Die werden vielleicht nach 7, 8 Jahren kündigen, wenn sie merken, die Wissenschaftskarriere ist vorbei, und da ist ein Angebot in

der freien Wirtschaft, das für einen besser ist. Insofern haben wir gar nicht so die Angst, dass die Stellen für 30 Jahre geblockt sein werden.

Die 30 Millionen Euro als Kostenfaktor: Das dürfte so ungefähr 1 Prozent der Gesamtmittel der Universitäten sein, inklusive der Drittmittel, vielleicht sogar ein bisschen weniger. Es ist auf jeden Fall weniger, als die pauschale Minderausgabe der letzten Jahre an den Hochschulen war. Deswegen mache ich mir relativ wenig Sorgen, dass man Wege findet, diese 30 Millionen Euro, vielleicht mit einem Teil vom Land, vielleicht mit einem Teil der Universitäten zu finanzieren. Natürlich sind wir da, wenn Kosten entstehen, und diese Kosten sind uns allen wichtig, dann ist gut, wenn dafür Geld da ist. Ich glaube aber, es gibt Wege und Lösungen, diese 30 Millionen Euro aufzutreiben. Da sind wir Studierende in keiner Weise besorgt, dass deswegen alles an Lehre zusammenbrechen wird, wie das teilweise dargestellt wird.

Zu den Diversitätsbeauftragten: Uns ist es sehr wichtig, dass es tatsächlich Beauftragte sind. Klar ist, ein Gremium kann gute Drum-herum-Arbeit machen, kann vielleicht Wege oder Ziele beschreiben und hat eine gute Einigungsstruktur, aber wir brauchen konkrete Ansprechpartner, die Studierenden, die Rassismus oder sexistische Diskriminierung erfahren. Dafür sind auch Frauenbeauftragte da, aber wenn es um sexistische Diskriminierung gegen Transpersonen geht, wird es direkt schwierig, weil nicht alle Frauenbeauftragten diesen Bereich und diese Probleme und diese Diskriminierungsstrukturen im Blick haben. Deswegen ist es wichtig, konkrete Ansprechpersonen zu haben, die sich mit ihrer Arbeitszeit diesem Problem annehmen und sich nicht neben der Wissenschaft und der Lehre und allem, was noch dazu gehört, ein paar Stunden die Woche damit beschäftigten. Das ist am Ende des Tages für die Gesamtgesellschaft oder die Universität teurer, als wenn man eine extra Stelle dafür schafft, die das als Fokus hat und mit Beratung durch ein Gremium begleitet wird, wo man vielleicht gemeinsam über Dinge spricht, die aber auch Beschlussvorlagen für das Gremium vorbereiten, aufbereiten kann, die Umfragen durchführen kann, die für konkrete Probleme ansprechbar sein kann.

Das ist etwas, was man bei sexualisierter Gewalt immer wieder sieht – wie Herr Busch sagte, das gibt es in alle Richtungen. Das gibt es von Studierenden gegenüber Dozierenden, auch rassistische Gewalt, andere Formen, allerdings ist es doch so, dass in der Regel nichts passiert. Auch jetzt passiert nichts, und das ist ein riesiges Problem. Das Mittel dagegen ist meiner Meinung nach viel stärker, als das Damoklesschwert der Strafe zu schwingen: erst mal Strukturen zu schaffen – Diversitätsbeauftragte, die sich dieses Problems annehmen, diese analysieren und im nächsten Schritt sagen, was wir eigentlich brauchen, um diese Probleme anzugehen und was gute Präventionsmaßnahmen sind, um das zu verhindern. Es ist schon jetzt so, dass die meisten Studierenden, die zu uns in die Beratung kommen, nicht kommen, weil sie von anderen Studierenden diskriminiert werden, sondern weil sie von Dozierenden diskriminiert werden. In der Regel passiert gar nichts, und das ist ein riesiges Problem, weil – das ist in einer gewissen Weise nachvollziehbar – sich die Dienstherren schützend vor ihre Angestellten stellen wollen. Wir haben aber ein massives Ungleichgewicht, und deswegen brauchen wir Strukturen, die sich genau damit auseinandersetzen.

Was gegen Stalking helfen würde, wäre das Abschaffen von Anwesenheitslisten. Die gehen vielerorts noch durch ganze Vorlesungssäle durch, wo sich Studierende mit ihrem Namen eintragen müssen. Das heißt, wenn ich eine Person stalken will und in einem Tausend-

Personen-Hörsaal nicht sofort sehe, muss einfach nur warten, bis die Anwesenheitsliste angekommen ist, und ich kann schauen, ob die Person da ist oder nicht. Das sind eher praktische Dinge, die direkt helfen würden, solche Mechanismen zu erschweren, solche Angriffe und solche Gewalt zu erschweren, als immer mit Strafe zu drohen – abgesehen davon wurden die Ordnungsmaßnahmen seit 28 Jahren nicht mehr angewandt. Insofern kann man sagen, scheinbar gibt es keinen Anwendungsfall für diese, wir müssen nicht mehr mit der Keule schwingen. Die Gefahr besteht immer, auch wenn das Ziel ein gutes ist, dass es nicht gegen die eingesetzt wird, die sexistische oder rassistische Gewalt ausüben, sondern gegen diejenigen, die vielleicht vor dem Büro des Professors eine kleine Demonstration veranstalten. Die werden auch durch die Ordnungsmaßnahmen erfasst.

Dann noch zu dem Punkt der Anzahl der Prüfungsversuche: Da gab es einige Sorgen, die vielleicht auch nachvollziehbar sind, dass dann Studierende ewig in ihrem Studiengang hängen bleiben, wenn man sagt, die haben eine beliebige Anzahl von Prüfungsversuchen. Ich glaube, ich kann Ihnen diese Sorge nehmen: Keiner wird 17-mal versuchen, ANA 1 [phonet.] zu bestehen, wenn er jedes Mal gescheitert ist. Das ist viel zu viel Arbeit und viel zu viel Stress. Die meisten Studierenden zweifeln schon, nachdem sie das erste Mal durch eine Prüfung gefallen sind, daran, ob sie überhaupt geeignet sind, diesen Studiengang weiter zu studieren. Wem es allerdings hilft, sind Studierende, die vielleicht mal eine psychische Erkrankung oder häusliche Verpflichtungen hatten, doch einige Versuche mehr in Anspruch zu nehmen, wenn sich die Lebensbedingungen verbessert haben, die Lebensrealitäten der Studierenden vielleicht wieder mehr Struktur bieten, klarer sind und sie dann an einer Stelle einsetzen können, wo sie davor dran gescheitert sind und sagen können: Ich konzentriere mich jetzt darauf, dass diese zwei Module, durch die ich in meinem Studium gefallen sind, nachdem ich alles andere geschafft habe, dass ich die jetzt bestehe. Dafür nehme ich mir die Zeit. – Da die meisten Studierenden irgendwann arbeiten wollen, wird die Zeit nicht beliebig lange sein. Spätestens, wenn die drei oder vier Semester verloren haben, fangen Studierende daran zu zweifeln, ob das der richtige Weg ist, weil sie sowieso schon viel Zeit verloren haben. Ich glaube, die Sorge ist an dieser Stelle unbegründet.

Frau Plonske sprach Nachhaltigkeit an: Ja, auch unserer Meinung nach gibt es mehr Regelungsbedarf für Nachhaltigkeit. Ein erster Vorschlag wäre, vielleicht eine beratende Kommission wie die Kommission für Lehre und Studium oder die Strukturkommission einzusetzen, die an dieser Stelle sagt, welche Maßnahmen die Universität auf vielen Ebenen nachhaltiger machen, das als ihren Arbeitsschwerpunkt begreift und dort die Expertise der Universitäten bündelt. Die TU, und ich glaube, auch die HU, haben schon solche beratenden Gremien eingerichtet. Das Problem ist, solange die nicht gesetzlich vorgeschrieben sind, heißt das für Studierende, dass sie kein Sitzungsgeld erhalten können. Das heißt, es ist unattraktiv, Arbeitszeit in diesen Gremien einzusetzen. Das kann man beheben, indem man die Arbeit in diesen Gremien offiziell honoriert; das kann durch eine Festschreibung im Gesetz passieren.

Der Vorsitz in der Kommission für Lehre und Studium: Wir als Studierende sehen da, dass unsere Arbeit gewertschätzt werden soll, aber wir haben den Punkt, dass uns lieber wäre, dass der Vorsitz durch die Studierenden gewählt wird. Das kann entweder durch die Studierenden im Akademischen Senat passieren, oder es kann – wie es auch im Eckpunktepapier der Koalition stand – dadurch funktionieren, dass sich alle Kommissionen, alle Gremien ihren Vorsitz selbst wählen. Wenn sich die Kommission für Lehre und Studium, wo wir aktuell 50 Prozent Studierende haben, den Vorsitz selbst wählt, dann ist klar, das geht nicht an der Meinung der Studierenden vorbei, wer dort Vorsitzender ist. Vorsitzender der Kommission für Lehre und Studium zu sein – ich bin bei uns gerade stellvertretender Vorsitzender –, ist sehr viel Arbeit. Ich bin froh, dass ein langjähriger Mitarbeiter den Vorsitz macht, diese Arbeit übernimmt und ich ihn von der Seitenlinie unterstützen kann, und die gesamte Arbeit nicht an mir hängt. Das ist von Universität zu Universität, von Hochschule zu Hochschule verschieden. Deswegen lieber eine Wahl durch die Studierenden, als dass es zwangsmäßig die Studierenden sind. Dann wären alle Interessen gewahrt, gleichzeitig könnten sich die Studierenden für eine andere Person entscheiden, die diese Expertise besitzt, die vielleicht diese Zeit aufwenden kann und will, wenn Sie selbst vielleicht gerade anfangen, in diesem Gremium zu arbeiten, was vielleicht gerade an vielen kleineren Hochschulen der Fall ist, wo es sowieso schwierig ist, die Studierendenplätze in diesen Gremien zu füllen.

Strukturplanung war auch ein Punkt, der angesprochen wurde: Ich glaube, für die Studierenden ist es wichtig, dass man immer eine mittelfristige Strukturplanung hat. Wenn die gut und öffentlich kommuniziert wird, kann das darüber entscheiden, ob sich Studierende für einen Studiengang entscheiden oder nicht. Wenn klar ist, wie zukünftige Denominationen von Professuren aussehen sollen, welche Mittel ungefähr zur Verfügung stehen, wohin die Reise gehen soll, entscheide ich mich vielleicht eher für einen bestimmten Studiengang, auch wenn der auf den ersten Blick eher noch aussieht, als wäre er gerade noch im Aufbau, oder wenn Änderungen passiert sind und man von außen noch nicht einschätzen kann, wie das passiert. Wenn ich einen groben Plan habe und dieser grobe Plan am Ende des Tages auch verfolgt wird, dann ist es besser, sich für ein Masterstudium zu entscheiden, nachdem ich im Bachelor gemerkt habe, ich möchte in eine gewisse Richtung gehen und vielleicht auch an eine Hochschule wechseln, wo der Master aktuell noch etwas anders aussieht, als ich es gerne hätte, wo aber der mittelfristige Plan genau in diese Richtung geht.

Dann gab es noch die Frage nach Studiengebühren für internationale Studierende: Wir denken, dass das kontraproduktiv ist, Studiengebühren für internationale Studierende zu verlangen, aus dem Grund, dass wir nicht nur die Studierenden haben wollen, die beispielsweise in autoritären Staaten durch Stipendienprogramme finanziell gut ausgestattet wurden – wir hatten

vor einiger Zeit hier im Ausschuss auch den Einfluss aus China auf die Wissenschaft; wie wirkt das. Wenn wir Studierende aus China haben, ist das mit hohen Kosten verbunden. Da ist klar, dass es für andere, die vielleicht aus China geflohen sind und politisches Asyl bekommen haben, unglaublich schwierig ist, diese Kosten zu tragen, weil auch die internationale Studierende sind. Es würde ermöglichen, alle aufzunehmen, die ein Studium an unseren Universitäten, an unseren Hochschulen beginnen wollen. Das ist ein besserer Beitrag für die Bildung, als wenn man am Ende nur diejenigen nimmt, die aus gutem Elternhause kommen oder die finanziell durch irgendwelche Stipendiengeber aus anderen Ländern ausgestattet wurden, sondern dass man den Anspruch Bildung für Alle an dieser Stelle gerecht wird.

Vorsitzender Martin Trefzer: Herr Tiedje! Ich darf Sie bitten, sich kurz zu fassen, wir haben nur eine beschränkte Ausschusszeit. – Vielen Dank!

Gabriel Tiedje (LandesAstenkonferenz Berlin): Outsourcing von Kernaufgaben passiert sowieso schon, z. B. hat die TU Berlin mit der TUBS GmbH eine Auslagerung bestimmter Kernaufgaben gemacht. Das ist immer wieder ein Problem. Wenn das aus strukturellen Gründen gemacht wird, ist es wichtig, dass dort Löhne gezahlt werden, wie sie auch an der Universität gezahlt werden. Ansonsten verliert man zu sehr die Kontrolle, was dort passiert, auch als Mitglieder in den Gremien der Universität. Das ist nicht im Sinne einer Gesamtschau auf die Universität, zu viele Dinge wegzuschieben. Vor allem, wenn der einzige Grund ist, dass man dort Lohnkosten spart, ist das kontraproduktiv.

Herr Förster fragte noch nach mehr Studierenden: Das Ziel ist nicht zwangsläufig, immer mehr Studierende zu haben, aber wir müssen uns schon klar machen, dass in vielen Ausbildungsberufen, auch im europäischen Vergleich eine Akademisierung stattfindet, beispielsweise im Hebammenwesen. Da gibt es jetzt, wenn ich das richtig im Kopf habe, einen Hebammenstudiengang an der Charité, es gibt noch einen anderen in Deutschland. Im europäischen Ausland ist die Ausbildung zur Hebammme fast nur akademisiert. Das heißt, es ist auch für Leute, die hier eine Ausbildung als Hebammme gemacht haben, sehr wichtig – sage ich jetzt mal –, wenn man sich auch international auf dem Arbeitsmarkt positionieren will, diese Akademisierung vorzuweisen. In anderen Fällen kenne ich Tischler, die angefangen haben, Geisteswissenschaften zu studieren, weil ihnen der Markt für Tischler in Deutschland keine Perspektiven bieten wird. Man macht immer Witze über Geisteswissenschaftler, die ein Taxi fahren, aber das ist ein Ausgleich. Wenn Ausbildungsberufe attraktiv sind und es genügend Jobs in diesen Bereichen gibt, die gut genug bezahlt sind, dann werden auch Leute in diese Ausbildungsberufe gehen, genauso wie auch andere Leute immer mehr in die Universität kommen, weil die Berufe der Zukunft auch an vielen Stellen in den Ingenieurwissenschaften sind – die werden wahrscheinlich irgendwann Automechatroniker ersetzt haben, weil das immer komplexer wird, was man da machen muss. – So weit von mir, vielen Dank!

Vorsitzender Martin Trefzer: Vielen Dank, Herr Tiedje! – Herr Nolte, bitte schön!

Jörg Nolte (Geschäftsführer Wirtschaft und Politik, Industrie- und Handelskammer Berlin) [zugeschaltet]: Vielen Dank! – Ich hatte vorhin Verbindungsprobleme. Entschuldigung, ich bin ehrlich gesagt etwas knapp in der Zeit! Ich versuche, mich kurzzufassen und hole die Zeit hoffentlich ein bisschen rein. Was in Richtung der IHK gefragt wurde, war zum einen in Richtung der Innovationsklausel vs. Erprobungsklausel. Aus meiner Perspektive hat Frau Prof. Kunst sehr präzise und auch in unserem Interesse geantwortet. Wir greifen gerne Frau

Kunsts Vorschlag auf, darauf mit einem Vorschlag für eine Übergangslösung und Umsetzung einzugehen. Insofern würde ich es dabei auch belassen.

Herr Prof. Busch hat zum Thema Teilzeitstudium – da gab es auch eine kleine Rückfrage – recht umfassend geantwortet, wie das ausgestaltet werden könnte. Insofern würde ich das auch nicht noch weiter anreichern und auf die Antwort von Herrn Busch verweisen.

Die dritte Frage, die an uns gerichtet wurde, war in dem Zusammenhang mit den Mitteln, die vonseiten der Wirtschaft in den Wissens- und Technologietransfer geflossen sind. Dazu liegen uns keine Zahlen vor, die wir hier präsentieren könnten, insofern kann ich dazu keine präzise Stellung nehmen und bitte da um Nachsicht. – Das wäre auch das, was von meiner Seite auf der Frageliste bei mir angekommen und bitte um Nachsicht, dass ich nach dieser Runde den Ausschuss verlassen muss. – Vielen Dank!

Vorsitzender Martin Trefzer: Vielen Dank, Herr Nolte! Dafür haben wir volles Verständnis. – Ich habe noch drei Wortmeldungen für eine zweite Rederunde. Ich weise darauf hin, dass unsere Sitzungszeit laut Verfahrensregeln bis 12.30 Uhr begrenzt ist. Wir sind jetzt schon in der halben Stunde, die wir eigentlich nur einvernehmlich zusätzlich vereinbaren könnten. Ich gehe davon aus, dass wir das machen. – Dann müssten wir uns kurz fassen, weil auch der Senat noch zu Wort kommen soll. – Herr Schulze, bitte!

Tobias Schulze (LINKE): Danke schön! – Bevor ich zu zwei Fragen komme, vielleicht noch eine Anmerkung – zum einen zum Verfahren: Wir diskutieren das Gesetz seit 2018 in verschiedenen Veranstaltungsrunden, aber auch bei der Senatskanzlei gab es bereits seit 2019 einen lang andauernden Vorprozess mit Stellungnahmen aus den Hochschulen und Ähnlichem. Weil Herr Grasse vorhin meinte, dass sei alles auf den letzten Drücker: Nein, die beteiligten Akteure sind seit Jahren mit der Gesetzesnovelle, auch mit konkreten Gesetzestexten befasst. Dass es relativ spät kurz vor Ende der Legislatur im Parlament auftaucht, ist diesem langen Vorverfahren geschuldet. Wir sind sozusagen am Ende eines ganz langen Diskussionsprozesses und reden in der Tat über die Details.

Zum anderen finde ich es wichtig – weil gesagt wurde, die Hochschulen finden alles gut, wie das aktuelle Gesetz ist –, den Blick auf die Hochschulen in ihrer Differenzierung zu werfen, die aus Studierenden, aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aus verschiedenen Statusgruppen und natürlich auch aus den Leitungen bestehen, und alle haben unterschiedliche Sichtweisen auf das, was in Berlin gut läuft und was in Berlin nicht so gut läuft. Wir haben es uns gerade mit diesem langen Vorprozess zur Aufgabe gemacht, die Differenzierung in der Sichtweise wahrzunehmen und zur Kenntnis zu nehmen. Ein Großteil der Änderungen, die wir hier diskutieren, ist aus diesen verschiedenen Sichtweisen entstanden. Ich glaube, unser Anspruch ist auch, bis zum Schluss die verschiedenen Sichtweisen miteinander in Ausgleich zu bringen, und den Versuch zu unternehmen, für die Unterschiede sensibel zu sein und sie im Gesetz abzubilden – dort, wo Verbesserungen möglich sind, ohne anderen zu schaden.

Ein Punkt: Ich glaube, wir müssen in der Tat – das werden wir auch machen, das kam schon – noch mal diskutieren, wie die Arbeitsteilung zwischen Kuratorien und Akademischen Senaten aussieht. Ich habe vorhin auf Bundesverfassungsgerichtsurteile verwiesen: Das Bundesverfassungsgericht hat eindeutig geurteilt, dass die Akademische Selbstverwaltung deutlich über die Kernfragen von Forschung und Lehre hinausgeht und z. B. Fragen wie Personal- und Struk-

turentwicklung einbezieht – übrigens auch Haushalte. Wenn das Bundesverfassungsgericht so etwas beschließt, müssen wir uns dem stellen. Das können wir nicht sozusagen links liegen lassen. Ähnlich sieht es mit der veränderten Verfassungsgerichtsrechtsprechung zum Thema wer Träger der Wissenschaftsfreiheit aus. In verschiedenen Urteilen wurde richtiggestellt, dass das nicht nur die Professorinnen und Professoren sind, sondern alle wissenschaftlich Tätigen an den Hochschulen. Auch das müssen wir bei der Frage, wie Gremien strukturiert sind, wer welche Rechte hat, in Anschlag bringen. Das können wir nicht einfach links liegen lassen, sondern die Betroffenen fordern zu Recht von uns ein, dass wir diese Verfassungsrechtsprechung zur Kenntnis nehmen und in den Gesetzbildungsprozess einführen.

Ich hätte zwei konkrete Fragen – das eine ist die Frage der Anerkennung von Studienleistungen –: Als ich noch studierte, konnte ich in Berlin und Brandenburg überall so studieren, musste zum Schluss die Zettel einreichen, und dann war es gut. Die Studierenden berichten uns massiv, dass das nicht mehr gehe, weil das geprüft wird und in der Regel abgelehnt wird, wenn sich auch nur ein kleiner Teil der Modulbeschreibung nicht hundertprozentig gleicht. Da haben wir eine kleine Formulierung drin, auch die LKRP hat Vorschläge gemacht, wie das formuliert werden kann. Meine Frage wäre, ob man noch ein Stück weiter gehen kann. Es ist eigentlich ein Hohn, dass in Zeiten von Bologna die Mobilität schlechter ist als vor Bologna, denn Mobilität war explizit das Ziel des Bologna-Prozesses. Vielleicht haben Sie Vorschläge, was wir da noch machen können, um zumindest in Berlin und Brandenburg eine Mobilität zu erreichen, von der Studierende uns berichten, dass das nicht mehr möglich sei.

Dann hätte ich noch die Frage – das hat die LandesAstenkonferenz schon erwähnt – zu dem, wie es damit aussieht, was in Beratungen bei den Studierenden ankommt. Vielleicht kann der Kollege der LandesAstenkonferenz noch mal darauf hinweisen, was die Probleme sind, die dort auftauchen und was wir im Gesetz noch berücksichtigen sollten, gerade auf Hinblick auf das Bologna-Studium. Wir haben die Chance, den Bologna-Prozess und die Umsetzung in Berlin vielleicht noch mal anzugehen. Es war auch ein Ziel, die Studienqualität mit dem Gesetzesentwurf zu verbessern. – Vielleicht geht es auch an Sie. Wie bekommen wir beim Thema Studienqualität explizit neue Anstöße hin? – Danke schön!

Vorsitzender Martin Trefzer: Vielen Dank, Herr Schulze! – Waren das Fragen an Frau Prof. Kunst und Herrn Tiedje?

Tobias Schulze (LINKE): Ja! – Eine Sache habe ich noch: Die Zahlen der LKRP zu den Kosten des Gesetzes hatte ich mal bei der Geschäftsstelle angefragt und darauf keine Antwort bekommen. Können wir die vielleicht an den gesamten Ausschuss verschicken, damit wir da Transparenz drin haben? Das wäre ganz toll. – Danke schön!

Vorsitzender Martin Trefzer: Vielen Dank! – Frau Plonske, bitte!

Eva Marie Plonske (GRÜNE): Transparenz ist ein hohes Gut; das würde mich auch interessieren. – Wir haben ganz viel über den § 7a diskutiert. Ich glaube, mir ist es ein Bedürfnis noch mal klarzustellen, dass die Frage, wie viel Flexibilität in diesem System steckt, für mich z. B. immer eine ist, die ganz klar in der Frage steht, wenn ich es aufmache und sage: Ihr könnt ganz viel ausprobieren, innovativ sein, erproben, wie auch immer –, müsste das für mich auch immer, mit einem paritätisch besetzten Grundordnungsgremium verbunden sein. Das haben wir hier nicht, also müssen wir ein bisschen auf die Checks and Balances gucken.

Das ist ein bisschen die Krux, die wir gerade in diesem Gesetzgebungsverfahren haben. Abseits von dem § 7a haben wir noch den § 75a. Eine Frage, die wir hier noch gar nicht so wirklich angesprochen haben ist, wie sich das in den Fachbereichen umsetzt. Dort geht es darum, zu öffnen, damit man so etwas wie z. B. Department-Modelle oder den Gedanken, Wissenschaft als Team zu leben, auf der Ebene der Fachbereiche ausprobieren und umsetzen kann. Das ist insbesondere für die Universitäten ein ganz spannendes Thema, wo wir auch im Gesetzgebungsverfahren sehr viel Anregungen und Wünsche bekommen haben, genau das auszuprobieren. Da würde mich interessieren, wie Sie das bewerten.

Daran hängt für mich auch die Frage der Personalentwicklung auf Fachbereichsebene. Da sind, finde ich, auch die Personalentwicklungskonzepte wieder ganz wichtig. Deswegen finde ich es auch so gut und zielführend, dass wir die Personalentwicklungskonzepte in diesem Berliner Hochschulgesetz haben. Erst über die Frage, wo ich mit meinem Fachbereich, mit meiner Hochschule oder dem Institut in 10 oder 15 Jahren sein will, hängt nicht ad personam [phonet.], aber tatsächlich an der Frage, wie viele Personalressourcen ich habe.

Eine Sache in der Diskussion macht mich ganz krabbelig. Das ist die Frage mit den Qualifikationsstellen. Ich glaube, niemand hier im Raum will Qualifikationsstellen abschaffen; das ist eine Mär. Ich muss aber ganz klar sagen, wenn wir über Menschen reden, die promoviert sind, dann tue ich mir schwer zu sagen, das ist noch wissenschaftlicher Nachwuchs, die müssen wir noch in Kettenverträge schicken, bevor wir ihnen eventuell eine Professur zuschustern können. Verzeihung, da tut mir auch der Begriff „Wissenschaft als Durchlauferhitzer“ weh. Wo landet den das Wasser am Ende? – Im Abguss, und das ist nicht das, was wir in unserem Wissenschaftssystem produzieren wollen. Verzeihung, da kann ich nicht mitgehen, und da finde ich, gehen wir in diesem Gesetzesentwurf einen richtigen Weg, zu sagen, im Bereich der Postdoc-Stellen müssen wir dauerhafte Beschäftigung in der Wissenschaft schaffen. Wir reden hier nicht von den Qualifikationsstellen – das ist gut und richtig –, aber wir reden über den Bereich, wo die Leute schon verdammt lange in diesem System sind, sich explizit für die Wissenschaft als ihren Beruf entschieden haben. Diesen Leuten müssen wir sagen können, ob sie in der Wissenschaft eine Zukunftsperspektive haben oder nicht. Das ist eine Aufgabe, die wir uns politisch stellen müssen, die sich aber auch die Hochschulen stellen müssen. Da stehe ich voll dahinter.

Zum § 110 hätte ich eine explizite Nachfrage an die HAW: Sehen Sie sich genügend abgebildet? Das hatte ich vorhin schon mal gefragt, aber kam für mich noch nicht genügend raus. Ich habe z. B. den starken Wunsch gehört, so etwas wie Qualitätssicherung oder Organisationsentwicklung mit in die Aufgaben aufzunehmen. Auch an Frau Staack die Frage: Ist das ein Bereich, wo wir noch mal wirklich über die Funktionen nachdenken müssen? – Das ist wahrscheinlich relativ kurz zu beantworten.

Zu der Frage Promotionsrecht – auch da hatte ich eine Frage, Herr Busch, da haben Sie vorhin nicht ganz darauf geantwortet –: Was ist eigentlich die Alternative? Ich fand es gut, dass Sie die UDK erwähnt haben. Ich nehme das so wahr, dass auch die ein qualitätsgesichertes Promotionsrecht haben wollen. Ist das im Prinzip äquivalent zu den Forderungen der HAW zu sehen? Das fände ich durchaus bedenkenswert. – Die ganzen anderen Bereiche zu Herrn Försster: Ich glaube, das Thema freie Berufswahl und 50 Prozent eines Jahrgangs diskutieren wir an anderer Stelle, weil heute die Zeit befristet ist. – Herr Vorsitzender, besteht die Möglichkeit, bis 13 Uhr zu verlängern?

Vorsitzender Martin Trefzer: Die Frage kann ich gleich beantworten. Wir müssen um 12.30 Uhr Schluss machen, so steht es in unseren Verfahrensregeln. Wir haben drei Stunden reguläre Sitzungszeit und in Ausnahmefällen und bei Einvernehmen aller Fraktion kann eine Sitzungsdauer von maximal 3,5 Stunden beschlossen werden. Das wäre um 12.30 Uhr. Deswegen frage ich genau, wenn Sie ansprechen, dann bitte ich um kurze Antworten. Wir können nicht durch die Hintertür die Sitzung verlängern. Das geht leider nicht. – Frau Dr. Czyborra, bitte!

Dr. Ina Maria Czyborra (SPD): Ich versuche, es ganz kurz zu machen. Noch mal zum Thema der Befristungen: Wir haben auch Tatbestände wie Wahlämter, z. B. bei den Frauenbeauftragten, wo auch das berechtigte Interesse besteht, dass nach mehrfacher Wiederwahl, wenn man eine längere Zeit in diesem Amt verbracht hat und nicht wieder gewählt wird, nicht der Abgrund steht, sondern eine Entfristung, die eine Weiterbeschäftigung in anderen Bereichen in Hochschule oder auch Verwaltung ermöglicht. Das ist ein absolut berechtigtes Interesse, weil es immer darum geht, wann es eine Abbiegemöglichkeit aus einer akademischen Karriere gibt, bzw. wann ist nach mehrfacher Befristung, z. B. bei solchen Wahlämtern, eigentlich eine Dauerbeschäftigung definitiv geboten – das nur als Bemerkung.

FH-Promotionen: Ich wollte noch mal darauf hinweisen, dass ich nicht glaube, dass es der richtige Weg ist, zu unterscheiden ob es ein Fach an Universitäten gibt oder nicht, weil das auch schwer abzugrenzen ist. Wir haben immer gesagt – Herr Busch, ich habe Sie auch so verstanden –, dass es um die forschungsstarke Bereiche geht. Das Kriterium ist in erster Linie die Forschungsstärke, aber auch die Frage, ob die Absolventinnen und Absolventen gute Möglichkeiten haben, in der kooperativen Promotion tatsächlich auch angenommen zu werden, oder nicht. Das ist sicherlich ein zusätzlicher Motor dafür, in diesen forschungsstarken Bereichen das Promotionsrecht anzustreben. Es ist nicht so, dass wir das heute ins Gesetz schreiben und morgen wird promoviert wie der Teufel, sondern da müssen Strukturen und Qualitätssicherungen usw. geschaffen werden. Das ist ein Weg, auf den wir uns machen.

Einen Paragraf wollte ich noch ansprechen – das ist § 16 –: Dort verpflichten wir die Studierenden, die Asten, dazu, dass Semesterticket zu verhandeln. Als ich das noch mal las, dachte ich, das ist ein bisschen einseitig, dass wir die Studierenden dazu verpflichten, das zu verhandeln, wenn auf der anderen Seite keine Verhandlungsbereitschaft ist und keine Termine angeboten werden. Da müssen wir uns vielleicht überlegen, ob wir da was machen und sagen: Wenn nicht verhandelt wird, dann Azubi-Ticket. – Ich weiß nicht, ob wir das auf Gesetzesebene regeln können, aber wir müssen eine Lösung finden, denn so geht es nicht weiter. Ich wollte nur noch mal schnell die Gelegenheit nutzen.

Studiengebühren für ausländische Studierende: Das gilt nicht für die Aufbaustudiengänge, die sowieso gebührenbehaftet sind. Da werden Gebühren gezahlt. Es geht um die grundständigen Studiengänge, in denen nichtausländische Studierende keine Gebühren zahlen, wo das Gebührenzahlen der ausländischen Studierenden ein Sondertatbestand wäre. Das gilt nicht für die sowieso gebührenpflichtigen Studiengänge, oder man muss mich an der Stelle korrigieren.

Noch ein Satz zu Bauinvestitionen. Hier ist es ganz wichtig, dass wir das nicht nur finanzieren, sondern dass wir auch die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Baurecht verändern, indem wir von einer sehr kurzfristig angenommenen ökonomischen Wirtschaftlichkeitsberechnung

zu einer Nachhaltigkeitsberechnung bekommen, die sagt, auch wenn sich etwas finanziell erst in 20 Jahren rentiert, ist es trotzdem in Bezug auf Klimaschutz eine nachhaltige Investition, die wir auch so finanzieren wollen. Das auch nur als Bemerkung zum ganzen Thema Nachhaltigkeit – an der Stelle haben wir noch Hausaufgaben in anderen Bereichen der Gesetzgebung und des Haushaltsrechts. – Vielen Dank!

Vorsitzender Martin Trefzer: Vielen Dank, Frau Dr. Czyborra! – Es sind alle vier Anzuhörenden angesprochen worden, deswegen würde ich vorschlagen, wir fangen bei Ihnen, Frau Prof. Kunst, an und gehen dann die bekannte Reihenfolge durch. Herr Nolte hat sich schon abgemeldet. – Bitte schön!

Dr. Sabine Kunst (Vorsitzende LKRP): Es war gar nicht sehr viel Neues. Das war mehr ein Kommentar vonseiten Frau Czyborra. Zu der Ermöglichung von neuen Strukturen, Frau Plonske, an der Universität: Die Fassung des § 75a würde das ermöglichen wie auch bisher schon. Das ist über die Grundordnung geregelt, sodass es auch neue Formen zwischen Fakultäten geben kann und darüber in der Tat der Akademische Senat beraten und auch zustimmen muss, sodass das dann im Sinne der weiteren Beschlussfassung am Ende des Tages, also zustimmend zur Kenntnis nehmend, diskutiert und im Kuratorium der Beschluss gefasst wird. Das würde beispielsweise Department-Strukturen gelten.

Sie haben wegen meiner Formulierung „Durchlauferhitzer“ argumentiert. Nicht, dass Sie mich da missverstehen, aber wir haben eine gegebene Summe Geld aus den Zuwendungen des Parlaments und daraus können wir X Personal machen. Wir haben entweder das eine oder das andere. Es ist nicht vielfach zu doppeln, sodass wir uns gut überlegen müssen, welche Elemente das Hochschulsystem an Qualifikationsstellen braucht und an welchen Stellen es sinnvoll ist, mehr Dauerstellen zu schaffen, und die Dauerstellen werden dem Verfügbaren entzogen. Wenn neue Arbeitsgruppen, Professorinnen und Professoren oder neue Lehrstühle irgendwo nach Berlin kommen, dann haben wir immer schon Dauerstellen, die wir ihnen automatisch anbieten, weil die im System sind, weil wir beispielsweise für die grundständige Lehre dauerbeschäftigte Mitarbeiter haben. Wir haben so und so viele Vakanzen an Personalbudget, die könnte man theoretisch in noch mehr Dauerstellen umsetzen – weil sie auf der Ebene des Mittelbaus und der wissenschaftlichen Mitarbeiter argumentierten –, oder wir brauchen sie auch, um die jungen Persönlichkeiten mit in Berlin anlanden zu können, die beispielsweise aus anderen Bundesländern nach Berlin kommen. Das ist das, was für den wissenschaftlichen Nachwuchs gilt. Wie gesagt, es ist eine ganz andere Geschichte, was zur wissenschaftsunterstützenden Struktur gehört, die sich zurzeit massiv transformiert. Wenn man an die Digitalisierung der Zukunft denkt, so braucht man immer mehr hochqualifizierte, auch dauerbeschäftigte Mitarbeiter, die diese neuen Aufgaben ergänzend zu den Strukturen, die wir haben, wahrnehmen. Da müssen wir aber auch überlegen, wie viel an welcher Stelle.

Herr Schulze! Sie haben die Beschlüsse des Verfassungsgerichts und die Erweiterung der Aufgaben der Akademischen Senate angesprochen. Es ist auch jetzt in den Grundordnungen geregelt, dass zu allen Fragen von grundsätzlicher Bedeutung der Akademische Senat diskutiert und teilnimmt. Natürlich ist auch in Fragen des Wirtschaftsplan die Beschlussfassung über den Akademischen Senat vorbereitet. Die Beschlussfassung an sich als Akt ist an das Kuratorium delegiert. Das betrifft auch das Personalentwicklungskonzept. Kein Personalentwicklungskonzept geht auf die weitere Reise, was gegen einen Akademischen Senat ist, son-

dern es muss im Einvernehmen mit dem Haus ein Personalentwicklungskonzept verabschiedet werden.

Letztendlich ist der Blick von außen auf das, was Hochschule macht, schon sehr wichtig, so dass Sie mit Ihrer ergänzenden Bemerkung, dass man sich die Rollenverteilung anschauen müsse, dass Sie hier, glaube ich, die scheinbare Stellung gegeneinander entspannt, wenn man da noch mal darlegt, was die Kuratorien eigentlich machen, an welchen Stellen sie am Ende des Tages den Haken zu machen haben. Die Diskussion mit dem Haus erfolgt in den Senaten, und in den Kuratorien wird dann all das, was es an Bedenken gibt, falls ein Akademischer Senat sich übergeangen fühlt, noch mal diskutiert.

Die Transparenz über den Haushalt ist in Gänze gegeben. Über die Kommissionen des Senats, in denen alle Mitgliedergruppen vertreten sind, wird das wirklich über viele Lesungen vorbereitet und auch Aufstellung des Haushaltes in mehreren Lesungen durch den Senat gebracht. Ich kann Ihnen nur bestätigen, dass es gut wäre, sich da noch mal ein Bild zu machen, mit welcher Vielschichtigkeit das Zustimmungssystem schon vorhanden ist. Es gehört für mich selbstverständlich auch dazu, dass man transparent einsehen kann, wie der Haushalt aufgestellt ist, dass es darüber auch Dokumente gibt, die man einsehen und runterladen kann. – Nebenbemerkung: Die Aufstellung der LKRP können wir selbstverständlich zur Verfügung stellen. Ich habe vorhin gesagt, der eine schätzt nach oben, der andere schätzt nach unten. Da müsste man mal schauen, wo man rauskommt.

Vorsitzender Martin Trefzer: Vielen Dank, Frau Prof. Kunst! – Herr Prof. Busch, bitte! – [Dr. Carsten Busch: Minus 30 Sekunden, wenn ich das richtig sehe!] – Wir arbeiten alles ab. Sie kommen alle ausreichend zu Wort. – Bitte schön!

Dr. Carsten Busch (Präsident HTW Berlin): Frau Plonske! Promotionsrecht – Entschuldigung, dass ich das vorhin nicht beantwortet habe –: Dann gehen die eben woanders promovieren oder promovieren nicht. Wir verlieren für Berlin eine Menge talentierte Leute – besser woanders. Womit übrigens nicht in Frage gestellt ist, dass es an vielen Stellen mit den Universitäten ganz gut klappt, das ist nicht die Frage. Der Punkt ist, dass es einen Unterschied macht, ob ich es in der eigenen Institution machen darf und kann und ob die Institutionen Fachhochschulen, die in Berlin, glaube ich, in den letzten Jahren Qualität gezeigt haben, in der Lage sind, das selbst machen zu dürfen oder nicht. Ich glaube, wir wissen alle, dass das einen Unterschied macht und deswegen gut ist. Wir sehen, dass ein Bundesland nach dem anderen das einführt. Wir können in Berlin sagen: Wir sind die Nummer 16, da fühlen wir uns wohl. – Das ist in Ordnung, wenn Sie das so entscheiden. Ich wäre dafür, dass wir im oberen Drittel sind. Da gehört Berlin meines Wissens hin, wenn nicht ganz nach vorne.

Nachhaltigkeitskonzepte war eine Frage, die ich auch irgendwie nicht so richtig beantwortet habe: Können wir machen. Das ist bei uns an der Hochschule für Technik und Wirtschaft insofern eine offene Tür, als dass wir sowieso in diesem Jahr klimaneutral sind und das schon seit Jahren machen. Worum ich nur bitten würde – egal ob Nachhaltigkeit als auch bei einigen anderen Punkten; ich habe vorhin versucht, es anzudeuten –: Geben Sie uns ein Ziel vor, aber nicht auch noch die Art, wie wir es umsetzen, oder geben Sie uns einen Prozess vor, aber nicht beides zusammen – vor allem, wenn es nicht sauber aufeinander abgestimmt ist – und in ein Gesetz gegossen ist – das, was man an aus guten Gründen am schwierigsten ändern kann. Dann haben wir leicht irgendwelche Verknotungen, die in der Praxis schwer aufzulösen sind. Entscheiden Sie sich für das eine oder das andere und dann den Spielraum lassen, dann bekommen wir das auch in, vor allem bei sehr vielen dieser Themen, wo wir inhaltlich in der Richtung einig sind.

Anerkennung von Studienleistungen: Das würde ich fast nicht von der inhaltlichen Sache beantworten, aber auch noch mal ein bisschen dazu: Wir haben meines Wissens an allen Hochschulen sehr klare Regeln und Vorgaben, die dem Bologna-Gedanken entsprechen. Wenn ich es zumindest für meine Hochschule betrachte, wo es vielleicht ab und zu Verwerfungen kommt, dann sind das Umsetzungsprobleme – das sind übrigens zwei. Das Erste ist, dass es tatsächlich immer mal wieder Kolleginnen und Kollegen gibt – natürlich nicht an meiner Hochschule; nicht, dass ich zu Hause Ärger bekomme –, die der Meinung sind, dass ihre Interpretation des Fachs die einzige richtige sei. Deswegen sind sie Professoren geworden. Die tun sich manchmal etwas schwer, das anzuerkennen. Wie gesagt, an unserer Hochschule gibt es die nicht, aber es kann mal vorkommen, oder bei Studierenden als Missverständnis so kommen.

Zweitens: Wenn man wirklich in die Praxis runtergeht – ich habe das Anerkennungsgeschäft selbst gemacht –, gehört das zu dem Unangenehmsten, was wir haben, weil die Unterlagen von Hochschule zu Hochschule europaweit unterschiedlich sind – abgesehen davon, dass sie manchmal noch in anderen Sprachen sind. Sich da durchzuwühlen macht keinen Spaß. Das heißt, manchmal ist es schlichtweg so, dass es liegen bleibt, weil irgendjemand so einen Stapel hat und ein bisschen braucht. Ich glaube, wir müssen hier schauen, wie wir die Umsetzung hinbekommen. Ich frage mich, ob man das auf der Gesetzesebene regeln kann – ich glaube nicht dran, eher die Umsetzung. Sie können den Druck erhöhen, dass wir das richtig umsetzen. So rum kann man es machen – oder ab und zu eine Anfrage stellen, dann wird es uns schon auf Trab bringen.

Studienqualität: Das ist meines Wissens in allen Gesetzen, die ich für Hochschulen kenne, ziemlich weit vorne. Insofern bin ich nicht ganz sicher, was Sie da noch verbessern oder erhöhen wollen. Tatsächlich habe ich mich bei einem Punkt gefragt, aber dann verstanden wie es gemeint ist: Wir haben in Berlin sogar einige Hochschulen – meine gehört dazu –, die systemakkreditiert sind. Das heißt, unser gesamtes System, was Studium und Lehre angeht, ist extern alle paar Jahre so ... (unverständlich; durchgepflügt?), dass uns da wirklich nichts durchrutschen darf. Das ist nirgendwo erwähnt, dass es honoriert wird; das ist nur so indirekt irgendwo drin. Beim Thema der Akkreditierung bitte auch nicht so kleinteilig werden, sondern eher, dass das gefördert wird, dass Hochschulen insgesamt ein Qualitätssicherungssystem aufbauen. Bitte auch das berücksichtigen: Keine Hochschule in Berlin hat eine schlechte Studienqualität – ich kenne keine Hochschule in Berlin, die Blödsinn anbietet. Das geht auch gar nicht. Wir sind so gerahmt, durch die Senatskanzlei und durch die Öffentlichkeit und durch sehr wache Studierende so gut bewacht, dass die meisten Missstände schneller irgendwem um die Ohren fliegen, als man es sich vorstellen kann. Das haben wir miteinander in dieser nicht ganz einfachen Zeit gesehen. Ich bin mir nicht sicher, was Ihnen da noch einfällt, um das nach zu schärfen. Wie gesagt, alle Hochschulen, die ich kenne – und das sind ziemlich viele, auch von innen – haben eine ausgezeichnete Qualität. – Habe ich noch irgendwas vergessen? – Frau Plonske, haben Sie mir noch irgendeine Hausaufgabe gestellt, die ich übersehen habe?

Eva Marie Plonske (GRÜNE): Ja, tatsächlich – die Aufgabenbeschreibung in § 110: Sehen Sie die Fachhochschulen genügend abgebildet oder ist da noch ein To-do?

Dr. Carsten Busch (Präsident HTW Berlin): § 110 – das sind die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter –: Wir könnten uns vorstellen, dass es da für uns eine Spezialklausel gibt. Es ist relativ schwierig zu fassen. Ich würde da eher nicht in großer Runde ad hoc, sondern im Detail nachschauen. Es gibt Vorschläge von uns, aber wir sind meines Wissens zu dem Thema mit der Senatskanzlei relativ nah beieinander. Da kann ein kleiner Stups helfen, dass wir das hinbekommen. Das scheint mir aber kein Riesenproblem zu sein.

Vorsitzender Martin Trefzer: Vielen Dank, Herr Prof. Busch! – Frau Staack, bitte!

Sonja Staack (Verdi, Fachbereich Bildung, Wissenschaft und Forschung) [zugeschaltet]: Vielen Dank! – Ich mal steige genau da ein, wo Herr Busch gerade aufgehört hat, nämlich beim § 110 „Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen“: Zunächst einmal will ich sagen, dass die Möglichkeit eines Tenure Track für diese Gruppe eingeführt wurde, finden wir explizit begrüßenswert. Auch an dieser Stelle kommt es aber darauf an, dass diese Möglichkeit auch genutzt wird. Theoretische Möglichkeiten sind gut, aber es geht darum, Personalstrukturen ein Stück weit verbindlich neu aufzustellen. Dafür brauchen wir verbindliche Standards, wann erwartet wird, dass Dauerstellen bzw. Tenure-Track-Strukturen von den Hochschulen genutzt werden.

Im Grundsatz glauben wir, dass es an dieser Stelle sinnvoll ist, die Personalkategorie „Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ relativ breit zu fassen und nicht für verschiedene Formen ganz viele Unterparagrafen zu bilden. Insofern glaube ich auch, dass man es grundsätzlich so formulieren kann und sollte, dass es für Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften zunächst einmal im Grundsatz passt und man das nicht in

verschiedenen Paragrafen regeln muss. Wir glauben auch, dass die Personalkategorie „Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ mit dem Aufgabenschwerpunkt Lehre nicht in einem eigenen Paragrafen geregelt werden muss, sondern Teil der Gruppe wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sein kann. Es ist nämlich auch nicht sinnvoll, die Frage der Vertragslaufzeiten daran festzumachen, ob der Aufgabenschwerpunkt in der Lehre liegt oder nicht. Daueraufgaben gibt es sowohl im Bereich Lehre als auch im Bereich Forschung.

Hier brauchen wir andere Kriterien: Ist es eine Daueraufgabe ja oder nein? –, beziehungsweise wenn nicht: Ist es eine Qualifikationsstelle? Ist sie dann entsprechend auszugestalten und gegebenenfalls mit einem Tenure Track auszustatten? – In dieser Richtung würden wir den § 110 neu aufzustellen. Mit Blick auf die HAW ist ganz zentral hinzuzufügen, damit es mit den wissenschaftlichen Mittelbau auch an den HAW klappt – der Einstieg ist in dieser Legislaturperiode durchaus vorangetrieben worden – muss die LVVO unbedingt angepackt werden. Das machen wir nicht im Rahmen des Gesetzes, aber das ist, glaube ich, zentral, damit das in diesem Bereich gelingen kann. Denn die HAW haben noch einige Hypotheken zu tragen und sind noch nicht wirklich in der Lage, das sinnvoll umzusetzen, weil die Belastung hier teilweise zu hoch definiert ist.

Zweiter Punkt – Department-Modelle –: Da möchte ich unbedingt unterstreichen, was von Frau Plonske gesagt worden ist. Wir brauchen die Möglichkeit, in diese Richtung zu gehen. Dort, wo das Lehrstuhlmodell noch in konservativer Lesart in engerem Sinne gelebt wird – das heißt, wo Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Ausstattung einer Professur angesehen werden und nicht als eigenständige Stellen, die am wissenschaftlichen Prozess teilhaben –, finden wir eigentlich nie attraktive Beschäftigungsverhältnisse. Das liegt in der Natur der Sache und ist ein Zustand, den wir überwinden müssen. Dafür sind Öffnungen in den Organisationsmodellen in Richtung Department oder unter welchem Titel auch immer man es diskutiert aus unserer Sicht wichtig.

Last but not least – Promotionsrecht der HAW –: Hier hat Ina Czyborra noch mal nachgefragt, an welchem Kriterium man es fest macht. In welchen Bereichen sollen die HAW ein Promotionsrecht haben. In der Tat ist unser Vorschlag genau dieses Promotionsrecht an der Forschungsstärke der Bereiche festzumachen. Das wird dazu führen, dass es eine besondere Bedeutung in den Bereichen hat, in denen die Fachhochschulen bzw. HAW im Wesentlichen alleine forschen. Das ist aber nicht alleine das Kriterium an dem man festmacht, ob es ein Promotionsrecht gibt. Man sollte nicht prüfen, ob die Universität Forschung in diesem Bereich macht, ja oder nein, sondern man sollte prüfen, ob der an der Fachhochschule, an der HAW entsprechend qualitätsgesichert und stark betrieben wird. Wenn ja, dann kann das Promotionsrecht eingeräumt werden. Insofern würden wir uns diesem Kriterium absolut anschließen.

Vorsitzender Martin Trefzer: Herzlichen Dank, Frau Staack! – Herr Tiedje, bitte!

Gabriel Tiedje (LandesAstenkonferenz Berlin): Vielen Dank! – Ich versuche mich kurz zu halten, die Zeit ist fortgeschritten. Die Probleme, die bei uns in der Studienberatung oder in der Beratung der Studierendenschaft ankommen, sind sehr vielfältig, aber eines haben Sie, Herr Schulze, direkt angesprochen, nämlich die Anerkennung von Studienleistung. Das ist sowohl außerhalb der Bewerbungsverfahren als dann – und das ist der Regel noch problematischer – innerhalb der Bewerbungsverfahren, weil die Studierenden durch die Anerken-

nungsverfahren in andere Fachsemester einsortiert werden, als sie sich vielleicht beworben haben. Wenn du dich für das dritte Semester beworben hast, deine Anerkennung aber nur für das zweite reicht, dann behandeln wir deine Bewerbung wie eine Bewerbung für das erste Fachsemester – das könnte helfen, dass man Menschen ermöglicht, an den Bewerbungsverfahren teilzunehmen. An der Stelle den Druck erhöhen, was Herr Busch sagte, könnte natürlich auch heißen, dass die Bürokratie an der Stelle nachweisen muss, dass die Leistung nicht äquivalent, nicht vergleichbar sind, anders als es jetzt häufig der Fall ist, dass die Studierenden mühselig bürokratisch aufschlüsseln, was wie ist und die Prüfungsausschüsse unabhängig davon, wie gut aufgeschlüsselt man darstellt, wie sich die Module ähneln, trotzdem Nein sagen.

Weitere Probleme: An der HTW gibt es die Drei-Semester-Regel. Studierende fallen nach drei Semestern endgültig durch die Prüfungen durch, nachdem sie ein Modul angefangen haben. Das ist ein riesiges Problem. Das lösen wir dadurch, dass wir die Wiederholungsfristen aufheben. Die Umdrehung von Bürokratie ist im Immatrikulations- aber auch im Prüfungsverfahren häufig ein Problem, dass viel Bürokratiearbeit bei den Studierenden bleibt. Selbst wenn die Universität Fehler macht, müssen Studierende hinterherlaufen, damit diese Fehler behoben werden. Diese Fehler werden nicht automatisch bereinigt. Da könnte man schauen, was man macht.

Diskriminierung durch Professorinnen und Professoren oder andere Dozierende kommt in den Beratungen der Studierendenschaften sehr häufig vor. Da können wir bisher nur sagen: Na ja, Befangenheitsantrag, Antrag auf andere Prüfer. – Wenn diese durch die Prüfungsausschüsse nicht bewilligt werden, haben die Studierenden ein Problem. Dasselbe passiert bei Härtefallanträgen oder bei Anträgen zu Attesten. Auch da kommen viele Studierende mit Ablehnungen zu uns und fragen, was man noch machen kann. Da können wir nur sagen: Na ja, man kann halt noch klagen.

Das nicht ordnungsgemäße Durchführen von Prüfungen ist immer wieder ein Problem. Da kann man den Studierenden nur sagen, wenn ein Gericht feststellt, dass die Prüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt war, dann musst du die halt noch mal machen. – Das heißt, es geht auf Kosten der Studierenden, wenn sie dafür sorgen, dass ihre Prüfung rechtmäßig ist. Da beißt sich die Katze in den eigenen Schwanz, weil die Leute am Ende nichts dagegen tun werden.

Praxis- und Betreuungsprobleme: Es gibt sowohl Betreuungsprobleme der Praxis, aber auch bei Abschlussarbeiten. Da kommen häufig Studierenden zu uns, nachdem sie monatelang mit einem Dozierenden ihr Thema besprochen haben, immer wieder Rücksprachen gehalten haben und plötzlich sagt der Professor, er wollte etwas ganz anderes haben. Da gibt es teilweise richtige Lücken von Betreuung. Das passiert relativ häufig. Bei Praxispartnern ist es teilweise noch schlimmer.

Finanzierung und BAföG: Das ist etwas, was sehr viele Studierende bewegt. Dafür kommen die in der Regel nur in unsere Sozial- und BAföG-Beratung. Die Öffnung des Teilzeitstudiums gibt uns auf jeden Fall die Möglichkeit, einen Weg aufzuzeigen.

Durchgefallene Prüfungen und damit die Exmatrikulation, weil man den letztmaligen Prüfungsversuch hatte, kommt immer wieder vor. Wir beraten in der Regel mit Härtefallanträgen,

und da sieht immer wieder – nächstes Problem –, wenn die Härtefallanträge abgelehnt werden, sind die Studierenden raus.

Datenschutz: Gerade in den Onlinesemestern gab es immer wieder Anfragen an uns, wie es mit dem Datenschutz steht, wie der Datenschutz von Studierenden verletzt wird. Da beißt sich die Katze in den eigenen Schwanz: Wenn man dagegen vorgeht, findet am Ende keine Onlinelehre statt.

Uni-Assist ist auch ein großes Problem: Viele potenziell ausländische Studierende in der Bewerbungsphase melden sich bei uns, weil sie an der Möglichkeit, irgendwie mit Uni-Assist zu reden, scheitern. Obwohl sie gutes Geld dafür bezahlen, dass ihre Unterlagen ordnungsgemäß geprüft werden, sind diese Prüfungen oft fehlerhaft. Sie werden, obwohl im Bewerbungsverfahren noch mehrere Wochen Zeit, nicht darüber in Kenntnis gesetzt und merken dann eine Woche, nachdem Sie noch etwas nachreichen können, dass noch etwas fehlt. Mit Uni-Assist gibt es massive Probleme, was unglaublich schade ist, weil uns dadurch im Zweifel unglaublich kluge Studierende verloren gehen. Die meisten kommen in der Regel auch eher für den Master nach Deutschland.

Was bei vielen Problemen auch helfen könnte, wäre, wenn die Studierendenschaften oder die Asten, vielleicht auch Studierende in den akademischen Gremien, Studierende in Anhörungen in Prüfungsausschüssen oder bei Anträgen die Verfahren direkt mit begleiten könnten und sich beispielsweise unter allen Regeln der Vertraulichkeit Protokolle der Sitzungen der Prüfungsausschüsse anschauen könnte, die diese einzelnen Fälle beinhalten. Deswegen wäre ein Opt-in gut, wenn die betroffene Studierende sagt: Ich möchte mir diese Unterstützung holen. Sie dürfen in meine Unterlagen schauen –, dass das ermöglicht wird, oder eben auch bei Anhörungen bei Täuschungsvorwürfe etc. diese in die Prüfungsausschüsse zu begleiten, um dort einen weiteren Blick darauf zu haben, ob die Dinge ordnungsgemäß durchgehen.

Ein weiteres Problem ist die Überfrachtung der Mastervoraussetzungen. Viele Masterstudienfächer haben inzwischen bis zu 90 ECTS an Voraussetzung, die man an Modulen mitbringen muss, die teilweise einen Bottleneck aus dem eigenen Bachelor kreieren. Die eigenen Bachelorabsolventen erfüllen das – in manchen Fällen noch nicht mal das oder nur sehr knapp, wenn sie in der Wahlpflicht das Richtige gewählt haben – und das sperrt die Masterstudienfächer für viele Bewerber aus artverwandten Fächern. Da wäre vielleicht der Bologna-Gedanke manchmal noch mal ein bisschen stärker zu beachten: Bachelor ist ein Grundstudium und ist relativ basic, dann kommt der Master, der die Leute spezialisiert. Das würde aber bedeuten, dass man die Spezialisierung nicht bei den Voraussetzungen erlangen kann.

Qualitätssicherung: Ja, die Qualitätssicherungsmechanismen sind okay, Herr Busch. An vielen Stellen gab es auch immer mal wieder Probleme, obwohl offensichtlich Auflagen von Studiengängen nicht eingehalten wurden, dass interne Akkreditierungsorgane mancher Hochschule trotzdem akkreditiert haben. Das ist nicht im Sinne der Erfinder. Es ist nicht im Sinne der Studierenden, wenn Studiengänge nicht akkreditiert werden – da wird niemand dagegen schreien –, es ist auch nicht im Sinne von Professorinnen und Professoren, sich gegenseitig in die Suppe zu spucken und zu sagen: Dein Studiengang ist nicht so hochwertig! – Da braucht man vielleicht doch noch eine Extraschleife, damit auch klar wird, die Studiengänge bleiben wertig, auch wenn sie im Großteil auch tatsächlich wertig sind.

Ansonsten: Vielen Dank, Frau Czyborra! Der AStA braucht teilweise eine stärkere Verhandlungsposition. Im Zweifel können Sie vielleicht den VBB dazu zwingen, die Verhandlungen mit uns aufzunehmen. Ansonsten können wir sagen: Na ja, sie haben es nicht bis zum Stichtag nicht gemacht, und dann bleibt halt der alte Vertrag bestehen. – Irgendwie so etwas, was uns hilft. Grundsätzlich sind wir Studierenden für ein Solidarmodell, was allen nützt, am Ende auch der gesamten Stadt.

Ich brauche noch zehn Sekunden für einen Punkt, den ich vorhin vergessen habe – Onlinewahlen: Onlinewahlen haben in der Vergangenheit die Wahlbeteiligung zwar kurzfristig erhöht, aber meist war die Wahlbeteiligung schon in der zweiten Runde auf den vorherigen Wert gesunken. Was man im historischen Vergleich sehen kann ist, dass je weniger wirkmächtig die gewählten Vertreterinnen und Vertreter in den Prozessen sein können, desto stärker sinkt die Wahlbeteiligung. Es ist nicht nur bei den Studierenden ein Problem, das ist auch bei den WiMi, SuMi und Professorinnen und Professoren ein Problem, dass die Wahlbeteiligung in den letzten Jahren immer weiter sinkt, weil immer mehr Entscheidungsbefugnisse aus den Gremien in die Governance-Struktur reingetragen werden. Dadurch ist die Wahl für die meisten Leute irrelevant, weil bei dieser Wahl nicht über irgendwas, was sie irgendwann mal betreffen wird, entschieden wird. Dementsprechend: Bei den Änderungen mutig sein! – Vielen Dank!

Vorsitzender Martin Trefzer: Vielen Dank, Herr Tiedje! – Wir kommen zu den Antworten des Senats. – Herr Krach, bitte!

Staatssekretär Steffen Krach (SKzL): Herzlichen Dank! – Ich denke, die Anhörung hat gezeigt, dass die Auffassung und Wünsche der Vertreter der LKRP auf der einen und der LandesAstenkonferenz und der Gewerkschaften auf der anderen Seite an ein neues Hochschulgesetz sehr weit auseinandergehen. Ich habe das hier immer gesagt: Das Ziel der Senatskanzlei für Wissenschaft und Forschung muss sein, die all die unterschiedlichen Interessen und Sichtweisen auf so ein Gesetz zueinander zu bringen. Ich bin der Meinung, dass uns das gelungen ist, insbesondere im Bereich Gleichstellung, Diversity, Beschäftigungsbedingungen. Natürlich gibt es einige Dinge, über die man noch sprechen muss.

Der Abgeordnete Förster hat mich gefragt, ob ich das Gesetz für notwendig halte. Dazu habe ich immer gesagt, dass sich die Hochschulen in Berlin unter den aktuell geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen hervorragend entwickelt. Deswegen ist es nicht zwingend notwendig, dass zum jetzigen Zeitpunkt zu novellieren. Trotzdem habe ich auch immer gesagt, dass es Bereiche gibt – das sind insbesondere die Bereiche Gleichstellung, Beschäftigung, Diversity –, wo man durch einen gesetzlichen Rahmen etwas verändern kann, um noch besser zu werden. Bei der Gleichstellung sind wir in Berlin schon Spitze, aber trotzdem sind wir noch weit von den 50 Prozent Parität entfernt. Deswegen glaube ich, dass wir mit dem Gesetzesentwurf in diesen Bereichen auf dem richtigen Weg sind.

Was die Experimentierklausel und andere Dinge angeht: Auch dazu habe ich hier im Ausschuss schon einiges gesagt, auch die Anhörung zeigte, dass diese Positionen, die es gibt, nicht zueinander zu bringen sind. Das muss man ganz klar sagen. Ich glaube, dass wir mit der Innovationsklausel einen Weg gefunden haben, den Hochschulen weiterhin sehr viel zu ermöglichen, wovon andere Länder weit entfernt sind, und trotzdem eine leichte Modifikation vorgenommen haben. Es gibt keine Frist für eine Experimentierklausel. Man kann das, was in

den Hochschulen in den letzten Jahren umgesetzt worden ist, fortsetzen. Dennoch waren wir der Auffassung, dass wir nach vielen Jahren des laufenden Paragrafen § 7a diese kleinere Modifikation vornehmen sollten.

Ich glaube, der Abgeordnete Förster fragte auch, wie teuer das Gesetz aus Sicht des Senats ist – Frau Kunst hat auch schon einiges dazu gesagt. Es ist in der Tat so, dass die Summen ein bisschen unterschiedlich gesehen werden. Ich habe das auch schon bei der Senatsbehandlung gesagt, dass ich die zusätzlichen Kosten auf 7 bis 10 Millionen Euro beziffern würde, weil es kein zusätzliches Geld kostet, wenn man ein Nachhaltigkeitskonzept erarbeiten muss. Das ist für mich nicht so, dass ich da hohe Millionenbeträge einplanen muss. Was Geld kostet, sind zusätzliche Stellen, sei es das Gremienreferat, die Stärkung der Frauenbeauftragten usw. Das kostet Geld, aber zumindest aus unserer Sicht sind das Summen zwischen ungefähr 7 und 10 Millionen Euro.

Es wurde noch gefragt, was sich eigentlich zu dem Entwurf, der im Frühjahr vorlag und dem, der jetzt im Senat beschlossen ist, fundamental verändert hat. Es gibt ganz viele kleine redaktionelle Änderungen – das liegt am Mitzeichnungsverfahren und den Hinweisen insbesondere der Justizverwaltung, die insbesondere die Gesetze prüfen muss. Es gibt aber zwei Änderungen, die ich richtig finde und die vehement kritisiert worden sind. Das ist z. B. die Frage – das haben wir hier auch schon häufig diskutiert –, wie die Hochschulvertragsverhandlungen laufen. Ich habe immer gesagt, dass ich großes Verständnis für die Parlamentarier habe, dass es eine schwierige Situation ist, dass man einen Hochschulvertrag vorgelegt bekommt und im Prinzip nur Ja oder Nein sagen kann, aber nicht richtig in die inhaltliche Auseinandersetzung gehen kann. Deswegen haben wir einen Vorschlag erarbeitet, der aber zu Kritik aus nahezu allen Bereichen – sei es aus den Kuratorien der Hochschulen, der LKRP, aber auch von vielen anderen – führte und zumindest nach den Rückmeldungen, die ich bekommen habe, auch im Parlament nicht für Begeisterungsstürme gesorgt hat. Wir hatten eine Arbeitsgruppe oder eine Kommission im Vorfeld der Hochschulvertragsverhandlungen vorgesehen, die wir deswegen rausgenommen haben und deswegen die Hochschulvertragsverhandlungen – zumindest wenn dieser Gesetzesentwurf so beschlossen wird, wie er jetzt vorliegt – auch bei den kommenden Malen so ablaufen wie bei den letzten. Ich würde hinzufügen, dass sie auch immer sehr erfolgreich waren; sie haben dazu beigetragen, dass sich die Hochschulen hervorragend entwickelt haben. Deswegen bin ich durchaus auch damit einverstanden, dass es so bleibt.

Der zweite Bereich, der auch sehr kontrovers diskutiert wurde – ich bin mir sicher, dass wird hier auch noch eine Rolle spielen –, war die Zustimmungserfordernis der Senatskanzlei für die Strukturpläne. Da habe ich mich nach vielen Gesprächen überzeugen lassen, dass es zwar sinnvoll ist, dass sich die Hochschulen, so wie sie es bisher machen, untereinander abstimmen und die Strukturpläne der Senatskanzlei vorgelegt werden, aber wir ihnen nicht zustimmen müssen. Aus meiner Sicht sind das zwei einfache Argumente: Zum einen können wir das als Senatskanzlei mit dem derzeit vorhanden Personal gar nicht in der Kürze der Zeit leisten, wie es erforderlich ist – wir wollen mit den Hochschulen nicht Monate oder ein ganzes Jahr darüber diskutieren – und zum zweiten bin ich auch der Auffassung – da können andere vielleicht anderer Auffassung sein –, dass die Hochschulen selbst schon sehr genau wissen, was für die jeweilige Hochschule richtig ist und wie so ein Strukturplan aufgestellt werden muss.

Deswegen bin ich auch kein Fan davon, wenn eine Senatskanzlei im Detail herumwurstelt und die Strukturpläne verändert. Trotzdem ist es richtig, dass sie uns vorgelegt werden, weil

es bestimmte Rahmenbedingungen geben muss, sei es z. B. die Entwicklung der Beschäftigungsbedingungen oder sei es der Bereich der Gleichstellung. Deswegen bin ich auch in diesem Bereich mit dem jetzt vorliegendem Gesetzesentwurf einverstanden. Ich denke, dass wir da einen guten Kompromiss gefunden haben.

Abschließend noch von meiner Seite, weil es insbesondere von der CDU Kritik am Zeitplan gegeben hat: Ich habe dafür großes Verständnis. Natürlich ist das eine Herausforderung, einen rund 150-Seiten-Gesetzesentwurf oder noch längeren – mit Begründung sind es 450 Seiten – erst am Mittwoch zu bekommen und am Montag danach eine Anhörung zu haben. Ich möchte aber um Verständnis bitten: Ich hätte mir auch gewünscht, den viel früher zu haben – ich will zu den Hintergründen gar nicht viel sagen –, aber wir sind seit anderthalb Jahren in einer Pandemie. Wir mussten in diesen anderthalb Jahren zahlreiche Verordnungen und gesetzliche Veränderungen vornehmen, natürlich hat das die Verwaltung zusätzlich beschäftigt. Ich will dazu sagen, dass es auch nicht ganz einfach ist, einen Gesetzesentwurf in einer Zeit zu erarbeiten, in der man sich nahezu nicht persönlich sieht. Deswegen hat es da Verzögerungen gegeben, das ist völlig klar. Das bitte ich zu entschuldigen und wie gesagt habe ich dafür großes Verständnis, dass es zumindest kritisiert wird. Trotzdem finde ich es richtig, dass wir es noch in dieser Legislaturperiode versuchen zu beraten und möglicherweise im Parlament zu beschließen. Das Verfahren hätte schneller sein können, das hätte ich mir auch gewünscht, und jetzt müssen wir sehen, wie wir in den nächsten Wochen und Monaten damit umgehen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Martin Trefzer: Vielen Dank, Herr Krach! – Herr Grasse war nicht mehr da, um Ihre Worte zu hören, aber ich bin mir sicher, Herr Dr. Hausmann richtet ihm das aus. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit kommen wir zum Schluss der Anhörung und der formalen Frage, ob der Besprechungspunkt unter dem TOP 3a abgeschlossen oder bis zur Vorlage des Wortprotokolls vertagt werden soll. Theoretisch könnten wir es abschließen, aber ich denke, wir vertagen die Beschlussvorlage und den Besprechungspunkt. – Dann ist das so festgehalten und vertagt. Ich danke allen Anzuhörenden ganz herzlich, dass Sie uns heute mit Ihrer Expertise Rede und Antwort gestanden haben – herzlichen Dank!

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/3445
**Planungssicherheit für Berliner Hochschulen:
Hochschulverträge 2018-2022 verlängern**

0137
WissForsch
Haupt(f)

Vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.